

# NACHHALTIGKEITS- BERICHT

2024

# Nachhaltigkeitsbericht

## Allgemeine Angaben

### Allgemeine Angaben zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts gemäß CSRD

#### ESRS 2 BP-1 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNGEN

Die INDUS Holding AG stellt diesen Nachhaltigkeitsbericht gemäß der am 14. Dezember 2022 verabschiedeten und am 5. Januar 2023 in Kraft getretenen EU-Richtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)) auf. Der Bericht steht in Übereinstimmung mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG). Der Bericht erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzernklärung). In diesem Nachhaltigkeitsbericht erfolgt die erstmalige und vollständige Nutzung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Abs. 3 i. V. m. 289d HGB. Die nach § 289c HGB geforderten Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden durch die berichteten ESRS-Standards E1, S1 und G1 abgedeckt.

Zusätzlich kommt die INDUS Holding AG mit diesem Nachhaltigkeitsbericht den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomieverordnung) nach (siehe Kapitel: Angaben nach Artikel 8 der EU-Verordnung 2020/852 (Taxonomieverordnung)).

Die Informationen in diesem Nachhaltigkeitsbericht gelten grundsätzlich für die INDUS Holding AG und alle ihre vollkonsolidierten Tochterunternehmen (INDUS-Konzern). Ebenso hat der Konzern nicht von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht. Ebenfalls wurde keine bestimmte Information ausgelassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht.

Die zu berichtenden Inhalte wurden anhand einer Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen des Ansatzes der doppelten Wesentlichkeit bestimmt. Weitere Informationen

zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind in dem Kapitel „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ dargestellt.

Für den vorliegenden Bericht wurden keine Kennzahlen über die erforderliche „Prüfung mit begrenzter Sicherheit“ hinaus von externen Stellen geprüft. Kennzahlen, die sich aus den Finanzkennzahlen von INDUS ableiten lassen, sind vom Abschlussprüfer geprüft worden und wurden keiner weiteren externen Prüfung unterzogen. Der bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikator von INDUS ist die Intensität der Treibhausgasemissionen (THG-E Scope 1+2). Dies wird auch im Wirtschaftsbericht im Kapitel „Gesamtbewertung des Vorstands“ und im Prognosebericht im Kapitel „Erwartete Entwicklung des Konzerns“ dargestellt.

Die INDUS Holding AG ist ein langfristig orientierter Investor mit über 40 Beteiligungsunternehmen in den drei Segmenten Engineering, Infrastructure und Materials. Das Beteiligungsportfolio ist von sehr unterschiedlichen Geschäftsmodellen, Produkten und Märkten geprägt. Daher ist die Gruppe insgesamt gegenüber Krisen und konjunkturellen Schwankungen per se resilient. Auch bei der Beurteilung der Wesentlichkeit spielt diese Diversifikation eine große Rolle und führt nur in wenigen Fällen zu einer Abhängigkeit von bestimmten Märkten, Produkten, Kunden oder Lieferanten.

In diesem Nachhaltigkeitsbericht wird für die einzelnen Angabepflichten sowohl über den Konsolidierungskreis als auch über die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berichtet, soweit diese wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen aufweisen. Bei der Betrachtung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette resultiert aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, dass die Berichterstattung zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen im Wesentlichen auf den INDUS-Konzern beschränkt werden kann. Bei der Szenarioanalyse für Klimarisiken wurde auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (außer Produktnutzung und Lebenszyklusende) betrachtet, jedoch wurden keine wesentlichen Aspekte identifiziert. Im Einzelfall – z. B. bei den Scope-3-Emissionen – ist auch die Betrachtung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wesentlich. In diesen Fällen erfolgt die Berichterstattung sowohl für den Konsolidierungskreis als auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Berichterstattung zu Strategien, Maßnahmen und Zielen ist für den INDUS-Konsolidierungskreis wesentlich. Zusätzlich ist die vorgelagerte Wertschöpfungskette (Lieferanten und Subunternehmer) in Bezug auf die Erfüllung der Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zur Ver-

meidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten wesentlich. Die Erhebung der quantitativen Parameter betrifft die INDUS-Gruppe. Lediglich die Kennzahlen zu Scope 3 der Treibhausgasbilanz betreffen Emissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

## **ESRS 2 BP-2 ANGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT KONKRETEN UMSTÄNDEN**

Der vorliegende Bericht ist der erste Nachhaltigkeitsbericht der INDUS Holding AG. Auf die Angabe von Vorjahreszahlen wird verzichtet. Die durch die ESRS dargelegten Ausnahmeregelungen zu Erleichterungen der Berichterstattung im ersten Jahr werden umfassend in Anspruch genommen. Informationen aus der EU-Taxonomieverordnung und dem HGB sind in diesem Bericht enthalten.

Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.

Soweit die Angaben mittels Schätzungen berechnet wurden bzw. die Angaben Messunsicherheiten unterliegen, ist an den entsprechenden Stellen ein Vermerk eingefügt worden. Dies betrifft die Schätzung zu den Daten aus der Wertschöpfungskette bei allen signifikanten Scope-3-Emissionen (ESRS E1-6), Schätzungen bei den eigenen Tätigkeiten sowie der Fluktuation der Mitarbeitenden (ESRS S1-6) und Angaben zu den Schulungen von Personen aus Risikobereichen (ESRS G1-3).

## **ESRS 2 GOV-1 DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE (INKL. G1) UND GOV-2 INFORMATIONEN UND NACHHALTIGKEITASPEKTE, MIT DENEN SICH VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE DES UNTERNEHMENS BEFASSEN**

### **HAUPTVERSAMMLUNG UND ANTEILSEIGNER**

INDUS ist seit 1995 börsennotiert und die INDUS-Aktie wird im Börsenindex SDAX gehandelt. Die Versicherungskammer Bayern ist der Hauptanteilseigner von INDUS mit 12,4% (Stand: 31. Dezember 2024). Die Hauptversammlung ist das oberste Organ der INDUS Holding AG. Die letzte ordentliche Hauptversammlung fand am 22. Mai 2024 als Präsenzveranstaltung in der Koelnmesse statt.

Die Hauptversammlung wählt sechs Mitglieder für den Aufsichtsrat (Anteilseignervertreter) für maximal fünf Jahre.

### **DUALES FÜHRUNGSSYSTEM**

Als deutsche Aktiengesellschaft verfügt INDUS über ein duales Führungssystem. Dieses zeichnet sich durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Beratungs- und Über-

wachungsorgan aus. Beide Gremien arbeiten im Interesse des Unternehmens und des Konzerns konstruktiv und vertrauensvoll zusammen.

### **AUFSICHTSRAT**

#### **ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS**

Der Aufsichtsrat der INDUS Holding AG besteht aus zwölf Mitgliedern mit Herrn Jürgen Abromeit als Vorsitzendem und Herrn Wolfgang Lemb als stellvertretendem Vorsitzenden. Er ist gemäß Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) zu gleichen Teilen mit Vertretern der Anteilsinhabenden und der Arbeitnehmervertretenden besetzt. Die Aufsichtsratsmitglieder, die nicht von den Anteilsinhabenden gewählt werden, werden von den in Deutschland beschäftigten Mitarbeitenden aus der INDUS-Gruppe gewählt.

Die Aufsichtsratsmitglieder weisen Kompetenzen in den für INDUS relevanten Themengebieten und Sachfeldern aus, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind. Die Bandbreite reicht von akademischen Kompetenzen über Kompetenzen mittelstandserfahrener Unternehmer und von Mitgliedern in einem branchenbezogenen Industrieverband (VDMA) sowie juristische oder Finanzexpertise bis hin zu Erfahrungen in Betriebsräten der Beteiligungsunternehmen von INDUS.

Der Aufsichtsrat hat grundsätzliche individuelle Eignungskriterien wie Alter, Ausbildung und beruflicher Hintergrund sowie Anforderungen an die Persönlichkeit festgelegt. Überdies hat er für das Gesamtgremium ein Diversitätskonzept verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat zudem konkrete Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium definiert.

Der Nominierungsausschuss stellt für die Seite der Anteilsinhabenden im Aufsichtsrat sicher, dass die Ziele seiner Zusammensetzung sowie die Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Besetzung des Aufsichtsrats beachtet werden. Für die Wahl neuer Anteilsinhabender in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung berät der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats über geeignete Kandidatenvorschläge. Dabei werden neben dem Kompetenzprofil auch die vom Aufsichtsrat hinsichtlich seiner Zusammensetzung festgelegten Ziele berücksichtigt.

#### **KOMPETENZEN IN BEZUG AUF NACHHALTIGKEIT**

Die Anforderungen an die Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder im Bereich Nachhaltigkeit und ESG bestehen in Erfahrungen und Kenntnissen in der nachhaltigen Unternehmenssteuerung, Ressourcenschonung und Förderung von Umwelteffizienzmaßnahmen sowie in der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Sämtliche aktuellen Aufsichtsratsmitglieder besitzen Kompetenzen im Bereich der Nachhaltigkeit. In der folgenden Kompetenzmatrix sind hierzu im Kompetenzfeld

„Nachhaltigkeit und ESG“ die Erfahrungen und Kenntnisse in der nachhaltigen Unternehmenssteuerung, Ressourcenschonung und Förderung von Umweltmaßnahmen sowie in der Nachhaltigkeitsberichterstattung dargestellt. Das Kompetenzfeld „Personal & Soziales“ deckt Erfahrungen in der Personalführung und -entwicklung sowie in den Bereichen Mitbestimmung und Arbeitnehmerbelange ab. Unter dem Kompetenzfeld „Corporate Governance“ werden Kenntnisse und Erfahrungen in der Gestaltung und Überwachung

von Risikomanagementsystemen, praktische Erfahrungen in der Gestaltung und Anwendung leistungsorientierter Vergütungssysteme sowie grundlegende börsen- bzw. aktienrechtliche sowie Finanzmarktkenntnisse verstanden. Das Kompetenzfeld „Unternehmensführung“ deckt nachhaltig erfolgreiche Führungserfahrung auf Geschäftsführungs-/Vorstandsebene, insbesondere in mittelständischen Unternehmen, sowie nachgewiesene Erfahrung in der Erarbeitung von Unternehmensstrategien und deren Umsetzung ab.

#### QUALIFIKATIONSMATRIX AUFSICHTSRAT

KOMPETENZFELDER	Jürgen Abromeit	Wolfgang Lemb	Dr. Dorothee Becker	Dorothee Diehm	Pia Fischinger	Cornelia Holzberger	Gerold Klausmann	Jan Klingelberg	Stefan Müller	Barbara Schick	Carl Martin Welcker	Prof. Dr. Isabell M. Welpé
Technik & Innovation	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Mergers & Acquisitions	✓	-	✓	-	-	-	✓	✓	-	✓	✓	✓
Unternehmensführung (mit internationaler Erfahrung)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Rechnungslegung & Abschlussprüfung	✓	✓	✓	-	-	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Corporate Finance	✓	✓	✓	-	-	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓
Corporate Governance	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit & ESG	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Digitalisierung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Personal & Soziales	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Die Standorte der INDUS-Beteiligungen sind in Deutschland (41) und in der Schweiz (3). Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben ihren beruflichen Schwerpunkt ebenso in Deutschland und in der Schweiz. Darüber hinaus verfügen einige Aufsichtsratsmitglieder über internationale Erfahrungen.

Die Anforderungen an Unabhängigkeit und Diversität des Aufsichtsrats sind wie folgt ausgestaltet:

#### UNABHÄNGIGKEIT

- Mindestens vier Mitglieder der Anteilsinhabendenvertretenden sollen unabhängig sein.
- Dem Aufsichtsrat sollen maximal zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören.
- Kein Aufsichtsratsmitglied übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern von INDUS aus bzw. kein Aufsichtsratsmitglied steht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber.

Im Geschäftsjahr 2024 übte kein Aufsichtsratsmitglied Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern von INDUS aus. Ferner stand und steht kein Aufsichtsratsmitglied in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber. Dem Aufsichtsrat gehören nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder

an; im Aufsichtsrat ist derzeit ein ehemaliges Vorstandsmitglied vertreten. Dem Aufsichtsrat sollen mindestens vier unabhängige Anteilsinhabende angehören. Der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats von INDUS gehört nach deren Einschätzung kein als von Gesellschaft und Vorstand abhängig anzusehendes Mitglied an. Unabhängig sind demgemäß Herr Jürgen Abromeit, Frau Dr. Dorothee Becker, Herr Jan Klingelberg, Frau Barbara Schick, Herr Carl Martin Welcker und Frau Prof. Dr. Isabell M. Welpé. Den Anforderungen der Unabhängigkeit von der Gesellschaft und deren Vorstand kommen ebenso alle Mitglieder der Arbeitnehmerseite nach. Demgemäß sind Herr Wolfgang Lemb, Frau Dorothee Diehm, Frau Pia Fischinger, Frau Cornelia Holzberger, Herr Gerold Klausmann und Herr Stefan Müller unabhängig. Der INDUS-Aufsichtsrat ist damit zu 100% unabhängig.

#### DIVERSITÄT

- Neben grundsätzlichen Eignungskriterien wie Alter, Ausbildung und beruflichem Hintergrund sowie Anforderungen an die Persönlichkeit achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich im Hinblick auf ihren Hintergrund, berufliche Erfahrung, Kenntnisse und Fähigkeiten, internationale Erfahrung aufgrund von Herkunft und/oder beruflicher Tätigkeit ergänzen, sodass das Gremium auf einen möglichst breit gefächerten

ten Erfahrungsfundus zurückgreifen kann, der der Aufsichtsratsarbeit zugutekommt.

- Der Aufsichtsrat muss sich zu mindestens 30 % aus Frauen und 30 % aus Männern zusammensetzen.

Gesetzlich ist die Geschlechterquote vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Dem haben sowohl die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilshabenden als auch die Arbeitnehmervertretenden im Aufsichtsrat widersprochen. Der Aufsichtsrat war somit sowohl auf der Seite der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilshabenden als auch auf der Seite der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmervertretenden jeweils mit mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männern zu besetzen.

Derzeit gibt es aufseiten der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilshabenden drei Frauen und drei Männer und aufseiten der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmervertretenden drei Frauen und drei Männer, sodass die gesetzlich vorgesehene Geschlechterquote erfüllt wird. Im Berichtsjahr besteht der Aufsichtsrat damit zu 50 % aus Frauen und zu 50 % aus Männern. INDUS unterscheidet hinsichtlich der Diversität ausschließlich das Geschlecht, sowohl beim Aufsichtsrat als auch beim Vorstand.

#### **STRATEGIE- UND ESG-AUSSCHUSS**

Der Aufsichtsrat bildet aus seiner Mitte Ausschüsse, die bei Bedarf Sachverständige hinzuziehen können. Er bestellt als ständige Ausschüsse den Personalausschuss, den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss, den Strategie- und ESG-Ausschuss und den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG.

Dem Strategie- und ESG-Ausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und zwei bis vier weitere Mitglieder mit ausgewiesener Fachexpertise im Bereich Strategieplanung und Nachhaltigkeit an. Der Strategie- und ESG-Ausschuss steht unter dem Vorsitz des Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Der Ausschuss befasst sich mit der nachhaltigen Unternehmensführung sowie der Geschäftstätigkeit des Unternehmens in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) sowie deren Auswirkungen, Risiken und Chancen. Dem Strategie- und ESG-Ausschuss wurden folgende Aufgaben mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit übertragen:

- Vorbereitung von Prozessen zur Planung, Umsetzung und Beurteilung der Geschäftsstrategie und Überwachung der Vorgehensweise des Vorstands zur Integration von ESG-Aspekten in die Unternehmensstrategie
- Beratung des Vorstands zu den Nachhaltigkeits- und sonstigen ESG-Zielen
- Unterstützung des Prüfungsausschusses bei der Überprüfung nachhaltigkeitsbezogener Aussagen im Rahmen der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung oder des gesonderten nichtfinanziellen Berichts

- Unterstützung des Personalausschusses bei der Festsetzung von ESG-Zielen für die Vergütung des Vorstands

Der Strategie- und ESG-Ausschuss soll regelmäßig ohne den Vorstand tagen.

Derzeit ist der Strategie- und ESG-Ausschuss mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Jürgen Abromeit (Ausschussvorsitzender), Herrn Jan Klingelberg als weiterem Anteilshabendenvertreter sowie mit Frau Cornelia Holzberger und Herrn Wolfgang Lemb als Arbeitnehmervertretenden besetzt. Die Mitglieder des Strategie- und ESG-Ausschusses verfügen über ausgewiesene Fachexpertise im Bereich Strategieplanung und/oder Nachhaltigkeit. Aufgaben des Ausschusses sind insbesondere die Vorbereitung von Prozessen zur Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Geschäftsstrategie, die Überwachung der Vorgehensweise des Vorstands zur Integration von ESG-Aspekten (inklusive Auswirkungen, Risiken und Chancen) in die Unternehmensstrategie sowie die Beratung des Vorstands bei der Festlegung von strategischen Zielen sowie von Nachhaltigkeits- und sonstigen ESG-Zielen.

Der Strategie- und ESG-Ausschuss hat 2024 viermal (am 14. März, 18. September, 27. November und 4. Dezember) getagt. In der Sitzung am 4. Dezember wurde über das Thema „Faire Arbeit“ in der INDUS-Gruppe gesprochen. Hierzu wurden die entsprechenden Rahmenbedingungen bei INDUS (Verhaltenskodex, Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Nachhaltigkeitsstrategie) dargestellt und diskutiert.

#### **VORSTAND**

##### **ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS**

Der Vorstand der INDUS Holding AG leitet das Unternehmen und führt dessen Geschäfte. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Eine weitere Pflicht des Vorstands liegt in der Aufstellung der Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlüsse für die INDUS Holding AG und die INDUS-Gruppe. Der Vorstand besteht aus fünf Personen. Ihm gehören Herr Dr. Johannes Schmidt (Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor), Herr Rudolf Weichert (Mitglied des Vorstands, CFO und stellvertretender Vorstandsvorsitzender), Frau Gudrun Degenhart (Mitglied des Vorstands und verantwortlich für das Segment Materials), Herr Dr. Jörn Großmann (Mitglied des Vorstands und verantwortlich für das Segment Infrastructure) und Herr Axel Meyer (Mitglied des Vorstands und verantwortlich für das Segment Engineering) an. Die vom Aufsichtsrat getroffene Festlegung zur Altersgrenze für Vorstandsmitglieder, die eine Beendigung des Mandats mit Vollendung des 67. Lebensjahres vorsieht, wird eingehalten.

## **KOMPETENZPROFIL**

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Hierfür wurde ein Prozess aufgesetzt, in dessen Rahmen sich zunächst der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorsitzenden des Vorstands regelmäßig über absehbare Vakanz im Vorstand und deren Nachbesetzung austauscht. In den Beratungen im Personalausschuss des Aufsichtsrats ist die Nachfolgeplanung mindestens einmal jährlich ein fester Tagesordnungspunkt. Der Personalausschuss bereitet gegebenenfalls notwendige Beschlüsse des Aufsichtsrats in Vorstandsangelegenheiten vor und unterrichtet den Aufsichtsrat über seine Beratungen. Neben grundsätzlichen Eignungskriterien beim Auswahlprozess für eine Vorstandsposition wie Alter, Ausbildung und beruflicher Hintergrund sowie Anforderungen an die Persönlichkeit achtet der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity).

Bei einer Vakanz im Vorstand definiert der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss ein Anforderungs- und Kompetenzprofil für die vakante Position, die im Vorstandsgremium die vorhandenen Profile der anderen Vorstandsmitglieder gut ergänzt oder im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds dessen Profil ersetzt. Im Vorstandsgremium sollen sämtliche Fähigkeiten und Erfahrungen vorhanden sein, die für die Führung von INDUS als wesentlich erachtet werden, auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte. Über die konkrete Besetzung entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls.

Die Vorstandsmitglieder der INDUS Holding AG verfügen über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Klimawandel, Arbeitskräfte des Unternehmens und Gesellschafterverantwortung, die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wesentlich sind. Im Bereich Klimawandel haben sie umfangreiche Erfahrung in der Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Energieeffizienzmaßnahmen und der Förderung erneuerbarer Energien. Sie verfügen auch über Kenntnisse im Umgang mit Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards wie Global Reporting Initiative (GRI) und Carbon Disclosure Project (CDP).

In Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens haben sie Erfahrungen in der Förderung von Mitarbeiterzufriedenheit und in der Schaffung einer positiven Arbeitsatmosphäre. Dadurch konnte z. B. in den vergangenen Jahren eine niedrige Fluktuation innerhalb der Arbeitnehmerschaft erzielt werden. Der Vorstand ist seit Jahren mit dem Thema Fachkräftemangel insbesondere in den Beteiligungsgesellschaften konfrontiert und hat hierzu unterschiedliche Lösungen gefunden, um dem Problem entgegenzutreten. Darüber hinaus hat der Vorstand Erfahrungen mit

Mitarbeitendenengagement, Diversity und Inklusion sowie im Umgang mit Tarifverhandlungen und Sozialpartnern. Er verfügt auch über Kenntnisse im Bereich des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsförderung.

Im Hinblick auf die Gesellschafterverantwortung haben die Vorstandsmitglieder umfassende Erfahrungen in der Gestaltung von Risikomanagementsystemen, der Überwachung von Compliance-Prozessen sowie im Umgang mit Corporate-Governance-Fragen. Sie verfügen auch über Kenntnisse im Bereich des Vergütungsmanagements und der Aktienoptionen. Sie haben in den vergangenen Jahren sämtliche neue Berichtspflichten wie z. B. das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, den Vergütungsbericht gemäß § 182 AktG, den nichtfinanziellen Bericht und aktuell den Nachhaltigkeitsbericht gemäß CSRD für die INDUS Holding AG eingeführt.

Darüber hinaus haben die Vorstandsmitglieder der INDUS Holding AG Erfahrungen in der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Unternehmensstrategie sowie im Umgang mit Stakeholdern und Interessenvertretern. Durch die Integration von „Nachhaltig handeln“ als vierter Säule von PARKOUR perform hat der Vorstand die Bedeutung der Nachhaltigkeit für INDUS herausgestellt. Mit der Nachhaltigkeitsförderbank als Möglichkeit zur Förderung von nachhaltigkeitsbezogenen Projekten in den Beteiligungsgesellschaften hat der Vorstand den Fokus auf Nachhaltigkeitsthemen in der gesamten Gruppe geschärft und vielfältige Erfahrungen mit den unterschiedlichsten Projekten mit Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die INDUS Holding AG gesammelt. Durch die Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsmagazins SUSTA[IN] wird die Bedeutung der Nachhaltigkeit in der INDUS-Gruppe unterstrichen.

Weiterhin hat der Vorstand durch eine angestellte Fachexpertin für Nachhaltigkeit mit direkter Berichterstattung an die Vorstandsmitglieder jederzeit Zugang zu umfangreichem Fachwissen und kompetenter Erfahrung im Bereich Nachhaltigkeit. Die Fachexpertin für Nachhaltigkeit arbeitet eng mit den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Beteiligungen zusammen und kontrolliert die Berichterstattung der einzelnen Gesellschaften. Soweit bei den Gesellschaften besondere Nachhaltigkeitsthemen auftauchen, werden diese entweder über die Geschäftsführungen der Beteiligungen oder über die Fachexpertin Nachhaltigkeit an die Vorstände berichtet. Zum Aufbau und zur Intensivierung der Kompetenzen werden externe Schulungen im Nachhaltigkeitsbereich wahrgenommen. Darüber hinaus arbeitet INDUS seit vielen Jahren mit einer externen Beratung mit ausgewiesenem Fokus auf Nachhaltigkeit zusammen.

## **DIVERSITÄT**

Seit Inkrafttreten von § 76 Abs. 3a Satz 1 AktG unterliegt INDUS als börsennotiertes und zugleich paritätisch mitbestimmtes Unternehmen dem dort normierten verbindlichen Mindestbeteiligungsgebot für den Vorstand.

Seit Oktober 2023 gehört Frau Gudrun Degenhart zum Vorstand der INDUS Holding AG. Sie ist verantwortlich für das Segment Materials. Das Mindestbeteiligungsgebot wird somit erfüllt. Der Vorstand setzt sich zu 80 % aus Männern und zu 20 % aus Frauen zusammen.

## **NACHHALTIGKEIT**

Die kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung von INDUS, in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen, aber auch darüber hinaus, wird vom Vorstand gesteuert und weiterentwickelt. INDUS hat bereits frühzeitig erkannt, wie bedeutsam es ist, verantwortungsvoll zu handeln und das Erreichte stetig zu verbessern. Echter Unternehmenserfolg misst sich nicht nur in Quartalszahlen, sondern in der erfolgreichen Entwicklung auf lange Sicht. Dabei zählen ebenso die Unternehmensfaktoren, die außerhalb der wirtschaftlichen Dimension stehen: Umweltbelange, Belange der Mitarbeitenden und Gesellschafterverantwortung. Aus diesem Grund hat INDUS „Nachhaltig handeln“ als vierte Strategiesäule von PARKOUR perform, dem Strategieprogramm der Gesellschaft, verankert. Die Handlungsfelder sowie die Auswirkungen, Risiken und Chancen daraus werden regelmäßig inhaltlich überprüft und wurden aktuell mit der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bestätigt.

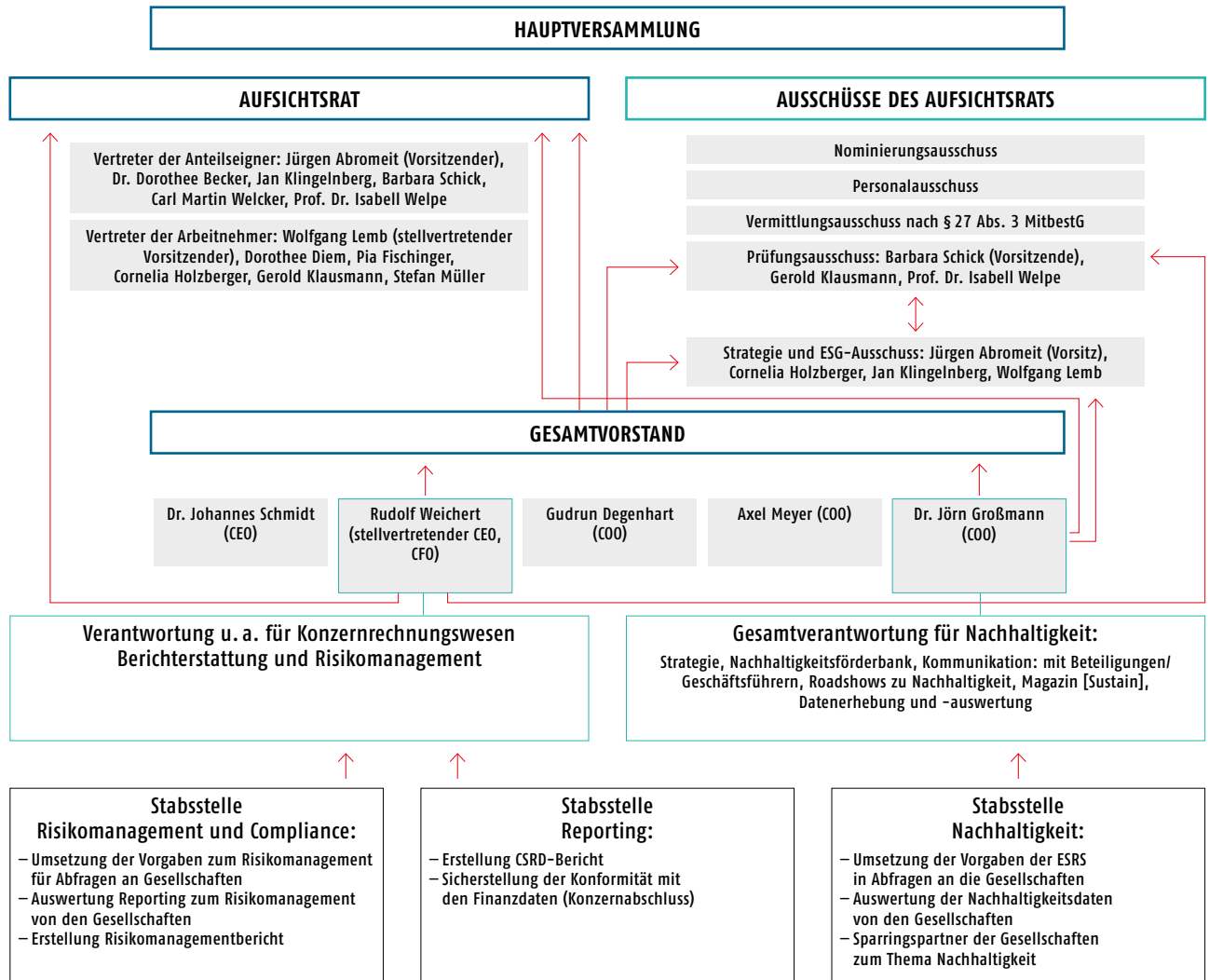
Zusätzlich zur Begleitung der Beteiligungsgesellschaften ist INDUS im Wesentlichen im Rahmen der Akquisition von neuen Gesellschaften tätig. Im Due-Diligence-Prozess werden die betrachteten Akquisitionstargets im Hinblick auf die Kompatibilität mit den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie abgeglichen. Dabei werden insbesondere Zukunftstrends aus dem ESG-Themenkomplex mit in die Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung des Akquisitionstargets und der Geschäftsfelder, in denen das Akquisitionstarget aktiv ist, einbezogen. Dies trifft häufig auf Entwicklungen hinsichtlich des Zukunftstrends „GreenTech“ zu.

INDUS hat in Übereinstimmung mit branchenüblichen Standards und gesetzlichen Bestimmungen ein Risikomanagementsystem eingerichtet, um potenzielle Risiken zu erkennen und über alle Funktionen hinweg beobachten und beurteilen zu können. Das Risikomanagementsystem ist als integraler Bestandteil der Geschäfts-, Planungs-, Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse in das Informations- und Kommunikationssystem der INDUS Holding AG eingebunden; es ist wesentlicher Bestandteil des Führungssystems. Die Verantwortung für die Gestaltung des Risikomanagementsystems liegt beim Vorstand, der ein aktives Management sämtlicher Risiken – und damit auch der Risiken in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte – sicherstellt. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Risiken systematisch zu identifizieren, zu inventarisieren, zu analysieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Der Vorstand überprüft und überarbeitet dazu in regelmäßigem Turnus sowie anlassbezogen das Risikokataster der Gesellschaft.

Neben der Erreichung wirtschaftlicher Ziele sind relevante Nachhaltigkeitskonzepte, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren und die Erreichung der selbst gesetzten Ziele der Beteiligungsgesellschaften Gegenstand des Austauschs zwischen Vorstand und den Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften. Darüber hinaus werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Unternehmertagungen immer wieder Themen aus dem Corporate-Social-Responsibility-Umfeld beleuchtet und diskutiert. INDUS hat seit 2016 eine Incentivierung für Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit in das Vergütungssystem des Vorstands integriert.

Herr Dr. Jörn Großmann ist verantwortliches Vorstandsmitglied für Nachhaltigkeit. Er beschäftigt sich mit allen wesentlichen Themen und Konzepten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und ist der Hauptverantwortliche für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit. Die Liste der verantworteten Themen und Konzepte findet sich im Kapitel SBM-3. Ebenso erfolgt eine Adressierung in den einzelnen themenspezifischen Kapiteln. Für den Bereich Risikomanagement ist Herr Rudolf Weichert (CFO) verantwortliches Vorstandsmitglied. Die Risiken der INDUS-Gruppe werden über das Risikomanagementsystem berichtet und nach Risikogruppen unterschieden. Im internen Risikomanagementsystem von INDUS sind die Nachhaltigkeitsrisiken integriert.

## ORGANE DER INDUS IM FOKUS DER NACHHALTIGKEIT



→ Reporting von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie zu Konzepten in Bezug auf Nachhaltigkeit

— Verantwortung für

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses liegt neben der Planung der Finanzdaten zusätzlich ein besonderes Augenmerk auf den Nachhaltigkeitsprojekten in den Beteiligungen. Es werden die individuellen Nachhaltigkeitsziele der Beteiligungen und daraus abgeleitet die Maßnahmen und Konzepte der Beteiligungen vorgestellt und mit dem Vorstand diskutiert. In den von INDUS vorgegebenen Themenbereichen Treibhausgasreduzierung sowie Aktivitäten in den Bereichen „Arbeitnehmerbelange“ und „Soziale Maßnahmen“ werden die Maßnahmen der Beteiligungen vorgestellt. Die Beteiligungen können für nachhaltige Produktinnovationen im Zukunftsfeld „Green Tech“ (Energie- und Umwelttechnik sowie Technologien und Produkte mit verbessertem energieeffizienten Nutzungsprofil) über die Nachhaltigkeitsförderbank Mittel bei INDUS beantragen.

Die Berichterstattung der Nachhaltigkeitsdaten aus den Beteiligungen erfolgt über das Informations- und

Planungstool von INDUS. Die Gesellschaften berichten sowohl zum Jahresabschluss als auch zum Halbjahr ihre Nachhaltigkeitsdaten. Zur Einführung neuer Daten oder zur Qualitätsverbesserung behält sich der Vorstand vor, dass die Daten zusätzlich abgefragt werden. Der Vorstand wertet die Daten aus und ergreift Maßnahmen, soweit Ziele nicht erfüllt werden oder sich die Nachhaltigkeitsdaten nicht im Rahmen der Erwartungen erfüllt haben.

Zusätzliche Berichterstattungen zum Planungs- und Abschlussprozess über Auswirkungen, Risiken und Chancen, über Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele in Bezug auf Nachhaltigkeit sowie die Umsetzung der Sorgfaltspflichten erfolgen regelmäßig sowie anlassbezogen. Die Art der Berichterstattung hängt von der quantitativen Wesentlichkeit und qualitativen Bedeutung ab und erfolgt entsprechend den in der Grafik dargestellten Berichtsstrukturen.



## GOV-1 G1

### UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT BEI INDUS

Der Vorstand sorgt für ein angemessenes **Compliance-Management-System** auf Ebene der Gesellschaft. Der Vorstand hat einen Compliance-Beauftragten bestellt, der direkt an das für Compliance zuständige Vorstandsmitglied berichtet.

§ 91 Abs. 3 AktG konkretisiert die Sorgfaltspflicht des Vorstands börsennotierter Gesellschaften im Hinblick auf die Einrichtung angemessener und wirksamer interner Kontrollsysteme (IKS) und Risikomanagementsysteme (RMS). Hierzu gehört auch die Implementierung **einer Internen Revision**.

Gemäß dem „Three Lines“-Modell hat der Vorstand eine Interne Revision eingerichtet, die direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet und unabhängig von den jeweiligen Fachbereichen die Wirksamkeit der Management-Systeme der INDUS-Gruppe überprüft.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

### ZUSAMMENARBEIT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über sämtliche relevanten Fragen zur Unternehmensplanung, Strategieentwicklung, Ertrags- und Finanzlage sowie Risikolage, zum Risikomanagement, zur Compliance und zur Internen Revision. Insbesondere werden auch Ziel- und Planabweichungen des Geschäftsverlaufs sowie die strategische Ausrichtung auf Ebene der Gesellschaft und die Weiterentwicklung der Portfoliozusammensetzung erläutert. Darüber hinaus gibt es einen intensiven Informationsaustausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Für den Geschäftsverlauf von INDUS grundlegende Entscheidungen bedürfen nach den Bestimmungen des vom Aufsichtsrat erlassenen Katalogs Zustimmungspflichtiger Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrats. Ferner bedürfen bestimmte Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions) gemäß § 111b AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Erörterungen und Diskussionen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat werden offen und in vertrauensvoller Atmosphäre geführt.

Vorstandsmitglieder legen möglicherweise auftretende Interessenkonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat (über den Aufsichtsratsvorsitzenden) und dem Vorstandsvorsitzenden offen und informieren hierüber die anderen Vorstandsmitglieder.

### FACHWISSEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT IN BEZUG AUF UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Das Fachwissen von Vorstand und Aufsichtsrat der INDUS Holding AG in Bezug auf Unternehmensführung ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung von Standards und gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen, die Transparenz zu fördern und das Vertrauen der Stakeholder zu wahren. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen in den folgenden Bereichen:

#### CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat sind mit den Grundsätzen der Corporate Governance vertraut, die für die Leitung und Überwachung von börsennotierten Unternehmen gelten. Dies umfasst die Prinzipien einer transparenten, verantwortungsvollen und ethischen Unternehmensführung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind erfahren in der effektiven Überwachung und Beratung des Vorstands und sorgen für die Einhaltung der Corporate-Governance-Prinzipien. Sie sind verantwortlich für die Genehmigung von wichtigen strategischen Entscheidungen und überwachen deren Umsetzung.

#### COMPLIANCE

Vorstand und Aufsichtsrat der INDUS Holding AG haben fundierte Kenntnisse der relevanten Gesetze, Vorschriften und Standards, die für börsennotierte Unternehmen gelten. Dies umfasst insbesondere das Aktiengesetz, das Wertpapierhandelsgesetz und das Handelsgesetzbuch (HGB) sowie internationale Regelungen, wie die International Financial Reporting Standards (IFRS) und die ESRS.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind mit den internen Compliance-Systemen und Kontrollmechanismen vertraut, die sicherstellen, dass das Unternehmen die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllt. Dazu gehört auch die Überwachung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption, Betrug und anderen rechtswidrigen Handlungen.

Die Compliance-Expertise umfasst auch das Risikomanagement, um potenzielle Compliance-Verstöße frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Hierzu gehört die Überwachung der internen Audits und Kontrollen, die sowohl präventive als auch reaktive Maßnahmen umfassen.

#### BERICHTERSTATTUNG UND TRANSPARENZ

Der Vorstand erstellt die Jahresabschlüsse nach HGB und die Konzernabschlüsse nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS). Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Vorstand und Aufsichtsrat tragen dazu bei, dass das Unternehmen mit seinen Stakeholdern transparent und regelmäßig kommuniziert, insbesondere in Bezug auf relevante Compliance-Themen und Governance-Angelegenheiten.

## **VERGÜTUNGSPOLITIK**

Ein wichtiges Thema der Corporate Governance betrifft die Vergütung des Vorstands. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die Vergütungspolitik im Einklang mit den Marktstandards steht und die langfristige Unternehmensentwicklung fördert, während sie gleichzeitig transparent und nachvollziehbar ist.

### **ESRS 2 GOV-3 EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEOZUGENEN LEISTUNGEN IN ANREIZSYSTEME (INKL. GOV-3 E1)**

Die Vergütung des Vorstands der INDUS Holding AG setzt sich für das Geschäftsjahr 2024 aus dem festen Grundgehalt, der ergebnisabhängigen variablen Vergütung (Short Term Incentive Program – STI) und der aktienorientierten Vergütung in Form von virtuellen Aktien (Performance Share Unit – PSU) zusammen. Der STI setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Er besteht aus einem Anteil, der die Erreichung der finanziellen Ziele honoriert, und einem Anteil, der die Erreichung in Bezug auf Nachhaltigkeit honoriert. Dieser Anteil der nichtfinanziellen Ziele beträgt 20 % des Zielwertes für den STI.

Der nichtfinanzielle Teil des STI bemisst sich an der Erreichung von nichtfinanziellen Zielen, die nach Vorbereitung durch den Personalausschuss vom Aufsichtsrat aus der Unternehmensstrategie PARKOUR perform und der Nachhaltigkeitsstrategie der Gesellschaft abgeleitet und jährlich für das jeweilige Folgejahr festgelegt werden. Strategiebezogene Ziele folgen den beiden strategischen Initiativen „Innovation treiben“ und „Leistung steigern“. In Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategie stehen für das kommende Jahr die Umsetzung der Treibhausgasreduktionsziele des Klimaschutzgesetzes sowie der Aufbau eines INDUS-Mitarbeiteraktienprogramms und die Konzeption und Implementierung eines Talentmanagement-Programms für Nachwuchsführungskräfte in den Beteiligungen im Fokus.

Bei den nichtfinanziellen Zielen ist – genau wie bei den finanziellen Zielen – die Auszahlung nach oben auf 150 % des Zielwertes dieser STI-Komponente begrenzt. Werden die nichtfinanziellen Ziele nicht erreicht, entfällt diese variable Vergütungskomponente.

Für 2024 wurden zwei Ziele festgelegt:

Ziel 1:

Emissionsintensität reduzieren: Es soll die Bruttoemissionsintensität auf einen Zielwert von 18,8 t CO<sub>2</sub>e/Mio. EUR Umsatz reduziert werden. Hierbei wurde bewusst das Bruttoemissionsziel definiert, da es nicht durch den Zukauf von Zertifikaten korrigiert werden kann.

Ziel 2:

- Implementierung des neuen Kennzahlensatzes und Ableitung sinnvoller Zielwerte insbesondere im Bereich „Soziales“ und „Governance“
- Neustrukturierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (insbesondere Integration in Lagebericht)

Diese beiden Ziele werden im Verhältnis 80:20 (Ziel 1: Ziel 2) gewichtet. Das nachhaltigkeitsbezogene Ziel 1 ist eine Bewertung entsprechend den THG-Emissionsreduktionszielen (siehe Angaben zu E1-4).

Zielerreichung 2024:

Ziel 1:

2024 wurden Bruttoemissionen in Höhe von 17,4 t CO<sub>2</sub>e/Mio. EUR Umsatz erzielt. Damit wurde der Zielwert (18,8 t CO<sub>2</sub>e/Mio. EUR Umsatz) und auch der Maximalwert (18,2 t CO<sub>2</sub>e/Mio. EUR Umsatz) unterschritten und ein Bonusfaktor von 150 % erreicht.

Ziel 2:

- Die Implementierung des neuen Kennzahlensatzes ist erfolgt
- Die Berichterstattung gemäß CSRD ist erfolgt und wurde nun in den Lagebericht integriert

Das Ziel wurde damit zu 100 % erreicht. Der Bonusfaktor aus Ziel 2 beträgt 100 %.

Insgesamt ergibt sich damit ein Bonusfaktor von 140 % aus den nichtfinanziellen Zielen.

Gemessen an der Zielvergütung für 2024 beträgt der kurzfristige variable Anteil (STI) zwischen 20 % und 23 %. Der Anteil der Nachhaltigkeitsziele an der kurzfristigen variablen Vergütung beträgt 20 %.

### **LEISTUNGSBEOZUGENE NACHHALTIGKEITZIELE IN DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG**

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht aus einer Grundvergütung und Sitzungsgeldern. Variable Komponenten sind nicht enthalten.

INDUS nutzt zum Stichtag vier ESG-linked-Darlehen. Bei diesen besteht eine direkte Verknüpfung der Zinshöhe mit dem ISS ESG Rating der Gesellschaft. Die Valuta der Darlehen zum 31. Dezember 2024 beträgt 233 Mio. EUR.

## ESRS 2 GOV-4 ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT

Die Kernelemente der Sorgfaltspflicht mit den Auswirkungen auf Menschen und/oder Umwelt stellen sich wie folgt dar:

### ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTPFLICHT

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Verweise im Nachhaltigkeitsbericht
	ESRS 2 GOV-2
	ESRS 2 GOV-3
	ESRS 2 SBM-3
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3-E1
	ESRS 2 SBM-3-S1
	ESRS 2 GOV-2
	ESRS 2 SBM-2
	ESRS 2 IRO-1
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS E1-2 „Konzepte“ (MDR-P)
	ESRS S1-1 „Konzepte“ (MDR-P)
	ESRS S1-2
	ESRS G1-1 „Konzepte“ (MDR-P)
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1
	ESRS 2 SBM-3
	ESRS E1-3 „Maßnahmen und Mittel“ (MDR-A)
	ESRS S1-4 „Maßnahmen“ (MDR-A)
d) Maßnahmen gegen negative Auswirkungen	ESRS G1-1 „Konzepte, Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit Unternehmensführung“ (MDR-A)
	ESRS E1-5 (MDR-M)
	ESRS E1-6 (MDR-M)
	ESRS S1-6 (MDR-M)
	ESRS S1-7 (MDR-M)
	ESRS S1-9 (MDR-M)
	ESRS S1-13 (MDR-M)
	ESRS S1-14 (MDR-M)
	ESRS S1-16 (MDR-M)
	ESRS S1-17 (MDR-M)
	ESRS G1-3 (MDR-M)
	ESRS G1-5 (MDR-M)
	ESRS G1-6 (MDR-M)
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4 „Ziele“ (MDR-T)
	ESRS S1-5 „Ziele“ (MDR-T)
	ESRS G1-1 „Unternehmenskultur“ (MDR-T)

## ESRS 2 GOV-5 RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt im jährlichen Zyklus. Die anhand der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen und die zugehörigen Datenpunkte und Kennzahlen müssen jeweils zum Bilanzstichtag bei den Gesellschaften abgefragt, überprüft, gesichtet bzw. konsolidiert werden und in den Bericht einfließen.

INDUS ist dabei den Risiken ausgesetzt, dass falsche Angaben oder unvollständige Daten berichtet werden. Diese Risiken sind gleichwahrscheinlich und werden bei INDUS dementsprechend auch gleich priorisiert. Die Risiken sind insbesondere vor dem Hintergrund der Vielzahl an Gesellschaften mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen und der

Vielzahl an unterschiedlichen Sachverhalten im Bereich der Nachhaltigkeit zu betrachten.

INDUS begegnet diesen Risiken durch die Etablierung von Dokumentationsanweisungen und internen Kontrollen im Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung, insbesondere auf Konzernebene.

INDUS setzt auf regelmäßige (Web-)Meetings mit den Gesellschaften, um frühzeitig auf geänderte gesetzliche Anforderungen und deren Auswirkungen auf die Unternehmen hinzuweisen. Hier werden auch Best-Practice-Beispiele aus den Beteiligungen vorgestellt und aktuelle Themen rund um die Berichterstattung aufgegriffen. Insbesondere die konkreten Auswirkungen auf die Datenerfassungen bei den Gesellschaften werden detailliert besprochen. Anweisungen, Anleitungen und Richtlinien zur Umsetzung der Datenerfassungen werden zusätzlich auch schriftlich den Gesellschaften zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden diese Informationen auf Unternehmertagungen, Tagungen der kaufmännischen Leitungen sowie Workshops an alle Gesellschaften kommuniziert.

Das System der Datenerfassung und -prüfung folgt mindestens einem Vier-Augen-Prinzip, da die Beteiligten Daten abgeben (oft dort bereits in zwei Stufen – Eingebende und Abschließende) und die Daten in der Holding erst nach Plausibilisierung freigegeben werden. Im Rahmen der Auswertung werden die Nachhaltigkeitsdaten insbesondere auch mit Daten aus der Vorperiode und Daten von anderen Beteiligungsunternehmen verglichen. Unplausibilitäten werden verifiziert und gegebenenfalls auf der Ebene der Gesellschaften korrigiert.

Zum Halbjahr wird bereits eine Datenabfrage mit dem Ziel vorgenommen, die Daten bereits unterjährig zu prüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität oder des Prozesses vorzunehmen. Mit den betroffenen Mitarbeitenden werden die Erkenntnisse detailliert besprochen.

Im internen Risikomanagementsystem von INDUS sind die Nachhaltigkeitsrisiken integriert. Die Einzelrisiken werden durch das Risikomanagementsystem systematisch identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht. Die Identifikation und Erfassung der Einzelrisiken erfolgt durch die Beteiligungsgesellschaften und die INDUS Holding AG im Rahmen eines dezentralen Bottom-up-Ansatzes. Anhand der möglichen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit werden die Risiken bewertet. Die Gesamtbeurteilung der Risikolage des Konzerns erfolgt anhand eines Risikomaßes, das mittels einer Monte-Carlo-Simulation aller identifizierten und bewerteten Risiken ermittelt wird.

Der Vorstand überprüft und überarbeitet im regelmäßigen Turnus sowie anlassbezogen das Risikoportfolio der Gruppe inklusive der Nachhaltigkeitsrisiken. Auf dieser Basis werden die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung definiert, dokumentiert und deren Wirksam-

keit überwacht. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikolage der INDUS Holding AG und der INDUS-Gruppe informiert. Im Geschäftsjahr 2024 sind im Rahmen des Risikomanagementsystems keine berichtspflichtigen Einzelrisiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten identifiziert worden.

INDUS strebt an, dass die Richtigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung jederzeit gegeben ist. Die Nachhaltigkeitsdaten und der Nachhaltigkeitsbericht werden vom Konzernabschlussprüfer der INDUS Holding AG (PricewaterhouseCoopers GmbH WPG) geprüft. Die Daten unterliegen einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit.

## ESRS 2 SBM-1 STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

### GESCHÄFTSMODELL

INDUS zählt zu den führenden Spezialisten für nachhaltige Unternehmensbeteiligung und -entwicklung im deutschsprachigen Mittelstand. Sie erwirbt überwiegend inhabergeführte Unternehmen aus der Industrietechnik und unterstützt sie mit langfristiger Ausrichtung in ihrer unternehmerischen Entwicklung.

Bei der Begleitung wird darauf geachtet, dass die Beteiligungen ihre mittelständische Identität und ihre daraus resultierende besondere Stärke bewahren können. Im Idealfall bleiben die bisherigen Inhabenden für eine Übergangsphase dem Unternehmen noch als Geschäftsführungen erhalten.

Über die kontinuierliche und zielgerichtete Portfolioerweiterung verbessert INDUS die Entwicklungsperspektiven der Gruppe. Daraus ergibt sich für das Portfolio der Gruppe ein hoher Diversifizierungsgrad. Mit ihren Kernkompetenzen besetzen die Unternehmen für ihre Industrien interessante Marktnischen, in denen sie eine führende Position einnehmen.

Mit der Segmentstruktur, bestehend aus den drei Segmenten Engineering, Infrastructure und Materials, werden die Stärken und die Industriekompetenz des INDUS-Portfolios klar dokumentiert.

Dem Themenkomplex Nachhaltigkeit ordnet INDUS die Themen Energie, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung zu. Zum Bereich Energie gehören Energieeffizienz, Kreislauf- und Abfallwirtschaft sowie Energietechnik, Schutz von Ressourcen und Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Soziale Nachhaltigkeit betrifft die Bereiche Sicherheit am Arbeitsplatz, Personalgewinnung, Diversität, Unternehmensethik und Gesundheit der Mitarbeitenden. Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung bedeutet für INDUS Transparenz, Fairness und Verlässlichkeit sowie gesetzskonformes und ethisch korrektes Verhalten.

Die Portfoliounternehmen sind weitgehend operativ eigenständig, denn sie sind als Hidden Champions auch deshalb Teil der INDUS-Gruppe geworden, weil sie bereits gezeigt haben, dass sie ihr Geschäft beherrschen. Mit zusätzlichem Know-how unterstützt die Holding die Gesellschaften dabei, Gutes noch besser zu machen und ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Als Muttergesellschaft versteht sich die Holding als strategischer Sparringspartner für ihre Beteiligungen. Die für das Segmentmanagement verantwortlichen Vorstände begleiten als spezialisierte Personen ihre Segmentunternehmen, entwickeln deren strategische Ausrichtung mit dem Fokus auf Zukunftsthemen im Dialog mit den Geschäftsführungen weiter und sichern deren Ertrags- und Wertentwicklung. Im kontinuierlichen Dialog mit den Geschäftsführungen und unterstützt durch die Zentralfunktionen in der Holding stellen sie sicher, dass die Interessen der INDUS Holding AG als Gesellschafter gewahrt bleiben.

### STRATEGIE

Die übergeordneten Ziele von INDUS sind profitables Wachstum, Wertentwicklung und eine ausgewogene Portfoliostruktur.

Um die übergeordneten Ziele trotz der vielfältigen gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen in den kommenden Jahren zu erreichen, hat der Vorstand der INDUS Holding AG die Schärfung der Strategie PARKOUR unter dem Titel PARKOUR perform implementiert. Zur Umsetzung dieser Strategie hat der Vorstand vier strategische Initiativen implementiert, die zentral aus der Holding mit entsprechenden Ressourcen getrieben werden:

- Portfoliostruktur stärken
- Innovation treiben
- Leistung steigern
- Nachhaltig handeln

Die Beschreibung der Strategie wird im Lagebericht/Grundlagen des Konzerns/Ziele, Strategie und Dividendenpolitik erläutert.

Im Folgenden wird die vierte Säule der Strategie PARKOUR perform „Nachhaltig handeln“ dargestellt:

Nachhaltiges Handeln bedeutet für INDUS die langfristig gleichrangige Behandlung von wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen Zielen: INDUS will dauerhafte Werte schaffen, dabei gute Arbeit ermöglichen und gleichzeitig sorgsam mit der Welt und allen Menschen umgehen. Die Steuerung unserer Ziele aus allen Bereichen erfolgt zunehmend durch Kennzahlen.

Zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs folgt INDUS klaren Leitlinien im Hinblick auf nachhaltiges Handeln:

- Ökonomisch nachhaltiges Verhalten sichert den zukünftigen Erfolg.
- Die Berücksichtigung von Umweltfaktoren vermeidet Folgekosten und steigert die Prozesseffizienz.
- Soziale Fairness ist die Grundlage des mittelständischen Unternehmertums und fördert die Kooperation.
- Die Einhaltung von Vereinbarungen und Regeln (Corporate Governance) stärkt das Vertrauen.

Zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit orientiert sich INDUS an klassischen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen. Der Unternehmenserfolg im Sinne der Gruppe, der Aktionäre sowie der übrigen Stakeholder wird so langfristig gesichert. Die Holding sorgt für eine stabile Bilanz, ein adäquates Liquiditätspolster und eine flexible Finanzierungsbasis.

INDUS unterstützt die Beteiligungen bei ihrem Engagement zum Schutz von Ressourcen und zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen, was eine große Herausforderung für alle unternehmerischen Tätigkeiten ist. Die Beteiligungen engagieren sich im ökologischen Bereich insbesondere auch durch die Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen. INDUS unterstützt die Beteiligungen bei der energetischen Optimierung von Produktionsprozessen, der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen, der Umstellung auf klimafreundlichere Heizsysteme und „Grünstrom“ sowie bei der Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe. Mit der Innovationsförderbank werden Fördermittel für nachhaltige Produktinnovationen im Zukunftsfeld „GreenTech“ (Energie- und Umwelttechnik sowie Technologien und Produkte mit verbessertem energieeffizienten Nutzungsprofil) bereitgestellt.

Sozial orientieren sich alle Gesellschaften der INDUS-Gruppe an mittelständischen Werten. Im Zentrum steht das Prinzip „Verantwortung“ – für den Unternehmensbestand, aber vor allem auch für die Arbeitskräfte des Unternehmens. Dies findet Ausdruck in unternehmensspezifischen Verhaltenskodizes, die die stetige Weiterentwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie die Förderung von Auszubildenden und Weiterbildungen für Beschäftigte umfassen. Zudem wird die gesellschaftliche Verantwortung, insbesondere im lokalen Umfeld der Beteiligungen, durch die Unterstützung gemeinnütziger Initiativen wahrgenommen. Der zusätzliche Fokus der CSRD auf den sozialen Sektor bringt der INDUS-Gruppe mit neuen Kennzahlen weitere Erkenntnisse über die Beschäftigungsverhältnisse in der Gruppe.

Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich seit jeher einer verantwortungsvollen, transparenten und nachhaltigen Unternehmensführung (Corporate Governance) verpflichtet. So entsprechen sie vollständig den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und dokumentieren somit die Bedeutung der Regeln einer guten Unternehmensführung und -überwachung. Gruppenweit ist ein Hinweisgebersystem eingeführt, welches durch die Mitarbeitenden der Beteiligungen und Externe weltweit genutzt werden kann und damit die entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex umsetzt. Im Jahr 2023 wurde ein System zur Umsetzung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes gruppenweit eingeführt. Dadurch hat INDUS mittlerweile eine gute Transparenz in Bezug auf die Lieferanten und mögliche Risiken in der Wertschöpfungskette.

Die Steuerung der Beteiligungen erfolgt mit der Umsetzung von PARKOUR perform fokussiert auf Segmentebene. Jedes der drei Segmente wird durch ein segmentverantwortliches Vorstandsmitglied (Segmentmanagement) geführt. Dieses begleitet in der Spezialistenfunktion die Beteiligungen des Segments, entwickelt im Dialog mit den Geschäftsführungen ihre strategische Ausrichtung weiter und sichert so Wachstum, Ertrags- und Wertentwicklung.

Segment Engineering:

- Hier finden sich Unternehmen, die mit ihrer Technologiekompetenz auch in Zukunft den Fortschritt ermöglichen. Egal ob Energiewende oder die Optimierung von Arbeits- und Produktionsprozessen – Engineering ist die Basis für erfolgreichen Wandel. Die Verzahnung der Produktion mit modernster Informations- und Kommunikationstechnik gibt dabei Raum für neue Wachstumsmodelle. Die Megatrends Digitalisierung und Nachhaltigkeit treiben diese Entwicklungen. Die Unternehmen des INDUS-Segments Engineering unterstützen die produzierende Wirtschaft schon heute mit einem breiten Leistungsspektrum. Sie sind im spezialisierten Maschinen- und Gerätebau und als Nischenanbieter für Automatisierung/Robotik, Sensorik, Mess- und Regeltechnik feste Marktgrößen.
- Die Produkte umfassen: komplexe Förderanlagen, Robotergreifsysteme, Ventiltechnik, Automatisierungskomponenten für die Fahrzeugendmontage, Inertgasysteme, Anlagen zur Metalldetektion, integrierte Kontrollräume, elektrische Begleitheizsysteme, Test- und Messlösungen sowie Lösungen für Spezialfahrzeuge.

- Im Berichtszeitraum wurden die Beteiligungen GESTALT AUTOMATION, DECKMA und die Enkeltochter COLSON erworben. GESTALT AUTOMATION ist im Zukunftsfeld der KI-basierten industriellen Automatisierung tätig. DECKMA ist als Systemanbieter für die technische Schiffsausrüstung auf Beleuchtungs- und Fernmeldesysteme spezialisiert. COLSON ist ein Hersteller von Industriearmaturen zur Steuerung und Regulierung von Flüssigkeiten und Gasen.

#### Segment Infrastructure:

- Öffentliche Infrastrukturinvestitionen für Erhalt und Ausbau der Verkehrswege, ein hoher Kapazitätsbedarf im Wohnungsbau und energetische Sanierungen treiben die Nachfrage für das Segment. Bau- und Gebäudetechnik bekommen durch den gesellschaftlichen Auftrag zu nachhaltigem Bauen neue Impulse. Moderne Technologien ermöglichen den Aufbau intelligenter Infrastrukturen und Versorgungsnetze für die Telekommunikation und Energieversorgung. Die Unternehmen des INDUS-Segments Infrastructure entwickeln ihr Angebot aus einer stabilen Aufstellung heraus gezielt auf diese Bedarfe hin – in den Bereichen Bau- und Gebäudetechnik, Telekommunikations-Infrastruktur sowie Kälte- und Klimatechnik.
- Die Produkte umfassen: Bewehrung von Stahlbeton, Baustoffe, Verlegung von Netz- und Kabelleitungsbau, Klima- und Wärmetechnik für stationäre und mobile Anwendungen, Zubehör für den privaten Wohnungsbau sowie Fensterbau.
- Im Berichtsjahr wurde die Enkeltochter GRIDCOM erworben.

#### Segment Materials:

- Die Unternehmen des Segments Materials verfügen auf dem Feld der Werkstoffe sowie ihrer Erzeugung und Verarbeitung über eine hohe Expertise. Sie sind spezialisiert in den Bereichen Metalltechnik (Hartmetall-Werkzeuge und Verschleißtechnik, Komponenten und Baugruppenfertigung, Oberflächen- und Gehäusetechnik) sowie medizinische Ge- und Verbrauchsmaterialien. Hier nutzen sie ihr gewachsenes Wissen und übertragen es laufend auf neue Anwendungsmöglichkeiten.
- Die Produkte umfassen: Hartmetallwerkzeuge für Straßen- und Bergbau, Gehäusebau, Strahlmittel für die Stahlindustrie, Bolzenschweißtechnik für Brückenbauwerkerverbindungen sowie Orthesen, medizinische Kompressionsstrümpfe, optische Linsen und Optiken, Operationszubehör und Rehabilitationstechnik.

Keines der Produkte und keine Produktgruppe der INDUS-Gruppe macht mehr als 10% des Konzernumsatzes aus. Aufgrund der sehr starken Diversität der INDUS-Beteiligungen ist eine Hervorhebung signifikanter Märkte oder Kunden kaum möglich. Sämtliche Nachhaltigkeitsziele sind daher bei INDUS für die Gesamtgruppe definiert. Produkte und Tätigkeiten in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (insbesondere Klimaschutz) können der Taxonomieberichterstattung entnommen werden. Zur Darstellung der Verteilung des Umsatzes und des operativen Ergebnisses (EBIT) siehe Segmentberichterstattung, Position [33] im Konzernanhang.

#### WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Die Wertschöpfungskette veranschaulicht die einzelnen Schritte, die ein Produkt durchlaufen muss, um am Ende mit einem Mehrwert verkauft zu werden. Dabei wird genau beschrieben, welchen Weg das Produkt vom Rohmaterial über das Endprodukt inklusive Vertrieb und Logistik bis hin zum Kunden und weiteren Dienstleistungen an den Produkten geht.

INDUS ist eine Beteiligungsholding für den Mittelstand mit Fokus auf Industrie. Die von den INDUS-Beteiligungsunternehmen angebotenen Produkte befinden sich meist in der Mitte der Wertschöpfungskette wie Metallteile, Materialien zur Oberflächenbearbeitung sowie Werkzeug- oder Maschinenteile. Die Beteiligungsunternehmen besitzen aufgrund der Heterogenität der Produkte und Produktionsprozesse jeweils eigene Wertschöpfungsketten, die sich nicht als typische INDUS-Wertschöpfungsketten klassifizieren lassen. In den vorgelagerten Wertschöpfungsketten befinden sich die Rohstoffherzeuger oder die Hersteller von halbfertigen Produkten, welche dann bei INDUS weiterverarbeitet werden. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette findet die Weiterverarbeitung der Produkte oder der Verkauf an Kunden statt. Die Kunden der Beteiligungen sind in der Regel Unternehmen und in wenigen Ausnahmen Endverbraucher. Der Vertrieb erfolgt individuell je nach Geschäftsmodell.

Sowohl in der vor- als auch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette stellt der Fachkräftemangel ein potenzielles Risiko dar. Außerdem bestehen potenzielle negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte durch körperliche und psychische Belastung durch die Arbeit sowie durch Arbeitsunfälle. In der Rohstoffgewinnung und der Förderung fossiler Energieträger spielen negative Beeinträchtigungen der Umwelt eine Rolle. Insbesondere in der Herstellung von Metallen entstehen unter hohem Energieeinsatz große Mengen Treibhausgas. Hier setzt eine potenzielle Chance ein: Grüner Stahl oder andere emissionsarme Vorprodukte senken die Treibhausgasbilanz in Scope 3, was die Nachfrage nach solchen Produkten positiv beeinflussen kann.

Einen positiven Nutzen der eigenen Produkte für die Nutzer und Kunden bilden insbesondere Produkte, die im Zusammenhang mit den taxonomiekonformen Tätigkeiten stehen. Positive Beiträge werden hier besonders für den Klimaschutz erreicht.

## **SBM-2 – INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENTRÄGER**

Basis für eine erfolgreiche Arbeit an Nachhaltigkeitsthemen und damit für den langfristigen Unternehmenserfolg ist die Kenntnis der entsprechenden Stakeholder und deren Interessen. Im Rahmen des Updates der Materialitätsanalyse im Jahr 2022 wurden zum wiederholten Male auch externe Stakeholder sowie die Geschäftsführungen der Beteiligungsunternehmen aktiv involviert. Die Ergebnisse der Materialitätsanalyse wurden 2024 im Rahmen einer Aktualisierung bestätigt. Die Auswahl der Interessengruppen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf wird der Kreis erweitert. Die Auswahl der wesentlichen Stakeholder folgt immer einem strukturierten Prozess. Dabei werden potenziell relevante Gruppen unter Berücksichtigung der Wertschöpfungskette und nach Rücksprache mit anderen Fachabteilungen durch die Nachhaltigkeitsabteilung von INDUS identifiziert. Anschließend erfolgt eine Priorisierung der Stakeholder anhand des jeweiligen Einflusses auf die INDUS-Gruppe sowie anhand des Einflusses der INDUS-Gruppe auf den jeweiligen Stakeholder. Dieser Vorschlag wird anschließend mit dem INDUS-Vorstand abgestimmt. Da Nachhaltigkeitsthemen inzwischen in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind und die Wahrnehmung dazu sehr unterschiedlich ist, wurde im Vergleich zu den vorherigen Beteiligten im Jahr 2022 der Kreis der Stakeholder deutlich erweitert und diversifiziert.

Die strukturierte Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen unserer Stakeholder ergab 2022 insgesamt sieben relevante sowohl interne als auch externe Gruppen:

### **Extern:**

- Geschäftspartner: Hierunter fallen Investoren, Lieferfirmen und Dienstleistungsunternehmen sowie Gesellschafter potenzieller neuer Beteiligungen. Alle genannten Teilgruppen sichern INDUS finanziell ab, ermöglichen Weiterentwicklung und Akquisitionen und halten die wirtschaftlichen Tätigkeiten am Laufen.
- Kunden der Beteiligungen: Ein gutes Verhältnis zu Auftraggebenden schafft langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die das Bestehen beider Seiten sichert und auch gemeinsame, fortschrittliche Entwicklung ermöglicht.

- Mitarbeitende: Sowohl Mitarbeitende der INDUS Holding AG als auch der Beteiligungen sind unerlässlicher Bestandteil von INDUS. Ein enger Austausch auf Augenhöhe zwischen den Belegschaften und den Geschäftsführungen in den Beteiligungen sowie den Mitarbeitenden der Holding und den Vorständen ist wesentlich für ein produktives Arbeitsklima und ein gutes Miteinander.
- Kommunen: Kommunen sind ein wichtiger Grundpfeiler für das Bestehen unserer Beteiligungen. Sie stellen die Gewerbeflächen zur Verfügung, sind für die Infrastruktur im öffentlichen Raum zuständig und verantworten die Möglichkeit, dass (potenzielle) Mitarbeitende sich in einer attraktiven Umgebung wohl fühlen. Ein enger Austausch ist hier besonders wichtig, da dies die Gestaltung des menschlichen Lebensraums betrifft.
- Öffentlichkeit: Die Öffentlichkeit wird hier von Analysierenden vertreten, die sich besonders gut im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und Finanzen auskennen. Sie bewerten Unternehmen anhand ihrer Nachhaltigkeitskennzahlen und sind ein wichtiges Medium zur Information der allgemeinen Öffentlichkeit anhand von Zusammenfassungen, Kennzahlen und Siegeln.

### **Intern:**

- Vorstand: Der Vorstand der INDUS Holding AG ist ein wesentlicher Stakeholder, da er die Verantwortung für die Entwicklung der Unternehmensgruppe, für den Umgang der Beteiligungen mit der Umwelt und für den Beitrag der Beteiligungen zur Sicherung des Lebensunterhalts der Mitarbeitenden trägt.
- Geschäftsführungen der Beteiligungen: Sie tragen die operative Verantwortung in den Beteiligungsunternehmen und bilden das Bindeglied zur INDUS Holding AG, Kommunen und anderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren vor Ort.

Die INDUS Holding AG und die Portfoliounternehmen stehen im regelmäßigen Austausch mit wesentlichen Stakeholdergruppen, so etwa der Fachbereich IR/PR und der Vorstand mit den Investoren und Analysten mittels Video-calls, E-Mails und Telefonaten oder die Beteiligungen mit ihren Kunden und den Kommunen mittels Telefonaten und persönlicher Gespräche. Zusätzliche regelmäßige externe Stakeholder-Interviews anhand eines standardisierten Leitfadens – wie zuletzt im Geschäftsjahr 2022 – im Rahmen des Updates der Wesentlichkeitsanalyse dienen dem Zweck, wesentliche Nachhaltigkeitsthemen aus Sicht unserer maßgeblichen Stakeholder zu identifizieren sowie unsere interne Bewertung extern zu spiegeln und auf Vollständigkeit zu

prüfen. Dazu werden kontinuierlich Interessen, Erwartungen und Anforderungen der Stakeholder analysiert und die Ergebnisse in die Analyse eingebunden. Gleichzeitig liefern die Gespräche neue Impulse und wichtige Anregungen für die INDUS-Gruppe, die dem Vorstand vorgestellt werden. Der Vorstand kann die Ergebnisse der Stakeholderbeteiligung in weitere Planungen einfließen lassen oder als ein Element zur Bewertung der Strategieumsetzung heranziehen. Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurde im Aufsichtsrat vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

#### STAKEHOLDERGRUPPEN GEMÄSS DEM PROZESS DER DOPPELTEN WESENTLICHKEITSANALYSE

Stakeholdergruppen	Kategorie	Einbeziehung und Zweck
Eigene Angestellte und nicht angestellte Beschäftigte	Betroffen	Umfrage Geschäftsführungen und Interviews
Zulieferer	Betroffen	Interviews
Kunden	Betroffen/Nutzer	Interviews
Beteiligungen der INDUS-Gruppe	Betroffen/Nutzer	Umfrage Geschäftsführungen
Behörden	Nutzer	Regelmäßiger Austausch
Natur	Betroffen	Stiller Stakeholder
Investoren und Analysten	Nutzer	Interviews, ständiger Austausch, Hauptversammlung
Verbände	Nutzer	Umfrage Geschäftsführungen und Verbandsarbeit
Wissenschaftliche Gemeinschaft	Nutzer	Umfrage Geschäftsführungen und Zusammenarbeit

Eine Änderung der Unternehmensstrategie auf Basis der Stakeholder-Inputs ist momentan nicht zu erwarten.

#### SBM-3 – WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL (INKL. SBM-3 E1; INKL. SBM-2 S1; INKL. SBM-3 S1)

In den folgenden Tabellen sind die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen und Risiken, die durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und als materiell bewertet wurden, dargestellt.

Wie in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse dargestellt, sind folgende drei ESRS-Themen bei INDUS wesentlich: Klimawandel, Arbeitskräfte des Unternehmens und Unternehmensführung. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich z. B. auf den Klimawandel

beziehen, sind: Energie, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Darüber hinaus wird in den Tabellen angegeben, ob die Auswirkungen und Risiken in den eigenen Betrieben oder der Wertschöpfungskette (VC) liegen und ob die Auswirkungen positiv oder negativ sind. Die INDUS-Gesellschaften finden sich typischerweise im mittleren Teil der Wertschöpfungskette. Die meisten Unternehmen stellen Halbfertigprodukte unterschiedlichster Art her. Keine Beteiligung ist in der Rohstoffgewinnung tätig. Die INDUS-Gesellschaften befinden sich in 29 Ländern weltweit. Der Schwerpunkt der Produktion liegt in Deutschland. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffen vorrangig die eigene Aktivität. Einige Auswirkungen, Risiken und Chancen befinden sich tendenziell eher in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette ist weniger betroffen, wie in den nachfolgenden Übersichten dargestellt.



**E1 KLIMAWANDEL**

			Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
Art	IRO		Vorgelegt	Eigene Aktivität	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Auswirkung tatsächlich negativ	Energieintensive Produktionsprozesse in den Beteiligungen, die zu relevanten Teilen noch fossil basiert sind	Die Produkte der INDUS-Beteiligungen sowie deren Vorprodukte können nur unter Einsatz von Energie hergestellt werden. Ohne Energie kann nicht produziert werden. Der Großteil der eingesetzten Energie stammt momentan noch aus fossilen Quellen, insbesondere die Wärmeenergie. Hierbei handelt es sich um eine begrenzte Ressource, deren Gewinn und Einsatz negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft hat.	x	x		x	x	
		Der Einsatz erneuerbarer Energien reduziert die Abhängigkeit von fossilen (begrenzten) Energiequellen an der jeweiligen Stelle in der Wertschöpfungskette, an der sie eingesetzt werden. Der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien reduziert Unsicherheiten in der Verfügbarkeit und der Preisentwicklung und erfüllt Erwartungen von Gesetzgebern, der Gesellschaft und Kunden.	x	x		x	x	x
		Die Eigenversorgung mit Strom durch z. B. Photovoltaik oder Wärmepumpen schafft eine zusätzliche Unabhängigkeit vom Energiemarkt und erleichtert finanzielle Planungen. Zudem ist INDUS dadurch immer weniger abhängig von Verfügbarkeiten auf dem Energiemarkt und kann konstant Kunden beliefern.				x	x	x
Chance	Einsatz erneuerbarer Energien reduziert Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und erfüllt Erwartungen von Gesetzgeber, Gesellschaft und Kunden							
Chance	Eigenversorgung mit Strom durch Photovoltaik, Wärmepumpen etc.							
Anpassung an den Klimawandel	Chance	Der Klimawandel verändert unsere Umgebung und schafft damit Bedarf für neue Produkte, deren Nachfrage in Zukunft steigen kann. Die Produkte helfen den Kunden z. B. bei der Anpassung an steigende Durchschnittstemperaturen/Extremtemperaturen oder dienen der Gewinnung erneuerbarer Energien.		x	x		x	x
		Beispiele der INDUS-Beteiligungen: – hochgedämmte Türen/Fenster von OBUK/Wirus – Wärmepumpen/Klimageräte von REMKO – „Louvers“ Fensterschutz von MIGUA						
Auswirkungen tatsächlich negativ	Treibhausgase aus fossilen Brennstoffen	Der Einsatz fossiler Brennstoffe, vor allem in der eigenen Produktion und in der Herstellung der Vorprodukte, fördert den Klimawandel und alle seine Folgen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Die INDUS-Beteiligungen tragen aktuell dadurch aktiv zum Voranschreiten des menschengemachten Klimawandels bei.	x	x		x	x	x
		Durch den Einsatz erneuerbarer Energien werden fossile Energieträger ersetzt und so Treibhausgasemissionen vermieden. INDUS kann ihren Beitrag zum menschengemachten Klimawandel reduzieren, indem mehr erneuerbare Energien in der eigenen Produktion eingesetzt und verstärkt Vorprodukte verwendet werden, die ebenso mit erneuerbaren Energien produziert wurden.	x	x		x	x	x
Klimaschutz	Auswirkungen tatsächlich positiv	Einsatz erneuerbarer Energien reduziert Beitrag zu Klimawandel						

Die Anpassung der Geschäftstätigkeiten aufgrund von Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel ist nicht zuletzt auch von ökonomischer Relevanz. Dies spiegelt sich darin wider, dass mit dem Klimawandel verbundene Auswirkungen, Risiken und Chancen verstärkt im Risikomanagement und bei Investitionsentscheidungen eine Rolle spielen.

Die Bewertung von Risiken im Zusammenhang mit Klimaschutz, Energie und Anpassung an den Klimawandel, unterstützt durch eine Szenarioanalyse für Klimarisiken und Resilienz, hat ergeben, dass keine wesentlichen physischen oder transitorischen Klimarisiken bestehen.

Im ersten Quartal 2025 wurde im Rahmen der CSRD-Berichterstattung eine Resilienzanalyse des Geschäftsmodells und der Strategie gegen Klimarisiken erstellt. INDUS wurde dabei durch eine externe Beratung unterstützt. Der Vorstand hat die Ergebnisse der Analyse plausibilisiert und bestätigt. Basierend auf den kurz-, mittel- und langfristigen (definiert analog DMA), identifizierten Klimarisiken der Szenarioanalyse, wurde geprüft, wie die INDUS-Gruppe auf das Eintreten von negativen Wirkungen reagieren kann und ob die potenziellen Schäden weitreichende Folgen hätten. Für physische Risiken wurde das Szenario RCP 8.5 angesetzt, was einem pessimistischen Verlauf mit hohen Emissionen aus fossilen Energieträgern entspricht. Für transitorische Risiken und Chancen wurde ein optimistisches Szenario angesetzt, das einem Einhalten des 1,5°C-Ziels durch strenge Regulatorik und starke Begrenzung der Treibhausgasemissionen entspricht, vergleichbar mit dem RCP 2.6-Szenario des IPCC. Weitere Details sind im Kapitel IRO-1 erläutert.

Für die Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell gegen physische Risiken wurden folgende Elemente und die auf sie einwirkenden physischen Risiken der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt und geprüft:

- Rohstoffgewinnung (v. a. Metalle) und Herstellung von Zwischenprodukten (international)
- Transport auf See-, Luft- und Landwegen (national und international)

Für die eigenen Tätigkeiten wurde Folgendes berücksichtigt:

- Energieversorgung
- Wasserverfügbarkeit
- Freisetzung gefährlicher Stoffe
- Leistung der eigenen Beschäftigten
- Produktionsprozesse
- Betriebliche Planung

Nicht berücksichtigt wurden die Produktnutzung und das Lebenszyklusende der Produkte.

Die Resilienz gegen transitorische Risiken wurde anhand der Risikokategorien der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) bewertet.

Für jedes identifizierte Risiko wurde untersucht, wie sich die INDUS-Gruppe von möglichen Schäden erholen kann bzw. wie die Auswirkungen der Risiken vermieden oder minimiert werden können.

Die Resilienz des Geschäftsmodells und der Strategie ist umfassend als „hoch“ einzustufen. Für keine identifizierte Auswirkung von Klimarisiken wurde eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit oder ein hohes Schadenpotenzial für die Geschäftstätigkeit oder Vermögenswerte identifiziert. Die wichtigsten Risiken sind in folgender Tabelle zusammengefasst:

## KLIMARISIKOANALYSE

Risikoart	Risikobeschreibung	Zeithorizont	Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit	Einschätzung Schadenpotential	Resilienz
Physisch	Beeinträchtigung des landgestützten Warenverkehrs (Extremereignisse beeinträchtigen die Transportwege, sodass Verzögerungen auftreten und ggf. zusätzliche Kosten durch Umwege/längere Strecken entstehen)	langfristig	mittel	mittel (Geschäftstätigkeit)	hoch
Physisch	Beeinträchtigung von Produktionsprozessen (Physische Schäden an Anlagen und Gebäuden durch Extremwetterereignisse)	langfristig	mittel	mittel (Vermögenswerte)	hoch
Transitorisch	Kosten für den Übergang zu einer emissionsärmeren Technologie	mittelfristig	mittel	mittel	hoch

Neben den Risiken in der Tabelle hat die Analyse Folgendes ergeben: Einziges mittelfristiges Risiko mit mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit ist das transitorische Risiko „Verschärfte Verpflichtung zur Emissionsberichterstattung“. Da dies vor allem die vorgelagerte Stahl- und Metallproduktion betrifft, ist das Risiko indirekt und das Schadenpotenzial als gering einzustufen. Alle anderen Risiken haben für kurz- und mittelfristige Zeithorizonte geringe Eintrittswahrscheinlichkeiten und geringe Schadenpotenziale für Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte. Letztlich ist noch das langfristige Schadenpotenzial „mittel“ für Geschäftstätig-

keiten aus physischen Klimarisiken in der Rohstoffgewinnung und Zwischenproduktherstellung zu nennen. Die Verfügbarkeit kann durch akute oder chronische physische Risiken beeinträchtigt werden, was die Produktion der Beteiligungen negativ beeinflussen kann. Gruppenweit ist das Schadenpotenzial auf „gering“ eingestuft, da durch die diverse Aufstellung der INDUS-Gruppe eine Vielzahl an Materialien eingesetzt werden. Schäden betreffen folglich einzelne Beteiligungen, aber nicht die ganze Gruppe.

Keines der Risiken ist als wesentlich einzustufen. Folglich werden auch keine wesentlichen finanziellen Effekte physischer oder transitorischer Risiken erwartet. Das INDUS-Geschäftsmodell und die Strategie sind resilient, da die Gruppe sowohl in den Tätigkeiten als auch in der geografischen Lage in der DACH-Region divers aufgestellt ist. Die Vielfalt in den Tätigkeiten der Beteiligungen und die Verteilung auf zahlreiche Standorte reduzieren das Risiko von flächendeckenden Lieferengpässen von Rohstoffen und Materialien. Grundsätzlich sind die Beteiligungen aufgefordert, Abhängigkeiten von bestimmten Lieferanten zu vermeiden. Dies wird bei allen Beteiligungen durch die jährliche Berichterstattung der größten Lieferanten überwacht. Außerdem trägt die Compliance mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu einem umfassenden Überblick über die Lieferanten bei.

Die geografische Verteilung der Beteiligungen in der DACH-Region reduziert das Risiko, dass viele Produktionsstätten oder Vermögenswerte (und somit in Summe wesentliche Werte) von akuten Extremwetterereignissen gestört oder beschädigt werden, da diese meist kleinere Gebiete oder einzelne Regionen betreffen. Außerdem kann die Logistik mit relativ wenig Aufwand auf lokale Extremwetterereignisse reagieren. Zunehmende Beeinträchtigungen des für die INDUS-Beteiligungen wichtigen landgestützten Warenverkehrs sind erst in langfristigen Zeithorizonten zu erwarten. Dies ist den zentralen Stellen bekannt und wird bei Bedarf, z. B. bei Konkretisierung der Risiken, in zukünftigen Planungen berücksichtigt werden.

Das Geschäftsmodell und die Strategie der INDUS-Holding AG und ihrer Beteiligungsunternehmen sind in allen drei betrachteten Zeithorizonten in der Lage, sich an den Klimawandel anzupassen. Die diverse Aufstellung zur Risikominimierung und die aktuell schon laufende Transformation in den operativen Einheiten durch die Nachhaltigkeitsförderbank und die Innovationsförderbank ermöglichen eine Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen.

Die Kosten für den Übergang zur umfassenden Nutzung von emissionsärmeren Technologien können im optimistischen Szenario, der Einhaltung des 1,5°C-Ziels mittels entsprechend strenger Regulatorik und hoher Investitionssummen, eine intensivere Belastung für die Beteiligungen darstellen. Um dies zu vermeiden, werden Effizienzmaßnahmen bevorzugt umgesetzt, um große Investitionen auf mehrere Jahre strecken zu können. Die Nachhaltigkeitsförderbank unterstützt die Beteiligungen bei dieser Transformation schon jetzt, indem sie Investitionen mit Kosten >100.000 EUR fördert, die zur Schonung von Ressourcen beitragen.

Bei der Bewertung der Szenarioanalyse, gemeinsam mit der Risiko- und Resilienzanalyse, ist zu beachten, dass die Angaben auf Annahmen beruhen. Physische Risiken können relativ zuverlässig modelliert und vorhergesagt wer-

den. In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sind die zu betrachtenden Flächen unspezifischer und dies reduziert die Gewissheit der Ergebnisse. Gleiches gilt für die Zeithorizonte: Je weiter die Analysen in die Zukunft gehen, desto ungewisser wird das Eintreten der prognostizierten Ereignisse. Im Vergleich dazu sind Auswirkungen auf die eigenen Geschäftstätigkeiten in kurz- und mittelfristigen Zeithorizonten als verhältnismäßig plausibel einzuschätzen, weshalb diese in konkrete Planungen einbezogen werden. Langfristige Informationen dienen in der Planung als Indikation möglicher Entwicklungen. Bei transitorischen Risiken ist die Aussagekraft generell geringer einzustufen, da es kaum Modelle und Datenquellen gibt, die hier fundierte Informationen bieten. Die dargelegten Informationen basieren auf Einschätzungen von Fachpersonen.

Generell sind die INDUS-Beteiligungen operativ eigenständig in ihren Märkten tätig. Die mittelständische Struktur hat in der Vergangenheit gezeigt, dass die Unternehmen agil wirtschaften und resilient in Bezug auf Herausforderungen und Krisen reagieren. Für die Gruppe ergeben sich durch die breite Diversifikation eine Risikostreuung aus allen oben genannten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die das Portfolio ausbalanciert, und individuelle Chancen der Beteiligungen auf ihren Märkten. Verdeutlicht wird dies durch den Vergleich des Umsatzes der größten Beteiligung mit dem Gesamtumsatz der Gruppe. Neben kurz- und mittelfristigen Ausblicken gilt diese Perspektive auch für langfristige Szenarien.

Durch die Vernetzung der Geschäftsführungen der Beteiligungen untereinander und die Segmentführungen gibt es die Möglichkeiten, Erfahrungen zu individuellen Auswirkungen, Risiken und Chancen (z. B. in Bezug auf den Wechsel zu erneuerbaren Energien (Biogasanlagen, Photovoltaik-Anlagen)) mit den anderen zu teilen und von anderen zu lernen. Eine weitere Resilienzanalyse wurde nicht durchgeführt.

Die Strategie von INDUS beinhaltet neben der konkreten Initiative „Nachhaltig handeln“ auch Auswirkungen/Interdependenzen in den drei anderen Säulen der Strategie. INDUS hat im M&A-Prozess die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung eines Zielunternehmens bereits seit einigen Jahren in der Due Diligence integriert. Hier können im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses mehr oder weniger die Schwerpunkte auf Nachhaltigkeitsaspekte gelegt werden. Generell ist im Akquisitionsprozess zu prüfen, ob das Geschäftsmodell der potenziellen Unternehmen nachhaltig ist. Im Rahmen der Initiative „Innovation treiben“ kann der Fokus ebenso gezielt auf nachhaltige Innovationsprojekte gelenkt werden oder bei den weiteren Innovationsprojekten geprüft werden, ob deren Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte positiv sind. Die Initiative „Operative Exzellenz“ mit der Optimierung von Produktionsabläufen kann stets auch mit Fokus auf nachhaltige Kriterien ausgestaltet werden.



## 51 SBM-2 UND SBM-3

Für INDUS bedeutet nachhaltige Entwicklung die Erfüllung der Bedürfnisse der Gegenwart, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können. Wirtschaftliches Handeln kann auf Dauer nur dann nachhaltig erfolgreich sein, wenn die unternehmerische Verantwortung auch die Achtung der Menschenrechte bedeutet. Bei INDUS geht jede Beteiligung ihren Weg. Was sie aber alle eint, ist ihr Werteverständnis. Nachhaltiges Handeln basiert auf einem Ausbalancieren der drei Säulen: Ökonomie, Ökologie und Soziales.

### AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IN BEZUG AUF „ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS“ BEI INDUS

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind durch die Untersuchung der Auswirkungen (A), Risiken (R) und Chancen (C) in Bezug auf die „Arbeitskräfte des Unternehmens“ die Unterthemen „Arbeitsbedingungen“ sowie „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ als relevant identifiziert worden.

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Mitarbeitenden werden in das Handeln der Verantwortlichen in der INDUS-Gruppe durch die mittelständischen Strukturen mit ihren flachen Hierarchien, kurzen Kommunikationswegen sowie einer wertschätzenden Kultur einbezogen. Mittelständische Strukturen mit flachen Hierarchien bedeuten in der INDUS-Gruppe, dass die Standpunkte der Mitarbeitenden regelmäßig und schnell von den Führungskräften (GFs) erfasst werden. An der Überwachung der Einbeziehung von Interessen, Standpunkten und Rechten der Mitarbeitenden ist auch der Strategie- und ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats beteiligt. Im Hinblick auf das Geschäftsmodell von INDUS als wertorientierter Beteiligungsholding für den deutschsprachigen Mittelstand sind die Themen „Arbeitsbedingungen“ sowie „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ in der gesamten Gruppe gleichermaßen relevant. Die Beteiligungen zeichnen sich durch ihre starke Stellung in speziellen Nischenmärkten der Industrietechnik aus. Dies fordert gut ausgebildete und zufriedene Mitarbeitende. Die Beteiligungen profitieren von einer niedrigen Fluktuationsquote in ihren hoch spezialisierten Unternehmensumfeldern.

Bei der Umsetzung der Strategie „PARKOUR perform“ wurde durch die Implementierung der vierten Säule „Nachhaltig handeln“ dem Nachhaltigkeitsmanagement eine wichtige Rolle beim Management der Auswirkungen des eigenen Handelns, bei der Reduzierung nachhaltigkeitsbezogener Risiken sowie bei der Nutzung von Chancen gegeben. Das hat zu einer weiteren Professionalisierung des Nachhaltigkeitsmanagements geführt. Nachhaltiges Handeln bedeutet für INDUS die langfristige gleichrangige Behandlung von wirtschaftlichen, sozialen und ökologi-

schen Zielen, um dauerhaft Werte zu schaffen, dabei gute Arbeit zu ermöglichen und gleichzeitig sorgsam mit der Welt und allen Menschen umgehen. Hierdurch werden die Interessen, Standpunkte und Rechte der Mitarbeitenden gewahrt und gestärkt. Die vorhandene Strategie und das Geschäftsmodell decken insgesamt die aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse abgeleiteten Auswirkungen ab, sodass dahingehend keine Anpassungen notwendig gewesen sind.

Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im sozialen Bereich (hier: Arbeitskräfte des Unternehmens) werden laufend betrachtet und in den Beteiligungen der Gruppe durch verschiedene Maßnahmen, z.B. durch Umsetzung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements, Pflege einer wertschätzenden Kultur im Unternehmen oder Chancengleichheit bei internen Stellenausschreibungen, umgesetzt. Insgesamt steht das Risiko „Fachkräftemangel“ den Chancen „Niedrige Fluktuationsrate und lange Betriebszugehörigkeit“ sowie „Gute Mitarbeitende, die Entwicklungsperspektiven besitzen“ diametral gegenüber. Dementsprechend sind ähnliche Maßnahmen zur Verhinderung des Risikos und zur Wahrnehmung der Chancen notwendig. Die Chancen aus „Diversitätsmanagement und offene Arbeitsumgebung“ ergeben sich aus der schnell veränderten Gesellschaft mit vielen Gleichberechtigungs- und Diversitätsmodellen sowie wandelbaren Kommunikations- und Arbeitsumfeldern.

Die Mitarbeiterzufriedenheit ist wichtig für die Bindung von Arbeitskräften in der INDUS-Gruppe. INDUS bemüht sich daher, ein hohes Zufriedenheitsniveau zu halten. Durch eine hohe Zufriedenheit unter den Mitarbeitenden kann die Fluktuationsrate stabil niedrig gehalten werden. Gute Arbeitsbedingungen führen zu einer Zufriedenheit der Mitarbeitenden sowie einer Steigerung der Produktivität und der Innovationsfähigkeit des Unternehmens. Eine hohe Mitarbeitendenzufriedenheit und eine daraus resultierende lange Betriebszugehörigkeit der Mitarbeitenden führt zum Verbleib von Erfahrung und Wissen im Unternehmen. Das Risiko aus der Verschärfung des Fachkräftemangels bezieht sich auf die gesamten Angestellten der Gruppe (siehe ESRS 2 – SBM 1), ohne dass besondere Risiken für einzelne Gruppen der Angestellten identifiziert wurden. Für die Beteiligungen stellt die Verschärfung des Fachkräftemangels ein Risiko dar, weil in der Zukunft freiwerdende Stellen mit qualifiziertem Personal oder Schichten eventuell nicht vollständig mit Personal besetzt werden können und die Produktivität und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens dadurch sinkt.

Die Fluktuationsrate innerhalb der INDUS-Gruppe ist niedrig und die Mitarbeitenden weisen im Durchschnitt eine lange Betriebszugehörigkeit auf. Für die Gruppe besteht dadurch die Chance, dass effizienter gearbeitet werden kann, weniger Einarbeitungen notwendig sind und insgesamt die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens ansteigt.

Arbeitsunfälle können jederzeit auftreten. Aufgabe des Arbeitgebers ist es, die Anzahl von Arbeitsunfällen möglichst gering zu halten. Die Auswirkungen von Arbeitsunfällen sind sowohl für die verletzten/kranken Mitarbeitenden als auch für die INDUS-Gruppe aufgrund eines Ausfalls negativ. INDUS möchte die Mitarbeitenden schützen und engagiert sich in Bezug auf Maßnahmen zur Verhinderung von Arbeitsunfällen. Hierzu gehören Schulungen zur Arbeitssicherheit, ein betriebliches Gesundheitsmanagement und Erste-Hilfe-Schulungen.

Die Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Mitarbeitenden wird von INDUS als ein Schlüssel für Mitarbeitendenzufriedenheit und eine niedrige Fluktuationsrate gesehen. Die daraus resultierende Arbeitsatmosphäre kann in alle unternehmerischen und sozialen Bereiche der Beteiligungen positiv ausstrahlen.

Ein offener Umgang mit Diversität der unterschiedlichen Mitarbeitenden und die Förderung einer vielfältigen Mitarbeiterschaft trägt zu einem positiven Bild der INDUS-Gruppe nach innen und nach außen bei und kann zudem den sozialen und unternehmerischen Bereich positiv beeinflussen.

INDUS setzt auf gut ausgebildete Mitarbeitende, die Entwicklungsperspektiven besitzen. Dafür will INDUS allen Mitarbeitenden, unabhängig von Geschlecht oder anderen Diversitätsmerkmalen, die gleichen Entwicklungschancen bieten. Dies wirkt positiv auf die Kultur des Unternehmens, den Wissensstand in den Unternehmen und die Fluktuationsquote.

Insgesamt ist das eigene Personal von den beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen betroffen. Die Mitarbeitenden des Produktionsbereichs sind von möglichen Arbeitsunfällen (Auswirkung: Arbeitssicherheit) eher betroffen als Mitarbeitende mit einer Bürotätigkeit. In der Vergangenheit sind die Arbeitsunfälle im Wesentlichen im Produktionsbereich aufgetreten, was zur Berücksichtigung in der Wesentlichkeitsanalyse geführt hat.

Die Auswirkungen und Chancen bedingen sich gegenseitig. Der Fachkräftemangel dagegen ist ein Risiko, das viel von externen Faktoren bestimmt wird. Ein weitsichtiges Unternehmensmanagement ermöglicht hier jedoch Spielraum zum Gegensteuern.

Die Erstellung eines Übergangsplans gemäß E1-1 wird derzeit bei INDUS geprüft. Bislang ist kein Übergangsplan vorhanden. Sobald dieser Übergangsplan vorliegt, wird auch über Auswirkungen des Plans auf die Mitarbeitenden berichtet.

Zum 31. Dezember 2024 zählt die INDUS-Gruppe 9.262 Arbeitskräfte. Davon sind 8.921 Personen bei INDUS angestellt („eigene Mitarbeitende“) und 341 nicht bei INDUS angestellt („Fremdarbeitskräfte“). Die eigenen Mitarbeitenden setzen sich aus Geschäftsführungen, unbefristeten Beschäftigten, befristet Beschäftigten, ruhenden Beschäftigten und Auszubildenden zusammen. Die Fremdarbeitskräfte setzen sich aus Leiharbeitern, Ferienarbeitern und Aushilfen zusammen. Die eigenen Mitarbeitenden sind insgesamt von den oben beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen betroffen. Die Fremdarbeitskräfte sind insbesondere von den Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Arbeitsbedingungen betroffen. Die in diesem Bericht verwendeten Begrifflichkeiten zu Arbeitskräften des Unternehmens weichen von der Terminologie der ESRS ab. Die vom Standardsetzer verwendete Begrifflichkeit „Arbeitskräfte“ wird von INDUS als „Mitarbeitende“ bezeichnet.

## G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

			Wertschöpfungskette			Zeithorizont			
	Art	IRO		Vorgelagert	Eigene Aktivität	Nachgelagert	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
<b>Korruption und Bestechung</b>	Auswirkungen tatsächlich positiv	Reduktion des Korruptionsrisikos durch klare interne Regelungen	Einheitliche klare Regeln und eine gruppenweite Kommunikation führen zu einem einheitlichen Verständnis von Recht und den notwendigen Verpflichtungen der Mitarbeitenden und der Gesellschaft. Dies wirkt sich positiv auf das Verhalten aller Mitarbeitenden aus, da klar definiert ist, was gutes Verhalten und nicht tolerierbares Handeln ist.		X		X	X	X
	Chance	Systematische Compliance-Schulungen reduzieren das Risiko von Compliance-Verstößen durch eigene Angestellte	Positiv auf die Geschäftstätigkeiten von INDUS wirken sich Compliance-Schulungen aus, da das Einhalten von Regeln Strafen und Bußgelder vermeidet und den Ruf als vertrauenswürdigen Geschäftspartner fördert. Dies kann zu einer guten Auftragslage und stabilen Geschäftsbeziehungen führen.	X	X	X	X	X	X
	Auswirkungen tatsächlich positiv	Klare Richtlinien sehr positiv bei Lieferantenbewertungen und -ratings	Gute interne Strukturen sind bei Lieferantenbewertungen ein wichtiges Kriterium. Die stabilen Strukturen wirken sich positiv auf die Ergebnisse der Bewertungen aus, was zum guten Ruf der Beteiligungen als gutem Geschäftspartner beiträgt.	X	X	X	X	X	X
<b>Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlung</b>	Chance	Gruppenweiter und öffentlich verfügbarer Code of Conduct macht INDUS zu einem vertrauenswürdigen Geschäftspartner	Ein gruppenweit gültiger Code of Conduct regelt das Verhalten aller Beteiligungen und verdeutlicht Erwartungen an Geschäftspartner. Dieser klar definierte Verhaltensrahmen bietet Strukturen, die ein wirtschaftliches Zusammenarbeiten vereinfachen, und positioniert die INDUS-Beteiligungen entsprechend positiv auf dem Markt.		X		X	X	X
	Auswirkungen tatsächlich positiv	Unternehmenskultur	Eine positive und wertschätzende Unternehmenskultur ist Teil der DNA von INDUS. Anstelle von „hire and fire“-Mentalitäten wird ein positiver Umgang mit Angestellten und deren Leistung gefördert und gefördert. So wird ein Gruppengefühl geschaffen, eine positive Arbeitsatmosphäre kreiert, die sozial und unternehmerisch positive Auswirkungen besitzt.		X		X	X	X
<b>Unternehmenskultur</b>	Auswirkungen tatsächlich positiv	Unternehmenskultur	Die positive und wertschätzende Unternehmenskultur wirkt sich positiv auf die Arbeitsbedingungen und somit die Motivation der Angestellten aus. Die so geförderten Arbeitsbedingungen führen zu Produktivitätssteigerungen und einer guten Position sowie einem gutem Ruf auf dem Markt.		X		X	X	X
	Chance	Compliance mit regulatorischen Anforderungen durch Umsetzung entsprechender Vorgaben	INDUS fördert und fordert die Einhaltung von regulatorischen Anforderungen. Compliance als Chance führt zum Ruf als vertrauenswürdigen Geschäftspartner und gibt Planungssicherheit mit Blick in die Zukunft, da im Rahmen des Erlaubten eine nachvollziehbare Entwicklung angestrebt wird.		X		X	X	X

## AUSWIRKUNGEN AUSGEHEND VON STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Die Auswirkungen im Themenkomplex Klimawandel sind untrennbar mit dem Geschäftsmodell der Beteiligungen verknüpft, da Energieeinsatz unersetzlich für produzierende Unternehmen ist. Gleichzeitig stehen diese Auswirkungen alle im Kontext der Strategie, da ein Fortbestehen der Unternehmen im Portfolio Kernziel der INDUS Holding ist, gleichzeitig aber der Klimaschutz und eine Reduktion der Treibhausgasemissionen im Kontext des nachhaltigen Wirtschaftens im besonderen Fokus stehen.

Die Auswirkungen auf die Angestellten des Unternehmens sind, analog zum Energieeinsatz, untrennbar vom Geschäftsmodell: Eigene Angestellte sind essenziell für produzierende Unternehmen. Die positiven Auswirkungen sind durchaus gewollte Auswirkungen, um eine möglichst gute Arbeitnehmerbindung zu schaffen. Dies zählt ebenso in die Unternehmensstrategie ein, da Leistung gesteigert werden kann und die Beteiligungen weiterhin bestehen können. Zudem zählt die Strategie hier in soziale Aspekte der Nachhaltigkeit ein. Die negative Auswirkung resultiert vor allem aus dem Geschäftsmodell, genauer der Verarbeitung und Produktion von Waren. Die Strategie von INDUS zielt durchaus darauf ab, diese negative Auswirkung nach Möglichkeit zu vermeiden, um die eigenen Angestellten zu schützen und ihnen ein gutes Arbeitsumfeld zu ermöglichen – mit dem übergeordneten Ziel, eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit zu erreichen.

Die Auswirkungen der Unternehmensführung entsprechen dem grundlegenden Ziel des Geschäftsmodells der INDUS Holding: Familienunternehmen kaufen, halten und entwickeln. Dies kann nur erfolgreich funktionieren, wenn der wertschätzende Umgang von Familienunternehmen mit ihren Stakeholdern beibehalten wird, sowohl in Bezug auf die Mitarbeitenden im eigenen Unternehmen als auch auf Lieferanten – auch das wieder Ausdruck der Strategie, dass soziale Fairness und ökonomisch nachhaltiges Handeln von essenzieller Bedeutung sind.

Im Berichtsjahr wurden sämtliche Risiken der INDUS-Gruppe im Risikomanagementsystem erfasst und bewertet. Hierbei wurden keine Nachhaltigkeitsrisiken mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von INDUS identifiziert. Eine Abschätzung der finanziellen Chancen aus Nachhaltigkeitsaspekten wurde nicht vorgenommen.

Die INDUS-Gruppe setzt sich aus mehr als 40 Beteiligungsunternehmen zusammen, die sich operativ eigenständig in ihren Märkten bewegen. Sie nutzen diese Freiheit, um die Unternehmen aktiv und in enger Ausrichtung an den Kundenbedürfnissen weiterzuentwickeln. Die Unternehmen der Gruppe sind in unterschiedlichen Geschäfts- und Technologiefeldern, Absatzmärkten und Branchenzyklen

aktiv; die Gruppe ist breit diversifiziert. Mit ihrer jeweiligen Kernkompetenz besetzen die Unternehmen in der Regel für ihre Industrien interessante Marktnischen.

Die mittelständische Struktur hat in der Vergangenheit gezeigt, dass die Unternehmen agil wirtschaften und resilient in Bezug auf Herausforderungen und Krisen reagieren. Für die Gruppe ergeben sich durch die breite Diversifikation eine Risikostreuung aus allen oben genannten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die das Portfolio ausbalanciert, und individuelle Chancen der Beteiligungen auf ihren Märkten. Verdeutlicht wird dies durch den Vergleich des Umsatzes der größten Beteiligung mit dem Gesamtumsatz der Gruppe. Neben kurz- und mittelfristigen Ausblicken gilt diese Perspektive auch für langfristige Szenarien.

Durch die Vernetzung der Geschäftsführungen der Beteiligungen untereinander und das Segmentmanagement gibt es die Möglichkeiten, Erfahrungen zu individuellen Auswirkungen, Risiken und Chancen (z. B. in Bezug auf den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder mittels Biogasanlagen oder Photovoltaik-Anlagen) mit anderen zu teilen und von anderen zu lernen. Eine weitere Resilienzanalyse wurde nicht durchgeführt.

## DOPPELTE WESENTLICHKEITSANALYSE

### ESRS 2 IRO-1 BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS ZUR ERMITTLUNG SEINER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

### ESRS 2 IRO-2 IN ESRS ENTHALTENE UND VON DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG DER UNTERNEHMEN ABGEDECKTE ANGABEPFLICHTEN

## VORGEHENSWEISE

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse basiert auf den Wesentlichkeitsanalysen für die Berichterstattung nach der Non Financial Reporting Directive (NFRD) und des damit verknüpften nichtfinanziellen Berichts, den INDUS bereits seit 2017 im Rahmen der jährlichen Finanzberichterstattung veröffentlicht hat. In den Jahren 2018 bis 2021 wurde die Wesentlichkeitsanalyse jährlich im Rahmen des nichtfinanziellen Berichts einem Plausibilitätscheck unterzogen.

Im Jahr 2022 wurde die Wesentlichkeitsanalyse detailliert überprüft. Hierfür wurde eine neue „Long List“ möglicher wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen für die INDUS-Gruppe erstellt. In die „Long List“ sind sowohl die bisher wesentlichen Themen als auch Themen aus der Berichterstattung relevanter Vergleichsunternehmen, internationale Rahmenwerke (z. B. GRI) sowie aktuelle globale Trends und Entwicklungen eingeflossen. Dieser Themenkatalog wurde im Rahmen strukturierter Interviews mit externen Stakeholdern diskutiert und von diesen bewertet (Outside-in-Perspektive).



Die Gruppe der befragten Stakeholder umfasste:

- Investoren
- Beteiligungsgesellschaften
- Lieferanten/Dienstleister
- Kunden
- Mitarbeitende
- Kommunen
- Analysten

Insgesamt wurden mit elf verschiedenen Akteuren der Stakeholdergruppen strukturierte Interviews geführt. Die daraus resultierende „Short List“ wurde in einem zweiten Schritt den Geschäftsführungen der INDUS-Beteiligungen im Rahmen einer Onlinebefragung vorgelegt und durch diese bewertet.

Nachdem die Outside-in-Perspektive über die Stakeholder so analysiert worden war, wurde durch den INDUS-Vorstand die interne Sicht analysiert (Inside-out-Perspektive). Das Ergebnis wurde anschließend mit der externen Sicht abgeglichen und beide Perspektiven wurden zu den finalen wesentlichen Themen zusammengeführt, die die Grundlage für den nichtfinanziellen Bericht 2022 bildeten.

Die Untersuchungen führten zu dem Ergebnis,

- dass die bestehenden Handlungsfelder grundlegend bestehen blieben,
- keine „Blind Spots“ identifiziert wurden und
- nur kleinere Anpassungen und Nachschärfungen der Nachhaltigkeitsstrategie notwendig waren.

Das Ergebnis der aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse 2022 wurde im Rahmen des nichtfinanziellen Berichts 2023 noch einmal von Vorstand und Aufsichtsrat bestätigt und bildet die Grundlage für die „Short List“ an potenziell wesentlichen Themen für die Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS 1.

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD sind die wesentlichen Themen mit einer etwas abweichenden Perspektive zu bewerten, die in den European Sustainability Reporting Standards (ESRS, insbesondere ESRS 1) definiert sind. Hierbei wird die Inside-out-Perspektive durch die sogenannte „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ bewertet. Die Outside-in-Perspektive wird durch die sogenannte „Finanzielle Wesentlichkeit“ bewertet. Anhand dieser neuen Kriterien wurden die Themen neu bewertet, da insbesondere der finanzielle Aspekt in der bisherigen Bewertung nicht mit demselben Gewicht eingeflossen war.

Die neue Bewertung wurde von einem internen Expertenteam vorgenommen. Teil des Expertenteams ist die Stabsstelle „Nachhaltigkeit“ von INDUS, die in regelmäßigem Austausch mit den von den Beteiligungen benannten

Ansprechpersonen für Nachhaltigkeit steht und so in der Lage ist, deren Belange in alle relevanten Prozesse einzubeziehen. Alle im Wesentlichkeitsprozess getroffenen Annahmen beruhen auf dem Fachwissen der zuvor einbezogenen Stakeholder sowie dem Fachwissen des Vorstands und der Nachhaltigkeitsfunktion.

Zu Beginn der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS 1 wurden die Long List sowie die wesentlichen Themen der Wesentlichkeitsanalyse 2023 mit der Tabelle zu den in themenbezogenen ESRS behandelten Nachhaltigkeitsaspekten auf Thema (Topic), Unterthema- (Subtopic) und Unter-Unterthema-Ebene (Sub-subtopic) (ESRS 1 AR 16) abgeglichen, um zu prüfen, ob für die CSRD relevante Aspekte bisher nicht betrachtet wurden. Hier wurden keine bisher nicht betrachteten Themen, die INDUS betreffen, identifiziert. Anschließend wurden die bisher wesentlichen Themen mit den Inhalten der themenspezifischen ESRS abgeglichen und diesen zugeordnet. Außerdem wurden die tatsächlichen und potenziellen, positiven und negativen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen mit Blick auf die Wertschöpfungsketten und Aktivitäten der INDUS-Beteiligungen in einer Auswirkungsüberprüfung dokumentiert. Dabei wurde geprüft, ob Auswirkungen finanzielle Effekte zur Folge haben (Risiken und Chancen), die entsprechend in die Bewertung aufgenommen wurden, und andersherum, ob finanzielle Effekte Auswirkungen verursachen. Ebenso wurde hier das Risikomanagement der INDUS-Gruppe einbezogen. Aspekte mit erhöhtem Risiko für negative Auswirkungen wurden gemeinsam mit allen anderen Aspekten behandelt, im Nachhaltigkeitskontext mit dem nachfolgend beschriebenen Schema bewertet und so auf ihre Bedeutung für die Berichterstattung geprüft. Chancen wurden während der Wesentlichkeitsanalyse aus der Betrachtung und Diskussion der Auswirkungen abgeleitet und analog zu den Risiken bewertet. Die INDUS-spezifischen Themen „Gesellschafterbegleitung“ sowie „Soziale Gerechtigkeit – Gute Nachbarschaft/Regionales Engagement“ lassen sich den obligatorischen Offenlegungsanforderungen des ESRS 2 zuordnen (GOV-1, GOV-2 und SBM-2).

Alle Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in einer großen Bewertungsmatrix gesammelt und mittels des nachfolgenden Vorgehens bewertet und priorisiert. In der Bewertungsmatrix wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen zudem beschrieben, um das jeweils zu bewertende Ausmaß sowie die Art der jeweiligen Wirkweise zu definieren (ähnlich zu den Beschreibungen in SBM-3). Diese Dokumentation ermöglicht zudem eine Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, wenn der Prozess jährlich auf Aktualität geprüft wird.

### WESENTLICHKEIT DER AUSWIRKUNGEN

Für die Bewertung der Auswirkungen wurden die folgenden vorgegebenen Kriterien mit Punkten von 1 (niedrig) bis 4 (sehr hoch) bewertet und mit in einem unternehmensspezifischen Leitfaden dokumentierten Gewichtungen verrechnet:

- Ausmaß
- Umfang
- Unabänderlichkeit (nur für negative Auswirkungen)
- Wahrscheinlichkeit (nur für potenzielle Auswirkungen)

Durch die Bewertung der Auswirkungen anhand der angegebenen Punkte fanden eine Priorisierung der Auswirkungen und eine Identifikation von wichtigen und von für die Berichterstattung wesentlichen Auswirkungen statt.

### FINANZIELLE WESENTLICHKEIT

Für die Bewertung der Risiken und Chancen wurden ebenso mit Punkten von 1 (niedrig) bis 4 (sehr hoch) im Leitfaden definierte Kriterien bewertet und in Formeln gewichtet. Da die Größe der finanziellen Auswirkung in den ESRS nicht eindeutig definiert ist, wurden folgende Kriterien definiert:

- Finanzieller Effekt
- Möglichkeiten der Ressourcennutzung
- Kosten für Ressourcen
- Abhängigkeit der Geschäftsbeziehungen
- Wahrscheinlichkeit

Analog zur Bewertung der Auswirkungen wurden anhand der Punkte die gesammelten Risiken und Chancen priorisiert.

Dieses Vorgehen wurde gewählt, da Werte für die finanzielle Wesentlichkeit nicht vorlagen. Falls in Zukunft quantitative Werte vorliegen sollten, können diese mit einem zu definierenden finanziellen Wesentlichkeitsschwellenwert abgeglichen werden, die die Bewertung der Kriterien ersetzen würden.

### ZEITHORIZONTE UND AUFTRETEN IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Im Bewertungsprozess wurde für alle Auswirkungen, Risiken und Chancen dokumentiert, ob diese im Berichtsjahr aufgetreten sind (kurzfristig), in den bevorstehenden fünf Jahren (mittelfristig) oder in Zeithorizonten von mehr als fünf Jahren (langfristig) auftreten können. Außerdem wurde dokumentiert, wo in der Wertschöpfungskette die Auswirkungen, Risiken oder Chancen auftreten können. Für Risiken und Chancen wurde zudem dokumentiert, ob diese im Bereich der operativen Kontrolle von INDUS auftreten können oder von außerhalb der eigenen Aktivitäten wirken (z. B. Regulatorik). Da der absolute Großteil der Wertschöpfung im deutschsprachigen europäischen Raum (DACH-Region) stattfindet, wurde eine Unterscheidung nach geografischen Regionen nicht strukturiert verfolgt.

### ERMITTELTEN SCHWELLENWERT

Die Ergebnisse der bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen liegen zwischen 1 und 4. Der für INDUS festgelegte Schwellenwert, bei dessen Überschreiten ein Thema als wesentlich gilt und der zugehörige ESRS zu berichten ist, wurde auf 2,6 festgelegt. Dieser Wert entspricht dem obersten Drittel des Wesentlichkeitsspektrums und gewährleistet, dass INDUS sich auf die wichtigsten Themen bei den Maßnahmen und Zielen fokussiert. Sowohl das Ergebnis für die Wesentlichkeit der Auswirkungen als auch für die finanzielle Wesentlichkeit werden mit diesem Schwellenwert verglichen. Sobald eines der beiden Ergebnisse über dem Schwellenwert liegt, gelten Auswirkung, Risiko und/oder Chance als wesentlich und der zugehörige ESRS muss angewendet werden. Dies trifft auf die folgenden Standards zu:

- E1
- S1
- G1

### ANGABEPFLICHT IM ZUSAMMENHANG MIT ESRS 2 IRO-1 – BESCHREIBUNG DER VERFAHREN ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN KLIMABEZOGENEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN (INKL. IRO-1 E1)

Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden für den Kontext Klimawandel, Klimawandelanpassung und Energie auf Basis der Wesentlichkeitsanalysen der NFRD-Berichterstattung und der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse 2022 gesammelt und ergänzt (weitere Informationen zum Prozess sind in ESRS 2 IRO-1 beschrieben). Auch die Übertragung auf das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit nach ESRS und die Projektion auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ist in ESRS 2 IRO-1 detailliert beschrieben.

Für die Auswirkungen auf den Klimawandel wurde die Treibhausgasbilanz der Gruppe betrachtet, die Emissionen aus den eigenen Geschäftstätigkeiten (Scope 1 und 2) sowie aus der vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (Scope 3) wurden berücksichtigt. Hierbei wurde auf das bestehende Wissen der vergangenen Berichterstattungen im Rahmen der Nichtfinanziellen Erklärung gebaut. Durch Akquisitionen neuer Beteiligungen können neue Emissionsquellen auftreten, diese werden dann im Rahmen der konsolidierten Treibhausgasbilanz berücksichtigt. Andere potenzielle Emissionsquellen wurden nicht identifiziert.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse von physischen und transitorischen Risiken wurde durch eine Szenarioanalyse unterstützt, auf Basis derer auch die Resilienz bewertet wurde (siehe SBM-3). Die Analyse der physischen Klimarisiken basiert auf der Studie „Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 für Deutschland“, die 2021 vom Umweltbundesamt veröffentlicht wurde. Insbesondere die Informationen aus dem „Teilbericht 5: Risiken und Anpas-

sung in den Clustern Wirtschaft und Gesundheit“ wurden herangezogen. In dieser Studie wurden die physischen Risiken für das produzierende Gewerbe in Deutschland unter der Annahme von zwei Szenarien mit folgenden Eigenschaften untersucht:

- Optimistisch: 15. Perzentil von RCP 8.5
- Pessimistisch: 85. Perzentil von RCP 8.5
- Zielhorizont: Mitte des 21. Jahrhunderts (2031-2060)

Das grundsätzlich pessimistische Szenario RCP 8.5 des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change), welches Grundlage der Studie ist, wurde in einen optimistischen Teil gegliedert, der mit den IPCC-Szenarien RCP 2.6 und RCP 4.5 bis zur Mitte des Jahrhunderts überlappt, und in einen pessimistischen Teil, der als „worst case“ zu betrachten ist. Der pessimistische Teil war für die Analyse maßgeblich. Diese systemische Risikoanalyse wurde einer Analyse auf Standortebene vorgezogen. Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis erstellt und die heterogene Struktur der INDUS-Gruppe würde für die Analyse auf Basis von standortspezifischen Risiken einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten. Bei Berücksichtigung von detaillierteren Informationen ist von einem vergleichbaren Ergebnis auszugehen.

Die Beteiligungen der INDUS-Gruppe befinden sich hauptsächlich in Deutschland sowie zum Teil in Österreich und der Schweiz. Die DACH-Region weist generell ähnliche strukturelle und wirtschaftliche Eigenschaften auf und die Geografien in den Regionen der Gebiete der Beteiligungen sind vergleichbar. Deshalb werden die Inhalte der Studie auf die gesamte DACH-Region übertragen.

In der Studie wurden physische Auswirkungen und ihre Wirkungsketten auf die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie die eigenen Geschäftstätigkeiten von produzierenden Unternehmen untersucht. Die Ergebnisse wurden pro untersuchtem Element (siehe SBM-3) auf die INDUS-Gruppe übertragen und die Risikobewertung der Studie als Grundlage für die Einschätzung der Risiken für die INDUS-Beteiligung in kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten herangezogen (kurz- und mittelfristig decken die strategische Planung ab, Lebensdauern von Vermögenswerten wurden nicht berücksichtigt). Bei der Bewertung wurde zwischen Bruttoreisiken für Vermögenswerte und für Geschäftstätigkeiten unterschieden. Außerdem wurden die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die drei Zeithorizonte abgeschätzt. Die wichtigsten physischen Risiken, beide nicht wesentlich nach DMA, sind in SBM-3 erläutert. Risiken in der Wertschöpfungskette wirken auf die Geschäftstätigkeit von INDUS ein, wogegen Risiken in der eigenen Tätigkeit sowohl auf Geschäftstätigkeit als auch Vermögenswerte wirken. Akute Klimagefahren, wie Extremwetter, sind für die gesamte Wertschöpfungskette von Bedeutung, wirken jedoch generell eher auf kleineren Flächen als chronische Gefahren. Durch die geografische

Verteilung der Beteiligungen und die unterschiedlichen Tätigkeiten verteilt sich das Risiko aus physischen Klimagefahren auf eine große Fläche und wird dementsprechend reduziert. Die Risiken sind für alle drei Segmente von ähnlicher Bedeutung.

Für die Analyse transitorischer Risiken und Chancen wurden Risiko- und Chancenkategorien der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) herangezogen. Diese wurden im Kontext eines optimistischen Szenarios, in dem ambitionierte Maßnahmen getroffen werden, um die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen (vergleichbar mit RCP 2.6 des IPCC), diskutiert und strukturiert bewertet. Betrachtet wurden dabei die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (indirekte Risiken) sowie die eigenen Tätigkeiten (direkte Risiken) mit kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten analog der Wesentlichkeitsanalyse. Außerdem wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten wurden in einem gemeinsamen Schadenpotenzial für Risiken bzw. Mehrwert für Chancen bewertet. Die bedeutendsten Risiken (alle nicht wesentlich) sind im Kapitel SBM-3 dargestellt und erläutert. Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen benötigen, wurden nicht identifiziert (z. B. über die TCFD-Risikokategorien „Auflagen und Regulierungen für bestehende Produkte und Dienstleistungen“, „Auflagen und Regulierungen für bestehende Produktionsverfahren“ oder „Anfälligkeit für Rechtsstreitigkeiten“).

Die bedeutendsten Chancen (wesentlich) sind „Nutzung emissionsarmer Energieträger“ und „Verlagerung zu dezentraler Energieerzeugung“. Beide sind dem kurzfristigen Zeithorizont zuzuordnen und werden aktuell schon angegangen durch den Ausbau der erneuerbaren Energie und Eigenversorgung durch Photovoltaik und Wärmepumpen.

#### WEITERE INFORMATIONEN ZUR SZENARIOANALYSE

Die verwendeten Szenarien (RCP 8.5, in Teilen RCP 2.6 und RCP 4.5) entsprechen dem 5. Sachstandsbericht des IPCC. Im aktuellen 6. Sachstandsbericht des IPCC werden vermehrt SSP-Szenarien („Shared Socioeconomic Pathways“) verwendet, die neben physischen Informationen sozioökonomische Informationen berücksichtigen. Dieser Unterschied wurde bei der Erarbeitung der Klimawirkungs- und Risikoanalyse 2021 für Deutschland berücksichtigt. Da Klimawandel ein langwieriger Prozess mit langen Zeithorizonten ist, soll diese Studie alle sechs Jahre aktualisiert werden. Die Szenarioanalyse für INDUS erfolgte also mit der aktuellen Studie. Die Bandbreite der Szenarien wird als ausreichend erachtet, da sowohl ein negativer als auch ein positiver Verlauf betrachtet werden. So werden die beiden Extreme als Leitplanke der realen Entwicklung abgebildet. Weitere Eigenschaften der Szenarien sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

## SZENARIOANALYSE

Art	Negativ	Positiv
Szenario	Negativ: Physische Risiken (entsprechend RCP 8.5), unterteilt in optimistischen und pessimistischen Verlauf	Positiv: Szenario transitorische Risiken und Chancen (entsprechend RCP 2.6)
Zeithorizont	– kurzfristig (1 Jahr) – mittelfristig (5 Jahre) – langfristig (> 5 Jahre)	– kurzfristig (1 Jahr) – mittelfristig (5 Jahre) – langfristig (> 5 Jahre)
Endpunkt	Mitte des 21. Jahrhunderts	Ende des 21. Jahrhunderts
	– Entwicklung basierend auf fossilen Energien	– Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad C bis zum Ende des 21. Jahrhunderts
	– Fossile Brennstoffe werden zunehmend ausgebeutet und die soziale sowie wirtschaftliche Entwicklung treibt die Anpassung von Ressourcen und energieintensiven Lebensstilen weiter voran	– Starker Fokus wird auf Klimaschutz gelegt
	– Hohe Treibhausgasemissionen führen zu übermäßiger globaler Erwärmung und erhöhtem Risiko natürlicher Katastrophen	– Kosten für fossile Brennstoffe steigen
	– Unter diesem Szenario wird am Ende des 21. Jahrhunderts eine Erwärmung von 2,6-4,8°C erwartet (auch beim optimistischen Verlauf wird das 1,5°C-Ziel nicht eingehalten)	– Zertifikatkosten im Emissionshandel steigen
		– Erhöhte Anforderungen an die Emissionsberichterstattung
		– Investoren beziehen Emissionen in ihre Investitionsentscheidungen mit ein und Konsumenten fordern nachhaltigere Produkte und Geschäftsmodelle
Triebkräfte der Szenarien		– Förderung von nachhaltigen Energien (z. B. Wasserstoff, Strom aus erneuerbaren Energien) und neuen Technologien

### IRO-1 G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sind durch die Untersuchung der Auswirkungen (A), Risiken (R) und Chancen (C) in Bezug auf die Unternehmensführung alle möglichen Unterthemen bezüglich ihrer Relevanz in der INDUS-Gruppe geprüft worden. Die generelle Vorgehensweise bei der Wesentlichkeitsanalyse wurde unter ESRS 2 IRO-1 erläutert.

In Bezug auf die Unternehmensführung wurde wie insgesamt keine Differenzierung nach Standorten vorgenommen, da der Großteil der Wertschöpfung in der DACH-Region stattfindet. Die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche, Sektoren und Strukturen der Transaktionen bei den Beteiligungsunternehmen führen zu unterschiedlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Unternehmensführung. Durch die Befragungen der Stakeholder konnten die entsprechend relevanten Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und mit den intern ermittelten Themen abgeglichen werden. Für INDUS nicht relevante Themen wie „Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten“ konnten so ausgeschlossen werden. Alle weiteren Themen wurden anhand vorgegebener Kriterien der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bewertet. Die Unterthemen „Korruption und Bestechung“, „Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlung“ sowie „Unternehmenskultur“ wurden als wesentlich identifiziert.

### ANGABEN ZU NICHT WESENTLICHEN ESRS (ANLAGE C)

Im Kontext der Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse 2022 fand eine umfassende Stakeholderbeteiligung statt, in die der Vorstand, die Geschäftsführungen der INDUS-Beteiligungen sowie externe Stakeholder einbezogen wurden. Dieser Prozess war Teil der Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse mit doppelter Wesentlichkeit nach ESRS 1. Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden 2024 im Rahmen einer Aktualisierung bestätigt.

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften (indigene Völker) fanden nicht statt.

### IRO-1 E2 UMWELTVERSCHMUTZUNG (ABSATZ 11)

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext des Themas Umweltverschmutzung wurden in Bezug auf eigene Tätigkeiten und die Wertschöpfungskette auf übergeordneter Ebene ermittelt und bewertet. Informationsgrundlage der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS 1 war die oben erläuterte Aktualisierung der Stakeholderkonsultation von 2022. Das Thema Umweltverschmutzung hatte in der Einschätzung der internen und externen Stakeholder sowie Fachexperten eine mittlere Bedeutung. Es wurden in dem Beteiligungsprozess keine Besonderheiten in diesem Themenkomplex aufgedeckt.

Im Nachgang der ersten qualitativen und umfassenden Einschätzung fand keine Überprüfung auf Standortebene statt, um weitere Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln.

### **IRO-1 E3 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN (ABSATZ 8)**

Die Wertschöpfungskette und Wirtschaftsaktivitäten wurden im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse mit Kontaktpunkten zum Thema Wasser- und Meeresressourcen geprüft und diese entsprechend bewertet.

In der Stakeholderkonsultation von 2022 wurde sowohl von externen Personen als auch von den internen Stakeholdergruppen, inklusive der Geschäftsführungen der Beteiligungen, die ihre Produktionsprozesse sehr genau kennen, das Thema Wasser als nicht relevant eingestuft, sodass auf eine Detailprüfung auf Standort- und Vermögenswertebene verzichtet wurde.

### **IRO-1 E4 BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (ABSÄTZE 17, 19)**

Eine Untersuchung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme fand im Rahmen der Konformitätsprüfung der EU-Taxonomie für drei Beteiligungen auf Standortebene statt. Bewertet wurde hierbei, ob die Standorte in Schutzgebieten oder Biodiversitäts-Hotspots liegen und wenn ja, ob die Standorte negative Auswirkungen auf die Schutzgebiete haben. Die Prüfung hat ergeben, dass die drei geprüften Beteiligungen nicht in entsprechenden Gebieten liegen und wenn doch, dass keine negativen Auswirkungen bestehen.

Aufgrund der diversifizierten Aufstellung von INDUS wurden Auswirkungen in den Wertschöpfungsketten nicht berücksichtigt, zumal die Beteiligungen sich in der Mitte der Wertschöpfungsketten befinden und zum Großteil Halbfertigware weiterverarbeiten, was eine Bewertung der Auswirkungen auf die Biodiversität in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erschwert.

Eine konzernweite übergeordnete Einschätzung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (inklusive Übergangs- sowie physischer und systemischer Risiken) im Kontext biologische Vielfalt und Ökosysteme fand bei der Stakeholderkonsultation 2022 statt. Hier wurden analog zu den anderen Themen relevante Aspekte von internen sowie externen Stakeholdern, inklusive der Geschäftsführungen der Beteiligungen und des Vorstandes, diskutiert. Grundlage waren Fachwissen und Erfahrungen der internen und externen Stakeholdergruppen. Das Ergebnis war eine extrem niedrige Relevanz dieses Themenkomplexes in Wechselwirkung zu den eigenen Tätigkeiten. Abhängigkeiten von Biodiversität und von Ökosystemdienstleistungen konnten von den Fachexperten für die eigenen Tätigkeiten, die zentral im technischen, metallverarbeitenden Gewerbe sind, ebenso nicht identifiziert werden. Grundlage der Fachexperten sind Erfahrungen aus branchenspezifischen Tätigkeiten sowie steter Austausch mit internen und externen Stakeholdergruppen. Eine weitere Prüfung auf Standortebene hat nicht

stattgefunden, da INDUS aufgrund der Standorte und der oben genannten Sachverhalte keine Anhaltspunkte hat, dass eine wesentliche Beeinträchtigung der Biodiversität vorliegt.

### **IRO-1 E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ABSATZ 11)**

Die Wertschöpfungskette und die eigenen Aktivitäten wurden im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse mit Kontaktpunkten zum Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft geprüft und diese wurden entsprechend bewertet.

In der Stakeholderkonsultation von 2022 wurde sowohl von externen Personen als auch von den internen Stakeholdergruppen, inklusive der Geschäftsführungen der Beteiligungen, die ihre Produktionsprozesse sehr genau kennen, das Thema Kreislaufwirtschaft und alternative Rohstoffquellen diskutiert. Dem Thema wurde eine mittlere Bedeutung zugeordnet. Folglich wurde im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse nach doppelter Wesentlichkeit im Jahr 2024 das Thema genauer analysiert und es wurden vor allem unwesentliche Risiken und Chancen identifiziert und unwesentliche potenzielle und tatsächliche Auswirkungen. Dies basierte vornehmlich auf den Geschäftstätigkeiten und nicht auf den Vermögenswerten.

### **ABLEITUNG DER BERICHTSANFORDERUNGEN AUS DER WESENTLICHKEITSANALYSE**

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und zugehörigen ESRS decken sich mit den wesentlichen Themen des nichtfinanziellen Berichts. Die aus der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden mit den Berichtsansforderungen der ESRS-Standards E1, S1 und G1 verglichen und die notwendigen zu berichtenden Angabepflichten und Datenpunkte daraus abgeleitet. Die im Folgenden dargelegten Informationen wurden anhand der Relevanz in Bezug auf die Anforderungen aus den ESRS ermittelt, die laut Wesentlichkeitsanalyse zu berichten sind (siehe SBM-3 und IRO-1). Als Hilfestellung zur Identifikation der zu berichtenden Datenpunkte wurden alle Auswirkungen, Risiken und Chancen den Unterthemen der ESRS zugeordnet und geprüft, welcher IRO welchen Datenpunkten zuzuordnen ist. Die Datenpunkte, die über die Unterthemen mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verknüpft wurden, finden Berücksichtigung in der Berichterstattung. Mit strukturierenden Dokumenten wurden die in den Angabepflichten geforderten Informationen gesammelt und in Abgleich mit den Anwendungsanforderungen vervollständigt und optimiert. Gesammelt wurden diese in Rücksprache mit den betroffenen Fachexperten in den Beteiligungen, um die Berichterstattung bestmöglich zu erfüllen (siehe IRO-1 und SBM-2).

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden dem Vorstand sowie Strategie- und ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats als interne Stakeholder zur Überprüfung und Bestätigung vorgelegt. Der Vorstand vertritt hierbei auch die Sichtweise der INDUS-Beteiligungen als eine der zentralen Stakeholdergruppen. Der INDUS-Vorstand steht in regelmäßigem Austausch mit der Geschäftsführung der Beteiligungen im Rahmen von Budgetgesprächen oder Geschäftsführungstreffen, inklusive regelmäßiger Vor-Ort-Besuche, und ist folglich imstande, die Belange der Beteiligungen adäquat zu vertreten. Die wesentlichen Risiken aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse fließen in das zentrale Risikomanagement ein. Hier werden ein konstanter bilateraler Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Risikomanagement (angesiedelt bei Compliance) und Nachhaltigkeit auch mit Blick auf zukünftige Prüfungen und Aktualisierungen von Wesentlichkeitsanalysen gefestigt. Risiken, die nicht nachhaltigkeitsbezogen sind, werden in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die Nachhaltigkeitsberichterstattung jedoch nicht berücksichtigt.

## AUSBLICK

Die Wesentlichkeitsanalyse wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung auf Aktualität geprüft und bei Bedarf aktualisiert. Eine Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie ihrer Priorisierung wird durch dieses jährliche Vorgehen gewährleistet.

## LISTE DER ANGABEPFLICHTEN

Standard	Angabepflicht	Seite	
ESRS 2 – Allgemeine Angaben	BP-1	88	
	BP-2	89	
	GOV-1	89	
	GOV-2	89	
	GOV-3	96	
	GOV-4	97	
	GOV-5	97	
	SBM-1	98	
	SBM-2	101	
	SBM-3	102	
	IR0-1	110	
	IR0-2	110	
	E1 – Klimawandel	E1-1	127
		E1-2	127
E1-3		127	
E1-4		127	
E1-5		133	
E1-6		134	
S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens	S1-1	137	
	S1-2	143	
	S1-3	144	
	S1-4	137	
	S1-5	137	
	S1-6	146	
	S1-7	146	
	S1-9	147	
	S1-13	147	
	S1-14	147	
G1 – Unternehmensführung	S1-16	148	
	S1-17	148	
	G1-1	148	
	G1-2	151	
	G1-3	152	
	G1-4	153	
	G1-6	153	

## Umwelt

### Angaben nach Artikel 8 der EU-Verordnung 2020/852 (Taxonomieverordnung)

#### ALLGEMEINE EINFÜHRUNG ZUR EU-TAXONOMIE

Der 2019 von der Europäischen Kommission vorgestellte Green Deal zielt auf eine nachhaltige Transformation der Wirtschaft ab. Der EU-Taxonomie kommt dabei als Klassifizierungsinstrument, das ökologisch nachhaltige Aktivitäten definiert, eine große Bedeutung zu.

Im Rahmen der EU-Taxonomie werden sechs Umweltziele verfolgt:

1. **Klimaschutz (Climate Change Mitigation – CCM)**
2. **Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation – CCA)**
3. **Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Sustainable Use and Protection of Water and Marine Resources – WTR)**
4. **Übergang zur Kreislaufwirtschaft (Transition to Circular Economy – CE)**
5. **Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (Pollution Prevention and Control – PPC)**
6. **Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (Protection and Restoration of Biodiversity and Ecosystems – BIO)**

Beschränkte sich die Berichtspflicht in den Jahren 2021 und 2022 auf die ersten beiden Umweltziele, wurde für das Geschäftsjahr 2023 zu allen sechs Umweltzielen berichtet.

Dabei gab es eine erleichterte Berichtspflicht für alle neu hinzugefügten Wirtschaftsaktivitäten, sodass für diese Tätigkeiten nur zur Taxonomiefähigkeit berichtet werden musste. Für das Geschäftsjahr 2024 werden nun erstmals alle Wirtschaftstätigkeiten auf Taxonomiekonformität geprüft. Für die Taxonomiekonformität wird geprüft, ob die jeweilige Wirtschaftsaktivität mit der Tätigkeitsbeschreibung übereinstimmt und ob die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele erfüllt werden, kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigt (Do No Significant Harm (DNSH)) und der Mindestschutz eingehalten wird. Nur wenn alle Aspekte zutreffen, ist Konformität gegeben.

Die INDUS-Gruppe besteht aus mehr als 40 Beteiligungen mit gegebenenfalls weiteren Enkelgesellschaften. Die Tochtergesellschaften haben ihre Hauptsitze in Deutschland und der Schweiz. Niederlassungen und Enkeltöchter sind im Wesentlichen in der DACH-Region ansässig. Die Gruppe ist seit 2023 in drei Segmente mit 13 bis 17 Beteiligungen pro Segment unterteilt: Engineering, Infrastructure

und Materials. Die Segmente werden jeweils von einem segmentverantwortlichen Vorstandsmitglied geführt.

Die meisten Beteiligungen liefern Produkte für die Mitte der Wertschöpfungskette wie Metallteile, Materialien zur Oberflächenbearbeitung, Werkzeug- oder Maschinenteile, die überwiegend nicht unter die EU-Taxonomie fallen.

#### INTERNE ORGANISATION DES THEMAS

Zur Erfüllung der Berichtsanforderungen im Rahmen der EU-Taxonomie wurde im Geschäftsjahr 2021 auf Holding-Ebene eine Arbeitsgruppe gegründet. Diese arbeitet seitdem in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen und Beteiligungsunternehmen daran, die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten im Beteiligungsverband zu ermitteln, diese auf ihre Taxonomiekonformität hin zu prüfen und die damit verbundenen Umsätze, CapEx und OpEx zu ermitteln.

#### TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSAKTIVITÄTEN

Dabei konnte im Geschäftsjahr 2024 auf den Erkenntnissen aus den vorherigen Geschäftsjahren aufgebaut werden.

Bereits im Geschäftsjahr 2021 wurden die (Haupt-)Tätigkeiten aller Beteiligungen identifiziert und zentral aufgelistet. Diese Liste wird seitdem jährlich aktualisiert und die Auswirkungen der Aktualisierung auf die Taxonomie-Berichterstattung werden analysiert. Das umfasst etwa das Wegfallen (z.B. durch den Verkauf von Beteiligungsunternehmen) oder Ergänzen neuer Wirtschaftsaktivitäten (z.B. durch den Zukauf neuer Beteiligungen oder die Entwicklung neuer Geschäftsfelder) sowie das anschließende Screening dieser Aktivitäten im Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit. Aber auch regulatorische Änderungen werden fortlaufend berücksichtigt und in Bezug auf ihre Bedeutung für die INDUS-Gruppe untersucht.

Wie bereits in den Vorjahren gab es teilweise aufgrund uneindeutiger Formulierungen und fehlender Eingrenzungen gewisse Auslegungsunsicherheiten. Es wurden verschiedene Ansätze gewählt, um trotzdem konservative Angaben berichten zu können. So wurden wie im Vorjahr etwa aufgrund der generischen Tätigkeitsbeschreibung aus CE 1.2. „Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten“ nur Hersteller von solchen Elektro- und Elektronikgeräten einbezogen, die der Definition aus dem ElektroG entsprechen und demnach im Verzeichnis der registrierten Hersteller und registrierten Bevollmächtigten nach dem ElektroG aufgeführt sind.

Im Jahr 2024 wurden Gebäude gebaut und gekauft, was unter die Tätigkeit CCM 7.7. „Erwerb von Gebäuden“ fällt. Einige der unter Umweltziel 1 aufgeführten Tätigkeiten werden ebenfalls unter Umweltziel 2 genannt. In diesen Fällen sind die Wirtschaftsaktivitäten – analog zum Vorjahr – ausschließlich Umweltziel 1 zugeordnet, da dort der Fokus für INDUS liegt.

Es wurden im Geschäftsjahr 2024 keine weiteren neuen Tätigkeiten identifiziert. Jedoch wurden alle Aktivitäten auf deren Konformität geprüft. Folgende Tabelle bietet eine Übersicht aller Aktivitäten.

### BETRACHTETE TAXONOMIEFÄHIGE AKTIVITÄTEN

KPI	Kategorie	ID	Wirtschaftstätigkeit	Aktivität	Beteiligung
				Herstellung von Haustüren mit hoher Wärmedämmung	OBUK
				Herstellung von Fenstern und Türen mit hoher Schall- und Wärmedämmung	WIRUS
		1	CCM 3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	Herstellung von Wärmepumpen	REMKO
				Herstellung von Luft-Luft-Klimageräten	REMKO
		2	CCM 3.18. Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	Herstellung von Wärmepumpenanlagen	AURORA
		3	CCM 4.16. Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	Installation und Wartung von Wärmepumpen	REMKO
				Herstellung von Heizreglern und Thermostaten	ELTHERM
				Herstellung von Betankungstechnik und Reifendruckkontrollsystemen	HORN GROUP
				Herstellung von Datenloggern, Messtechnik und Sensoren	IPETRONIK
				Herstellung von Bolzenschweißequipment	KÖCO
		4	CE 1.2. Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	Herstellung von Elektroheizern, Klimageräten, Entfeuchtern und Luftreinigern	REMKO
				Fremdkörperinspektionssysteme	MESUTRONIK
		5	CE 5.1. Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	Betankungstechnik, Reifendruckkontrollsysteme	HORN GROUP
				Fördertechnik	BUDEDE
				Fremdkörperinspektionssysteme	MESUTRONIK
				Betankungstechnik, Reifendruckkontrollsysteme	HORN GROUP
Umsatz		6	CE 5.2. Verkauf von Ersatzteilen	Fördertechnik	BUDEDE
		7	CCM 3.5. Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	Herstellung von Haustüren mit hoher Wärmedämmung	OBUK
				Herstellung von Fenstern und Türen mit hoher Schall- und Wärmedämmung	WIRUS
	a) Vermögenswerte/Prozesse, die mit taxonomiefähigen und -konformen Tätigkeiten verbunden sind			Betankungstechnik, Reifendruckkontrollsysteme	HORN GROUP
		8	CE 1.2. Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	Datenlogger, Messtechnik und Sensoren	IPETRONIK
				Bolzenschweißequipment	KÖCO
		9	CCM 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Leasing von Firmenfahrzeugen	gesamte INDUS-Gruppe
		10	CCM 7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	Installation von Ladesäulen	H+S IPETRONIK SIMON
	c) Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen und -konformen Tätigkeiten und einzelnen Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird	11	CCM 7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Installation, Wartung und Reparatur von Photovoltaik-Systemen und der dazugehörigen technischen Ausrüstung	BETEK HAUFF OBUK PEISELER ROLKO WEINISCH
CapEx		12	CCM 7.7. Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Kauf und Leasing von Grundstücken und Gebäuden	gesamte INDUS-Gruppe



Dabei sind Aktivitäten mit der ID 1–8 beteiligungs- bzw. geschäftsmodellspezifisch, während Aktivitäten 9 bis 12 bei sämtlichen Beteiligungen potenziell von Relevanz sein können. Zu diesen potenziell allgemein relevanten Aktivitäten erfolgte die Erhebung mittels der zentralen Daten im Investtool und des Anlagenspiegels der INDUS Holding AG.

### TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN

Bei den Konformitätsprüfungen der im Geschäftsjahr 2023 neu hinzugefügten Tätigkeiten zeigt sich, dass die umfangreichen Anforderungskriterien und die damit zusammenhängenden Nachweise aktuell bei keiner Wirtschaftstätigkeit erfüllt werden können, sodass diese Tätigkeiten weiterhin nur als taxonomiefähig berichtet werden.

Im Zusammenspiel zwischen der Holding und den betroffenen Beteiligungen wurde die Erfüllung der Kriterien überprüft.

Bei den umsatzgenerierenden Tätigkeiten im Bereich der Türen und Fenster wird anhand der technischen Bewertungskriterien in taxonomiefähig und -konform unterschieden. Alle Produkte sind taxonomiefähig, weil sie in die Beschreibung der Aktivität CCM 3.5 fallen und generell hohe Dämmwerte aufweisen. Bei den Produkten, die der Wirtschaftstätigkeit CCM 4.16 zuzuordnen sind, erfüllen alle Produkte auch die technischen Bewertungskriterien und sind somit taxonomiekonform. Andere, nicht umsatzgenerierende Aktivitäten sind ausschließlich taxonomiefähig, wie z. B. die, die der Wirtschaftstätigkeit CCM 4.1 „Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie“ zuzuordnen sind. Das liegt darin begründet, dass die Photovoltaik-Module nicht selbst hergestellt, sondern lediglich als grünes Produkt erworben und verwendet werden. Es handelt sich dabei also um den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Dies führt – entsprechend der verbreiteten Auslegung der Rechtsakte, u. a. durch das IDW – dazu, dass die Überprüfung der Taxonomiekonformität, besonders der DNSH- und Mindestschutzkriterien, auf der Ebene des Lieferanten der Photovoltaik-Module durchgeführt werden muss. Entsprechende Anfragen bei den Lieferanten haben keine ausreichenden Nachweise ergeben. Dies liegt darin begründet, dass die direkten Lieferanten in der Regel kleine bis mittelständische Installationsbetriebe sind, die aufgrund mangelnder direkter Betroffenheit den aufwendigen Nachweis einer Taxonomiekonformität ihrer Produkte nicht erbringen können bzw. diesen wiederum selbst anfragen müssten. Die Informationslage könnte sich aber mit steigender Nachfrage in den nächsten Jahren verbessern, sodass perspektivisch eine Umwandlung in taxonomiekonforme Aktivitäten vorstellbar ist. Auch für das Geschäftsjahr 2024 sind diese Aktivitäten aber nur als taxonomiefähig einzustufen.

### WESENTLICHER BEITRAG

Die Prüfungshandlungen und Dokumentationen fanden für jede Aktivität und standortbezogen statt und werden an dieser Stelle zusammengefasst dargestellt. Zur Erfüllung eines wesentlichen Beitrags zu Umweltziel 1 „Klimaschutz“ müssen gewisse technische Bewertungskriterien erfüllt werden. Bei INDUS beziehen sich diese etwa auf den Wärmedurchgangskoeffizienten (Herstellung von Fenstern und Türen) oder auch die Energieeffizienzklasse und Kältemittelschwellenwerte (Herstellung und Installation von Wärmepumpen). Diese technischen Bewertungskriterien wurden den Beteiligungen mit geschäftsmodellspezifischen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten kommuniziert, und es wurde entsprechend abgefragt, welche ihrer Produkte diesen Vorgaben entsprechen. Die Anforderungen werden bei der Herstellung von Luft-Luft-Klimageräten vollumfänglich erfüllt. Bei Wärmepumpen, Türen und Fenstern werden die Schwellenwerte größtenteils eingehalten. Das Ergebnis dieser Analyse bildete die Grundlage für die Identifizierung von Umsätzen, die durch taxonomiekonforme Tätigkeiten erwirtschaftet werden, sowie den damit verbundenen Investitions- und Betriebsausgaben.

Grundsätzlich ist eine Vermischung zwischen Umsatz, CapEx und OpEx auszuschließen, weil dabei buchhalterisch unterschiedliche Konten angesprochen werden. Eine Vermeidung der Doppelzählung innerhalb der Umsatzerlöse sowie Investitions- und Betriebsausgaben wird dadurch sichergestellt, dass die jeweiligen Werte durch die Beteiligungen nur einmal über die Konsolidierungssoftware Lucanet gemeldet werden können. Wenn eine Tätigkeit potenziell zu mehreren Umweltzielen beitragen kann, wird dies – gemeinsam mit der konkreten Zuordnung der Umsätze, CapEx und OpEx zu einem Umweltziel – entsprechend im Meldebogen markiert. Dadurch wird auch in dieser Hinsicht Doppelzählung vermieden.

### DNSH

Im Sinne der Taxonomie darf der wesentliche Beitrag einer Wirtschaftstätigkeit zu einem Umweltziel nicht unter Inkaufnahme negativer Auswirkungen auf eines der anderen fünf Umweltziele geschehen. Daher ist anhand sogenannter Do-No-Significant-Harm (DNSH)-Kriterien zu überprüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann. Die dazu festgelegten Kriterien beziehen sich in Teilen auf bereits bestehende EU-Regularien, deren Einhaltung ohnehin Voraussetzung für Bau- und Betriebsgenehmigungen ist. Die Tätigkeiten von INDUS verursachen im Allgemeinen sehr wenige Beeinträchtigungen. Dies war das Ergebnis der eingehenden Prüfung der DNSH-Kriterien. Im Folgenden wird die Erfüllung der DNSH-Kriterien der einzelnen Umweltziele genauer erläutert. Da im Vergleich zum Vorjahr keine zusätzlichen Aktivitäten identifiziert worden

sind, die einen wesentlichen Beitrag leisten, wurde in diesem Jahr im Wesentlichen die DNSH-Bewertung aus dem Vorjahr auf ihre Aktualität geprüft und stellenweise optimiert.

Die **Anpassung** der Geschäftstätigkeiten **an den Klimawandel** ist nicht zuletzt auch von ökonomischer Relevanz. Dies spiegelt sich darin wider, dass mit dem Klimawandel verbundene Chancen und Risiken verstärkt im Risikomanagement und bei Investitionsentscheidungen eine Rolle spielen.

Die in der Taxonomie geforderte Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung erfolgte im Geschäftsjahr 2022 in Anlehnung an die Empfehlungen des Leitfadens „How to perform a robust climate risk and vulnerability assessment for EU taxonomy reporting?“, Umweltbundesamt (finale Version vom 9. November 2022), auf Standort- und auf Tätigkeitsebene. Die Durchführung der Szenario-Analyse für die RCP-Szenarien 8.5, 4.5, 2.6 und zum aktuellen Risiko erfolgte anhand der öffentlich zugänglichen Datenbank „GERICS – Klimaausblicke für Landkreise über die Mitte des Jahrhunderts hinaus bis zum Jahr 2065“. Da die Definition der Klimarisiken bei GERICS nicht deckungsgleich mit der Taxonomie ist, musste eine entsprechende Zuordnung vorgenommen werden. Weiterhin deckt GERICS nicht alle 28 in der Taxonomie hinterlegten Klimarisiken ab. Einige dieser Lücken konnten aufgrund der geografischen Lage der Beteiligungen ausgeschlossen werden. Die übrigen Risiken konnten durch den Rückgriff auf andere Daten, wie die WWF Risk Filter Suite, bewertet werden.

Die Bewertung hat ergeben, dass die Standorte nur von sehr wenigen Klimarisiken betroffen sind, diese im Falle ihres Eintretens als nicht gefährdend für die Ausübung der Wirtschaftstätigkeit zu bewerten sind und nicht zu relevanten wirtschaftlichen Verlusten führen könnten.

In diesem Jahr wurde ein verstärkter Fokus auf die spezifischen Lieferketten der taxonomiekonformen Produkte gelegt. Dabei wurden für die taxonomiekonformen Tätigkeiten etwa die Transportwege und -mittel im Hinblick auf ihre Anfälligkeit für Klimarisiken analysiert sowie die Berücksichtigung von Risiken in der Lieferkette im Risikomanagement untersucht. Bezüglich der **nachhaltigen Nutzung und des Schutzes von Wasser- und Meeresressourcen** liegen u. a. für die Herstellung von Türen, Fenstern und Wärmepumpen sowie für die Installation von Wärmepumpen Anforderungskriterien vor. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf gesetzliche und behördliche Vorgaben, deren Einhaltung Voraussetzung für Bau- und Betriebsgenehmigungen ist, sodass allein deshalb von einer Erfüllung auszugehen ist. Alle drei betroffenen Beteiligungen mussten keine Umweltverträglichkeitsprüfung zum Erlangen der Bau- und Betriebsgenehmigung durchführen. Entsprechend gibt es keine gewässerrechtlichen Auflagen und Genehmigungen, die sich aus dieser Prüfung ergeben können. Aufgrund des Tätigkeitsprofils der Unternehmen

ist der Wasserverbrauch gering. Weiterhin liegen die Standorte nicht in Wasserstressgebieten mit hoher akuter Dürregefahr. Die Datenbank WWF Risk Filter Suite erwartet auch unter Berücksichtigung der IPCC Szenarien RCP 4.5 und 6.0 bis 2050 kein hohes Risiko. Dennoch streben die Unternehmen einen bewussten Umgang mit der Ressource Wasser an. Beispielsweise sind bei OBUK die Wasserkreisläufe in der Produktion geschlossen.

Zusätzlich wurden die geografische Lage der jeweiligen Standorte sowie die spezifischen Produktionsprozesse im Hinblick auf potenzielle negative Auswirkungen auf Wasserqualität und Wasserknappheit untersucht. Dabei wurde kein signifikantes Risiko identifiziert.

Für den **Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft** liegen Anforderungen wie hohe Haltbarkeit, leichte Demontage oder hohe Recyclingfähigkeit vor. Da die konkreten Möglichkeiten zur Einbindung in die Kreislaufwirtschaft von der jeweiligen Tätigkeit abhängen, wurden die einzelnen Tätigkeiten betrachtet und jeweils im Hinblick auf Kriterien wie Langlebigkeit oder Recyclingfähigkeit bewertet. Allgemein lässt sich sagen, dass die Produkte der INDUS-Beteiligungen und ihre Bestandteile schon aus ökonomischen Gründen so konzipiert sind, dass sie lange halten, sich also gegenüber Konkurrenzprodukten dadurch auszeichnen, und gut recycelbar sind. Die hohe Recyclingfähigkeit ermöglicht die Weiterverwendung einzelner Bestandteile am Ende der Produkt-Lebensdauer, die häufig weiterhin als Rohstoffe wertvoll sind, wie beispielsweise Glas, das nach der Demontage der Produkte wieder dem Wertstoffkreislauf zugeführt wird. Um diesen Prozess zu unterstützen, kooperiert etwa WIRUS mit speziellen Entsorgungsunternehmen, die auf das Recycling von Fenstern spezialisiert sind.

Auch Abfälle, die im Produktionsprozess anfallen, werden zunehmend intern recycelt und wieder dem Produktionsprozess zugeführt. Ein konkretes Beispiel wäre die Beteiligung OBUK (Beitrag zu Wirtschaftstätigkeit CCM 3.5 „Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen“): Mit ihrer Hartschaum-Recycling-Mühle können die Hartschaumabfälle, die bei der Herstellung von Dämmstoffplatten für Haustürfüllungen anfallen, zu 100% recycelt werden. Im Anschluss wird das recycelte Purenit wieder an den Lieferanten geliefert und fließt schlussendlich in neue Dämmmaterialien ein.

REMKO bietet auf die verkauften Wärmepumpen eine Herstellergarantie von fünf Jahren und zudem Dienstleistungen für die Wartung und Reparatur sowie einen Ersatzteilservice auch für ältere Modelle. Damit Verschleißteile ersetzt werden können, sind die Wärmepumpen so konzipiert, dass sie leicht demontierbar sind. Dadurch und aufgrund der Langlebigkeit der Geräte werden Ressourcen geschont, die durch die ständige Anschaffung von Neugeräten verbraucht werden würden.

Hinsichtlich der **Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung** liegen teilweise Aktivitäten-individuelle Anforderungen vor. Luft-Luft-Wärmepumpen mit einer Nennleistung von höchstens 12 kW dürfen etwa gewisse Schwellenwerte im Hinblick auf den Schalleistungspegel nicht überschreiten. Dies erfüllen die betrachteten Produkte. Aktivitäten, die unter 3.5. „Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen“ fallen, dürfen nicht bzw. teilweise nur unter gewissen Voraussetzungen zur Herstellung, zum Inverkehrbringen oder zur Verwendung bestimmter chemischer Stoffe führen. Die in Anhang I, Anlage C, Buchstaben a) bis f) des Klimarechtsakts entsprechend aufgelisteten chemischen Verbindungen führen (in manchen Fällen nur im Falle der Nichteinhaltung bestimmter Auflagen) zu einem kategorischen Ausschluss einer Wirtschaftstätigkeit als taxonomiekonform.

Im Zuge der Anforderungsänderungen im Juni 2023 wurden die Anforderungen aus Buchstabe g) gestrichen und die Anforderungen aus f) angepasst: Eine Verwendung der dort aufgeführten Stoffe ist nur zulässig, wenn es keine Alternative zu diesen Stoffen gibt und diese unter kontrollierten Bedingungen verwendet werden. Es gibt derzeit noch einige wenige Stoffe, für die es noch keine Alternative gibt. Diese werden aber unter kontrollierten Bedingungen verwendet, d.h., die Stoffe werden so verarbeitet, dass keine Gefahr für Mitarbeitende oder Käufer der Produkte besteht. WIRUS hat es im vergangenen Geschäftsjahr erfolgreich geschafft, den einzigen von ihnen eingesetzten kritischen Stoff durch einen unkritischen Stoff gemäß Art. 57 der VO (EG) Nr. 1907/2006 zu ersetzen.

Ein Großteil der in Anhang I, Anlage C des Klimarechtsakts genannten kritischen Stoffe unterliegt geltender deutscher Rechtsprechung. An diesen Stellen wird im Sinne des Legalitätsprinzips auf geltendes Recht referenziert, das heißt, solange keine andersartigen Indizien vorliegen, wird an diesen Stellen grundsätzlich von einer Konformität der Beteiligungen mit den gesetzlichen Anforderungen ausgegangen. Dies betrifft beispielsweise die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten durch die Restriction of Hazardous Substances (RoHS)-Richtlinie 2011/65/EU. Die Konformität mit der RoHS-Richtlinie ist zwingende Voraussetzung für die Erlangung der CE-Kennzeichnung, ohne die elektrische Geräte in der EU nicht mehr in Umlauf gebracht werden dürfen. So garantiert REMKO beispielsweise Konformität für die entsprechend in Verkehr gebrachten Produkte.

An den Stellen, bei denen die Anforderungen aus der EU-Taxonomie über die aktuelle Gesetzgebung hinausgehen, wurden zum einen die wesentlichen Rohstoffe der

jeweiligen Produkte identifiziert und auf negative Auswirkungen gemäß Anlage C überprüft. Darüber hinaus wurden bereits in den letzten Jahren von den relevanten Unternehmen die Sicherheitsdatenblätter zu allen für die Herstellung der taxonomiefähigen Produkte eingesetzten Chemikalien angefordert, ausgewertet und auf ihre Taxonomie-Konformität geprüft. Dies betraf sowohl Chemikalien, die beispielsweise als Kleber in die Fenster von WIRUS eingehen, aber z.B. auch Reinigungsmittel, die nicht Bestandteil des finalen Produkts werden. Für den diesjährigen Bericht wurden zudem die Sicherheitsdatenblätter der im Jahr 2024 neu genutzten Stoffe geprüft. Sicherheitsdatenblätter sind laut REACH-Verordnung für alle laut offizieller Definition als gefährlich definierten Chemikalien und ihre Gemische vom Hersteller zu erstellen und den Kunden zur Verfügung zu stellen. Diese eingehende Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass potenziell bedenkliche Chemikalien verwendet wurden.

Auch beim Schutz und bei der **Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme** wird im Grunde die Einhaltung bestehender Regularien gefordert. Die geforderten Umweltverträglichkeitsprüfungen bzw. Bewertungen der Umweltverträglichkeit sind, abhängig vom Geschäftsmodell des jeweiligen Unternehmens und der geografischen Lage, die Grundlage für den Erhalt von Bau- und Betriebsgenehmigungen und daher vorhanden, wenn erforderlich. Alle drei betroffenen Beteiligungen mussten keine Umweltverträglichkeitsprüfung zum Erlangen der Bau- und Betriebsgenehmigung durchführen.

Weiterhin erfordert die Taxonomie die Prüfung zur Nähe biodiversitätssensibler Gebiete, was bei positiver Bewertung und im Falle des Risikos von negativen Auswirkungen durch eine Tätigkeit auf diese Gebiete zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung und der Auflage zur Umsetzung bestimmter Maßnahmen führen kann.

Die Prüfung anhand mehrerer öffentlich verfügbarer Datenbanken (z. B. Schutzgebiete in Deutschland des Bundesamtes für Naturschutz oder Übersicht UNESCO- Biosphärenreservate) ergaben keine räumliche Nähe der deutschen Standorte. Der polnische Standort der OBUK liegt in einem Vogelschutzgebiet gemäß Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG). Eine behördliche Vorprüfung im Rahmen der Erteilung der Bau- und Betriebsgenehmigung hat keine Notwendigkeit zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung ergeben, da durch die Tätigkeit der OBUK-Tochter keine negativen Auswirkungen auf die örtliche Flora und Fauna zu erwarten sind. Da die betroffenen Beteiligungen keine neuen Standorte eröffnet haben, wurde in diesem Jahr auf eine erneute Prüfung verzichtet.

## MINDESTSCHUTZ

Zuletzt wurde noch die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen überprüft. Während die Prüfung bei den vorherigen Schritten auf Aktivitätenebene stattfand, wurden bei dem Mindestschutz die Anforderungen auf Unternehmensebene geprüft. Dabei wurden die Anforderungen sowohl auf Holding-Ebene als auch auf Ebene der betroffenen Beteiligungen geprüft. Da die Rechtsakte bezüglich des Mindestschutzes bisher wenig präzise sind, wurde sich im Wesentlichen am finalen Bericht „Final Report on Minimum Safeguards“ des EU-Beratungsgremiums Platform on Sustainable Finance (PSF) aus Oktober 2022 orientiert.

Wie in dem Bericht gefordert, gibt es einen Menschenrechts-Due-Diligence-Prozess. In diesem Kontext hat INDUS beispielsweise eine vom gesamten Vorstand unterzeichnete Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte veröffentlicht und bietet durch das Hinweisgeber-System SpeakUp sowohl Internen als auch Externen eine leicht zugängliche Beschwerdemöglichkeit. Es gibt, wie im PSF-Bericht gefordert, einen Anti-Korruptions-Prozess, Prozesse zur Einhaltung der Steuerregularien und Überwachung der damit verbundenen Risiken sowie Prozesse zur Wahrung eines fairen Wettbewerbs. Zudem gibt es keine Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen Menschenrechte, Korruption, Steuern oder Wettbewerbsrecht. Außerdem wird ein regelmäßiger Stakeholderdialog gepflegt. Das umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich, dass nie ein von einem OECD National Contact Point ausgehender Stakeholderdialog ausgeschlagen oder Vorwürfe des Business and Human Rights Resource Centre unbeantwortet gelassen wurden. Die Risiken in der Lieferkette rücken – nicht zuletzt im Zuge des LkSG – zunehmend in den Fokus und wurden 2023 verstärkt betrachtet und 2024 weiter vertieft. In diesem Zuge wurde im Jahr 2023 etwa eine Software zur Überwachung und Dokumentation der Erfüllung der LkSG-Anforderungen eingeführt und gruppenweit ausgerollt. Außerdem findet der INDUS-Lieferantenkodex zunehmend Verwendung. Im Zuge der Taxonomie-Berichterstattung in den Jahren 2023 und 2024 wurden zudem die Top-10-Lieferanten der Unternehmen mit konformen Tätigkeiten im Hinblick auf die Themen Menschenrechte, Korruption, Steuerhinterziehung und Wettbewerbsrecht tiefergehend betrachtet.

Damit ist festzustellen, dass die INDUS-Gruppe den Mindestschutz vollumfänglich einhält.

## BILANZIERUNGSMETHODE

Zur Ermittlung der Taxonomie-KPIs sind die gleichen Rechnungslegungsmethoden zugrunde gelegt worden wie im Rahmen der finanziellen Konzernberichterstattung gemäß IFRS.

Aufgrund der einschränkenden OpEx-Definition in der EU-Taxonomie ist der Taxonomie-OpEx im Verhältnis zum Gesamt-OpEx nicht relevant und daher für das Geschäftsmodell von INDUS nicht wesentlich. Es wird entsprechend ein Anteil an taxonomiekonformen bzw. -fähigen Wirtschaftstätigkeiten von null berichtet. Die jeweiligen KPIs ergeben sich durch die Division der mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Aktivitäten verbundenen Umsätze/CapEx (= Zähler) durch die jeweiligen Gesamtwerte (= Nenner). So ergibt sich etwa die Umsatz-KPI durch die Division des nachhaltigen Nettoumsatzes – also des mit taxonomiekonformen Aktivitäten generierten Umsatzes – durch den Gesamt-Nettoumsatz. Der OpEx setzt sich zusammen aus Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Instandhaltung für Gebäude, Maschinen und BGA sowie Wartung, Aus- und Fortbildungen sowie Leasing nach IFRS 16. Die Positionen sind Aufwandsbestandteile der Gewinn- und Verlustrechnung, ebenso wie die Gesamtumsätze. Der CapEx setzt sich aus den Zugängen zu immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten Leasing/Miete und Sachanlagen zusammen. Die Aufschlüsselung der taxonomiekonformen Umsätze und CapEx sind in den folgenden Tabellen dargestellt. Diese sind vornehmlich Umsätze aus Kundenverträgen.

### AUFSCHLÜSSELUNG DES UMSATZ-ZÄHLERS (in Mio. EUR)

Art	Betrag	
	GJ 2024	GJ 2023
Taxonomiekonforme Umsätze aus Kundenverträgen (aus Wirtschaftsaktivitäten CCM 3.5. und CCM 4.16.)	72,32	98,75
<b>Gesamt</b>	<b>72,32</b>	<b>98,75</b>

### AUFSCHLÜSSELUNG DES CAPEX-ZÄHLERS (in Mio. EUR)

Art	Betrag	
	GJ 2024	GJ 2023
Zugänge zu Sachanlagen (IAS 16), Wirtschaftsaktivität CCM 3.5	0,30	0,31
Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten (IAS 38), Wirtschaftsaktivität CCM 3.5	0,12	0,13
<b>Gesamt</b>	<b>0,42</b>	<b>0,44</b>

## WERTE

Obwohl Nachhaltigkeit ein Grundgedanke von INDUS ist, ist der Anwendungsbereich der Taxonomie begrenzt, da die Beteiligungsunternehmen überwiegend Zwischenprodukte herstellen, während die Taxonomie auf Endprodukte fokussiert ist. Daher werden folgende KPIs ausgewiesen:

<b>KENNZAHLEN ZUR TAXONOMIEKONFORMITÄT</b>		
(in Mio. EUR)		
Art	GJ 2024	GJ 2023
<b>Umsatz</b>	1.721,80	1.802,43
davon taxonomiekonform	72,32	98,75
<b>CapEx</b>	86,43	82,91
davon taxonomiekonform	0,42	0,44

Im Geschäftsjahr 2024 haben sowohl OBUK als auch WIRUS Investitionen getätigt, die allerdings nicht ausschließlich der Produktion von taxonomiekonformen oder -fähigen Produkten dienen. An dieser Stelle wurden die Investitionskosten entsprechend dem Umsatzanteil der taxonomiekonformen Produkte allokiert. Diese Aufteilung ist verursachungsgerecht, da taxonomiefähige Produkte auf der gleichen Produktionslinie produziert werden wie taxonomiekonforme Produkte.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Anteile sowohl an taxonomiekonformen als auch an taxonomiefähigen Umsätzen und Investitionen jeweils um weniger als einen Prozentpunkt verändert.

Nachstehend werden zusätzlich die Meldebögen zum Complementary Delegated Act ausgewiesen. Da im Jahr 2024 weder taxonomierelevante Umsätze, CapEx noch OpEx zu den hier aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten angefallen sind, wird lediglich Meldebogen 1 aufgeführt.









## MELDEBOGEN 1 TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

## Klimawandel – E1

### E1-1 – ÜBERGANGSPLAN FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Der Klimaschutz ist das Ursprungs- und das Kernthema der Nachhaltigkeitsstrategie bei INDUS. Hierbei ist die Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) das zentrale Anliegen, auch für die INDUS-Gruppe.

Weiter ist es wichtig, alle beteiligten Parteien in den Klimaschutzprozess einzubeziehen. Das heißt, Unternehmen sollten mit ihren Lieferanten zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass auch diese ihre THG-Emissionen möglichst gering halten. Darüber hinaus sollten zum Zwecke des Klimaschutzes auch die Einkaufsstrategien ausgerichtet sein, von der Auswahl der Lieferanten bis hin zur Beschaffung von Rohstoffen und Dienstleistungen.

INDUS plant, in den kommenden Jahren einen Übergangsplan für die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele zu verabschieden. Der INDUS-Übergangsplan soll in Übereinstimmung mit allen regulatorischen Anforderungen (CSRD, ESRS, CSDDD, EU-Taxonomieanforderungen und EUDR) stehen. Derzeit wird von der Europäischen Kommission eine Überarbeitung und Bündelung der Berichtspflichten (Omnibusverfahren) angestrebt. Das Vorliegen der überarbeiteten Regularien ist sinnvolle Voraussetzung für die Formulierung und Verabschiedung eines Übergangsplans.

### E1-2 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

#### E1-3 – MASSNAHMEN UND MITTEL IM ZUSAMMENHANG MIT DEN KLIMAKONZEPTEN

#### E1-4 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMASCHUTZ UND DER ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

##### KONZEPTE

INDUS hat die Nachhaltigkeitsstrategie als vierte strategische Initiative neu in die Unternehmensstrategie PARKOUR perform verankert. Zentrale Konzepte innerhalb der Strategie in Bezug auf Klimawandel sind:

- Ökonomisch nachhaltiges Verhalten sichert den zukünftigen Erfolg.
- Das Berücksichtigen von Umweltfaktoren vermeidet Folgekosten und steigert die Prozesseffizienz.
- Die Erreichung von Klimaneutralität durch gezielte Förderung mit der Nachhaltigkeitsförderbank.

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategie steht für die kommenden Jahre insbesondere die Umsetzung der Treibhausgasreduktionsziele des Klimaschutzgesetzes im Fokus.

Innerhalb der Strategie PARKOUR perform als Konzept von INDUS werden die Bereiche Klimaschutz, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien adressiert. Die INDUS Nachhaltigkeitsförderbank gewährt finanzielle Mittel, um Investitionsvorhaben zur Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, Recycling und zur Ressourcenschonung umzusetzen. Typische Beispiele sind Photovoltaik-Anlagen, Wasserkreislaufsysteme und Anlagen zur Rohstoffaufbereitung.

Das Thema Anpassung an den Klimawandel wird nicht explizit aufgeführt. Die Strategie bezieht sich auf die gesamte INDUS-Gruppe und mit Blick auf die Wertschöpfungskette auf die eigenen Tätigkeiten. Die Strategie PARKOUR perform wurde vom Vorstand der INDUS Holding AG entwickelt. Dieser ist auch jederzeit für die Umsetzung verantwortlich. Neben dem Austausch mit internen Stakeholdern erfolgt ein kontinuierlicher Diskurs mit externen Stakeholdern zu Nachhaltigkeitsaspekten, um adäquat auf die komplexen Anforderungen eingehen zu können (vgl. SBM-2).

Entsprechend der operativen Eigenständigkeit der Beteiligungsgesellschaften obliegt es den Beteiligungsgesellschaften, eine Priorisierung von effizienten und effektiven Nachhaltigkeitsinitiativen im Kontext einer individuellen und an den INDUS-Zielvorgaben orientierten Nachhaltigkeitsstrategie vorzunehmen.

INDUS steht jedoch fortwährend im Dialog mit den Beteiligungsgesellschaften bei der Fortschreibung der individuellen Nachhaltigkeitsstrategien. Um diesen Dialog weiter voranzutreiben, wurden Ansprechpersonen für Nachhaltigkeit in allen Beteiligungsunternehmen benannt.

## KONZEPTE, MASSNAHMEN UND ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT KLIMAWANDEL

IRO abgeleitet aus doppelter Wesentlichkeitsanalyse	INDUS-Konzepte	INDUS-Maßnahmen <sup>1</sup>	INDUS-Ziele
<b>Klimaschutz:</b> – Einsatz fossiler Brennstoffe führt zu Treibhausgasemissionen (A, tatsächlich negativ)	<u>Strategie PARKOUR perform (Nachhaltig handeln):</u> – Ökonomisch nachhaltiges Verhalten sichert den zukünftigen Erfolg – Berücksichtigung von Umweltfaktoren vermeidet Folgekosten und steigert Produktionseffizienz – Erreichung von Klimaneutralität durch gezielte Förderung mit der Nachhaltigkeitsförderbank	– Umstellung auf Grünstrom (EE, BW) – Einsatz von Elektrofahrzeugen (EI, EE)	THG-E (Scope 1+2) reduzieren: – bis 2030 um 70% reduzieren und – bis 2045 um 100% reduzieren  Alle Beteiligungsgesellschaften (100 %) folgen dem INDUS-Reduktionsziel
<b>Klimaschutz:</b> – Einsatz erneuerbarer Energien reduziert Auswirkungen auf Klima (A, tatsächlich positiv)	<u>Strategie PARKOUR perform (Nachhaltig handeln):</u> – Ökonomisch nachhaltiges Verhalten sichert den zukünftigen Erfolg – Berücksichtigung von Umweltfaktoren vermeidet Folgekosten und steigert Produktionseffizienz – Erreichung von Klimaneutralität durch gezielte Förderung mit der Nachhaltigkeitsförderbank	– Umstellung auf Grünstrom (EE, BW) – Photovoltaikanlagen zur eigenen Stromgewinnung und zur Einspeisung ins Netz (EE, BW) – Biomasseanlage (BW, EE)  → Maßnahmen werden z. T. über Nachhaltigkeitsförderbank finanziert	THG-E (Scope 1+2) reduzieren: – bis 2030 um 70% reduzieren und – bis 2045 um 100% reduzieren  Alle Beteiligungsgesellschaften (100 %) folgen dem INDUS-Reduktionsziel
<b>Anpassungen an den Klimawandel:</b> – Neue Marktchancen durch Klimawandel und laufende Anpassungsmaßnahmen von Kunden (C)	<u>Strategie PARKOUR perform (Nachhaltig handeln):</u> – Ökonomisch nachhaltiges Verhalten sichert den zukünftigen Erfolg – Berücksichtigung von Umweltfaktoren vermeidet Folgekosten und steigert Produktionseffizienz – Erreichung von Klimaneutralität durch gezielte Förderung mit der Nachhaltigkeitsförderbank	– Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSR, Internet, Sustain) mit Darstellung der Maßnahmen – Teilnahme an Nachhaltigkeitsratings – ESG-gebundene Finanzierung – Förderung von Nachhaltigkeit in der Gruppe (E, PÄ, EE)	THG-E (Scope 1+2) reduzieren: – bis 2030 um 70% reduzieren und – bis 2045 um 100% reduzieren  Alle Beteiligungsgesellschaften (100 %) folgen dem INDUS-Reduktionsziel
<b>Energie:</b> – Energieintensive Produktionsprozesse in den Beteiligungen, die zu relevanten Teilen noch fossil basiert sind (A, tatsächlich negativ)	<u>Strategie PARKOUR perform (Nachhaltig handeln):</u> – Ökonomisch nachhaltiges Verhalten sichert den zukünftigen Erfolg – Berücksichtigung von Umweltfaktoren vermeidet Folgekosten und steigert Produktionseffizienz – Erreichung von Klimaneutralität durch gezielte Förderung mit der Nachhaltigkeitsförderbank	– Umstellung auf Grünstrom (EE, BW) – Photovoltaikanlagen zur eigenen Stromgewinnung und zur Einspeisung ins Netz (EE, BW) – Biomasseanlage (BW, EE) – Produktionseffizienz steigern (Operative Exzellenz) und damit Energieeinsatz reduzieren (E, PÄ)  → Maßnahmen werden z. T. über Nachhaltigkeitsförderbank finanziert	THG-E (Scope 1+2) reduzieren: – bis 2030 um 70% reduzieren und – bis 2045 um 100% reduzieren  Alle Beteiligungsgesellschaften (100 %) folgen dem INDUS-Reduktionsziel
<b>Energie:</b> – Einsatz erneuerbarer Energien reduziert Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und erfüllt Erwartungen von Gesetzgeber, Gesellschaft und Kunden (C)	<u>Strategie PARKOUR perform (Nachhaltig handeln):</u> – Ökonomisch nachhaltiges Verhalten sichert den zukünftigen Erfolg – Berücksichtigung von Umweltfaktoren vermeidet Folgekosten und steigert Produktionseffizienz – Erreichung von Klimaneutralität durch gezielte Förderung mit der Nachhaltigkeitsförderbank	– Umstellung auf Grünstrom (EE, BW) – Photovoltaikanlagen zur eigenen Stromgewinnung und zur Einspeisung ins Netz (EE, BW) – Biomasseanlage (BW, EE) – Produktionseffizienz steigern (Operative Exzellenz) und damit Energieeinsatz reduzieren (E, PÄ)  → Maßnahmen werden z. T. über Nachhaltigkeitsförderbank finanziert	THG-E (Scope 1+2) reduzieren: – bis 2030 um 70% reduzieren und – bis 2045 um 100% reduzieren  Alle Beteiligungsgesellschaften (100 %) folgen dem INDUS-Reduktionsziel
<b>Energie:</b> – Eigenversorgung mit Strom durch Photovoltaik, Erdwärme etc. (C)	<u>Strategie PARKOUR perform (Nachhaltig handeln):</u> – Ökonomisch nachhaltiges Verhalten sichert den zukünftigen Erfolg – Berücksichtigung von Umweltfaktoren vermeidet Folgekosten und steigert Produktionseffizienz – Erreichung von Klimaneutralität durch gezielte Förderung mit der Nachhaltigkeitsförderbank	– Umstellung auf Grünstrom (EE, BW) – Photovoltaikanlagen zur eigenen Stromgewinnung und zur Einspeisung ins Netz (EE, BW) – Biomasseanlage (BW, EE)  → Maßnahmen werden z. T. über Nachhaltigkeitsförderbank finanziert	THG-E (Scope 1+2) reduzieren: – bis 2030 um 70% reduzieren und – bis 2045 um 100% reduzieren  Alle Beteiligungsgesellschaften (100 %) folgen dem INDUS-Reduktionsziel

<sup>1</sup> in Klammern die Dekarbonisierungshebel: Energieeffizienz (E), Elektrifizierung (EI), Brennstoffwechsel (BW), Nutzung erneuerbarer Energien (EE), Produktänderung (PÄ), Dekarbonisierung der Lieferkette (DL)

## MASSNAHMEN UND MITTEL

Die Maßnahmen von INDUS in Bezug auf Klimawandel lassen sich den folgenden Dekarbonisierungshebeln zuordnen:

### **ENERGIEEFFIZIENZ (E)**

Ziel der Energieeffizienz ist es, den Energieverbrauch und die damit verbundenen Emissionen durch technologische Innovationen und Effizienzsteigerungen zu reduzieren. Mögliche Maßnahmen sind die Verbesserung der Energieeffizienz in der Produktion, im Gebäudemanagement und in der Logistik, beispielsweise durch den Einsatz effizienter Maschinen, die Optimierung von Produktionsprozessen oder die Verwendung energieeffizienter Geräte und Anlagen.

### **ELEKTRIFIZIERUNG (EL)**

Zur Verringerung der THG-Emissionen im Transportsektor, einer der größten Verursacher von Treibhausgasemissionen, sollen die Transportmaßnahmen möglichst elektrifiziert werden.

Dies wird durch Förderung der Elektromobilität und durch die Förderung von Logistikprozessen, die auf elektrifizierte Lösungen setzen, erreicht. Außerdem betrifft die Elektrifizierung die Umstellung von Produktionsprozessen mit fossilen Brennstoffen auf elektrifizierte Prozesse im Zusammenhang mit Grünstrom.

### **BRENNSTOFFWECHSEL (BW)**

Das Hauptziel der Dekarbonisierung durch Brennstoffwechsel ist es, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen (wie Kohle, Öl und Erdgas) zu verringern und durch emissionsärmere oder emissionsfreie Brennstoffe zu ersetzen. Mögliche Maßnahmen sind der Einsatz erneuerbarer Energien sowie von Wasserstoff, Biokraftstoffen und synthetischen Kraftstoffen.

### **NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN (EE)**

Fossile Energieträger sollen durch erneuerbare Energien wie Solar-, Wind-, Wasserkraft- oder Biomasse-Energie ersetzt werden. Hierfür sind Investitionen in die eigene Infrastruktur zur Nutzung erneuerbarer Energie oder der Bezug von Grünstrom aus erneuerbaren Quellen mögliche Maßnahmen.

### **PRODUKTÄNDERUNG (PÄ)**

Das Hauptziel ist es, die THG-Emissionen, die während des gesamten Lebenszyklus eines Produkts entstehen (vom Design über die Herstellung bis hin zur Nutzung und Entsorgung), zu reduzieren. Hierzu kann der Ressourceneinsatz optimiert, auf die Verwendung emissionsarmer Materialien umgestellt oder die Herstellung langlebiger Produkte gefördert werden. Weiterhin ist auf die kreislauffähige Produktgestaltung und eine Betrachtung des gesamten Produktzyklus abzustellen.

### **DEKARBONISIERUNG DER LIEFERKETTE (DL)**

Die THG-Emissionen, die während der gesamten Lieferkette entstehen (einschließlich Rohstoffbeschaffung, Produktion, Transport und Distribution) sollen minimiert werden. Die Lieferkette ist so umzugestalten, dass sie insgesamt nachhaltiger wird, indem umweltschonendere Praktiken und Materialien bevorzugt werden. Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Lieferkette sind: Verwendung emissionsarmer Materialien, Förderung der Kreislaufwirtschaft, Reduzierung der Emissionen in der Produktion, Optimierung der Transportketten, Optimierung der Lieferantenauswahl, Transparenz durch Lieferantenaudits, Förderung von Produktdesign für Nachhaltigkeit und innovative Fertigungen.

Bei den INDUS-Maßnahmen in der Tabelle sind die jeweiligen Dekarbonisierungshebel durch die oben definierten Abkürzungen gekennzeichnet. Der Hauptdekarbonisierungshebel ist fett gekennzeichnet.

Für INDUS sind die in der Gruppe vorgenommenen Maßnahmen alle von gleicher Bedeutung und damit Schlüsselmaßnahmen. Je nach Beteiligung oder Standort sind einige Maßnahmen individuell besser als andere Maßnahmen. Die Umsetzbarkeit der Maßnahmen und der Zeitpunkt der Umsetzung werden individuell von den Gesellschaften geprüft und im Rahmen des Planungsgesprächs dem Vorstand von INDUS vorgestellt. Die Maßnahmen zur Energieeffizienz sind eher kurzfristig. Alle weiteren Maßnahmen werden mittelfristig und langfristig umgesetzt. Die gruppenweiten Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen werden verfolgt und die tatsächliche Reduzierung der THG-Emissionen in den Beteiligungen wird regelmäßig von INDUS überprüft. Dies trägt alles zur Realisierung der Nachhaltigkeitsstrategie bei, deren Einhaltung vom Vorstand überwacht wird. Für 2024 war das Ziel, die Treibhausgasemissionen zu senken. Der Zielwert liegt bei 18,8 t CO<sub>2</sub>e/Mio. EUR Umsatz. Erreicht wurde eine Senkung um 13 % auf 17,4 t CO<sub>2</sub>e /Mio. EUR Umsatz. Das Jahresziel wurde übertroffen. Bei INDUS wird die Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf Gruppenebene ausgewertet und analysiert. Es erfolgt keine Zuordnung von Einzelmaßnahmen und eingesparten THG-Emissionen.

Die folgenden Maßnahmen wurden im Berichtsjahr in der INDUS-Gruppe durchgeführt:

### **UMSTELLUNG AUF GRÜNSTROM**

Einige Beteiligungen haben entschieden, die Versorgung mit elektrischer Energie auf den Bezug von Grünstrom umzustellen: Der Gesamtanteil grünen Stroms konnte im Vergleich zum Vorjahr von 26 % auf 54 % gesteigert werden. Weitere Umstellungen auf Grünstrom und damit der stetige Ausbau des Anteils sind für die kommenden Jahre geplant.

### **EINSATZ VON ELEKTROFAHRZEUGEN**

Die Unternehmen der INDUS-Gruppe prüfen derzeit die Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge. Inzwischen gehören bereits über 300 Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (Hybrid, Elektro und Flüssiggas) zur Flotte der INDUS-Gruppe (2023: 270 Fahrzeuge). Die Anzahl der reinen Elektrofahrzeuge wurde um 68 % gesteigert (2023: 57; 2024: 96).

### **PHOTOVOLTAIKANLAGEN ZUR EIGENEN STROMGEWINNUNG UND ZUR EINSPEISUNG INS NETZ**

Einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der THG-E der Beteiligungen leisten Photovoltaik-Anlagen. Einige Beteiligungen haben bereits Solaranlagen auf den Betriebsgebäuden installiert, andere prüfen oder planen deren Installation. Im Geschäftsjahr 2024 wurden drei Photovoltaik-Anlagen durch die Nachhaltigkeitsförderbank genehmigt. Bei sechs Beteiligungen wurden im Jahr 2024 Anlagen in Betrieb genommen. Insgesamt sind nun 17 Unternehmen in der Gruppe mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet.

### **BIOMASSEANLAGEN**

Im Jahr 2024 wurden zwei neue Biomasseanlagen in Betrieb genommen. Eine dieser Anlagen ersetzt einen mit Heizöl betriebenen Dampfkessel, der in der Produktion eingesetzt wurde; eine weitere Anlage dient der Wärmeengewinnung des Unternehmens. Insgesamt gibt es vier Biomasseanlagen in der INDUS-Gruppe. Der weitere gezielte Einsatz von Biomasseanlagen wird geprüft.

### **NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG**

INDUS berichtet seit vielen Jahren Nachhaltigkeitsdaten und Berichte. Die Berichterstattung legt transparent dar, welche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Konzepte, Maßnahmen und Ziele in der INDUS-Gruppe bestehen und wie sich die nachhaltige Entwicklung der Gruppe gestaltet.

### **TEILNAHME AN ESG-RATINGS**

INDUS wird regelmäßig bezüglich der Nachhaltigkeitsleistung von renommierten Ratingagenturen bewertet. Im ISS ESG-Rating hat INDUS zum neunten Mal in Folge ein „C+“ Rating im Bereich „Corporate ESG Performance“ erreicht.

### **ESG-GEBUNDENE FINANZIERUNG**

INDUS hat vier Schuldscheindarlehen mit einer ESG-Komponente, die an das ISS ESG-Rating gekoppelt sind, ausgegeben.

### **PRODUKTIONSEFFIZIENZ STEIGERN (OPERATIVE EXZELLENZ) UND DAMIT ENERGIEEINSATZ REDUZIEREN**

Durch den Einsatz von KI konnten in vier Leuchtturmprojekten die Produktionsprozesse effizienter gestaltet werden. Der Einsatz der Künstlichen Intelligenz soll in der Zukunft auch in anderen Beteiligungen zu weiteren Produktionsoptimierungen führen. Im Rahmen des strategischen Schwerpunkts „Operative Exzellenz“ wurden viele Mitarbeitende innerhalb der Gruppe in Bezug auf Lean Management, das die systematische Vermeidung von Verschwendung zum Ziel hat, systematisch qualifiziert. Zahlreiche Produktionsprozesse wurden daraufhin angepasst. Beim Bau neuer Produktions- und Verwaltungsgebäude oder in gemieteten Objekten liegt ein starker Fokus auf einer energetisch optimal ausgestatteten Infrastruktur. Weiterhin wurden Abwärmepotenziale identifiziert und Maßnahmen zur Nutzung umgesetzt bzw. geplant.

Im Geschäftsjahr haben wie in den Vorjahren Umrüstungen auf LED-Beleuchtungen stattgefunden und weitere werden folgen. Ein wichtiger Baustein bei der Identifizierung weiterer Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs ist die regelmäßige Durchführung von Energieaudits gemäß DIN EN 16247-1. INDUS steht fortwährend im Dialog mit den Beteiligungsgesellschaften – sowohl unterstützend bei Projekten zur Steigerung der Ressourceneffizienz im Rahmen des Strategieschwerpunkts „Operative Exzellenz“ als auch bei der Fortschreibung der individuellen Nachhaltigkeitsstrategien.

### **FÖRDERUNG VON NACHHALTIGKEIT IN DER GRUPPE**

Um den Dialog bezüglich Nachhaltigkeitsthemen zu forcieren, werden regelmäßig Austauschtreffen mit den Ansprechpersonen für Nachhaltigkeit in allen Beteiligungsunternehmen durchgeführt. Zusätzlich fördert INDUS mit der Nachhaltigkeitsförderbank Beteiligungsgesellschaften bei Investitionsprojekten (CapEx), die eine signifikante Reduzierung der THG-E bzw. Ressourcenschonung erwarten lassen, mit Fördermitteln von in Summe bis zu 10 Mio. EUR pro Jahr. Bei der Prüfung möglicher Akquisitionstargets werden Marktchancen analysiert und Marktentwicklungen unter Einbezug relevanter Zukunftstrends prognostiziert, zu denen auch das bei INDUS definierte Feld „GreenTech“ zählen kann. Im Due-Diligence (DD)-Prozess zählt zudem die Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Umweltauflagen zu den relevanten Aufgaben. Über die Nachhaltigkeitsförderbank wurden im Jahr 2024 drei Projekte in den Beteiligungen mit einem Investitionsvolumen von 0,9 Mio. EUR und einem Fördervolumen von 0,5 Mio. EUR genehmigt.

Über die Innovationsförderbank werden Fördermittel bereitgestellt (OpEx), um die Beteiligungen bei Innovationsprojekten zu unterstützen, die neue Dienstleistungen und/oder Märkte erschließen. Neben Produktinnovationen werden auch neue Dienstleistungen, Geschäftsprozesse

und Geschäftsmodelle gefördert. Im Geschäftsjahr 2024 hat INDUS die Anwendung von Künstlicher Intelligenz als einen zentralen Innovationshebel aktiv in der Gruppe gefördert. Die INDUS Holding AG hat entsprechend zahlreiche Maßnahmen unter dem Motto „KI-Sprint“ in der Gruppe gestartet bzw. fortgeführt. Hierzu gehörten Fortbildungen und Potenzialworkshops mit dem Fraunhofer IAIS sowie ein internes Austauschformat für die Beteiligungen bei der SIMON Group. Durch die KI-Maßnahmen und weitere Maßnahmen der Innovationsförderbank werden Produktionsprozesse optimiert, womit der Ressourceneinsatz und die damit verbundenen Kosten gesenkt werden. Über die Innovationsförderbank hat INDUS im Geschäftsjahr 2024 19 Projekte in den Beteiligungen mit einem Gesamtförder volumen von 2,1 Mio. EUR gefördert. Für Akquisitionstar gets, bei deren Geschäfts- und Produktionsprozessen eine höhere Emissionsintensität von THG zu erwarten ist als beim Durchschnitt bei INDUS, werden die Konzepte zum Klimawandel gesondert geprüft.

## ZIELE

Aufgrund des hohen Diversifikationsgrads des INDUS-Portfolios sowie der operativen Eigenständigkeit der Beteiligungen werden Projekte erarbeitet, die entsprechend eine nachhaltige Entwicklung vorantreiben. Um hierbei der Eigenständigkeit der Beteiligungen gerecht zu werden, gibt INDUS nur für die THG-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) ein gruppenübergreifendes quantitatives Ziel vor. Zum Schutz und Erhalt der Umwelt arbeitet die INDUS-Gruppe beständig an der Reduktion ihres THG-Fußabdrucks. Als

Zwischenziel soll die Emissionsintensität bis 2030 um 70 % gegenüber dem Basisjahr 2018 gesenkt werden. Gemäß dem Bundesklimaschutzgesetz ist es Ziel der Gruppe, bis 2045 netto-treibhausgasneutral zu sein. Die Auswahl der Dekarbonisierungshebel orientiert sich am Klimaszenario RCP2.6, das hohe Anstrengungen im Klimaschutz berücksichtigt und auf eine Einhaltung des 1,5°C-Ziels abzielt. Die Orientierung der Reduktionspfade für die Scopes 1 und 2 am Pariser Klimaabkommen berücksichtigt die Ziele globaler Interessengruppen im Rahmen der Zielentwicklung. Um Veränderungen des Absatzvolumens, Verschiebungen der Kundenpräferenzen und der Nachfrage, regulatorische Faktoren und neue Technologien zu berücksichtigen, haben bei INDUS die gesetzten Intensitätsziele eine höhere Bedeutung als die abgeleiteten absoluten Ziele. Für Scope 3 liegt kein gruppenweites Ziel und somit kein Reduktionspfad vor.

Die Konsistenz der Reduktionsziele mit der Treibhausgasbilanzierung wurde sichergestellt, indem die in der Bilanz berücksichtigten Unternehmen und berücksichtigte Treibhausgase identisch sind zu der Zielsetzung und der Berichterstattung. Die Dekarbonisierungshebel inklusive der neuen Technologien tragen zur Zielerreichung bei. Insgesamt können mit der Umsetzung aller Hebel ca. 28.800 t CO<sub>2</sub>e eingespart werden. Davon betreffen 14.900 t CO<sub>2</sub>e Scope 1 und 13.900 t CO<sub>2</sub>e Scope 2. Die Einführung neuer Technologien wird in Beteiligungen konstant auf technischer Machbarkeitsebene geprüft, ohne Szenarioanalysen dabei zu berücksichtigen, und falls umsetzbar konkret geplant. Die Innovations- sowie die Nachhaltigkeitsförderbank unterstützen die Beteiligungen bei der Realisierung solcher Projekte.

## EMISSIONSREDUKTIONSPFAD

	2018 (Basisjahr)	2030	2040	2045
Sektorübergreifender Reduktionspfad (ACA) basierend auf 2018 als Basisjahr	-	-70%	-85%	-100,0 %
Sektorübergreifender Reduktionspfad (ACA) basierend auf 2018 als Basisjahr in t CO <sub>2</sub> / Mio. EUR Umsatz	47	14	7	-
<b>Emissionsreduktionsziel in t CO<sub>2</sub>e</b>	<b>79.586</b>	<b>41.400</b>	<b>41.200</b>	<b>-</b>

Ein wesentlicher Werttreiber ist dabei die Ressourceneffizienz der produzierenden Einheiten der INDUS-Gruppe. Die INDUS-Gruppe möchte langfristig durch nachhaltige Produkte und Produktionsprozesse Wettbewerbsvorteile erhalten und generieren können. Hierbei werden vermehrt KI-basierte Prozesse entwickelt und eingesetzt.

Sämtliche oben beschriebenen Maßnahmen zu Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie werden in der Gruppe optimiert und weiter ausgebaut.

## E1-5 – ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

## ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

	<b>2024</b>
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	-
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	40.911
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	24.456
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (hier: Flüssiggas) (MWh)	2.230
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	40.240
<b>(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)</b>	<b>107.837</b>
<b>Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>	<b>68,1 %</b>
<b>(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)</b>	<b>1.704</b>
<b>Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>	<b>1,1 %</b>
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw. (MWh)	3.370
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	41.786
(10) Verbrauch selbsterzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	3.674
<b>(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)</b>	<b>48.830</b>
<b>Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>	<b>30,8 %</b>
<b>Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen (6, 7 und 11)</b>	<b>158.371</b>

Energie wird sowohl aus erneuerbaren Energiequellen als auch aus nicht erneuerbarer Energie erzeugt. Aus erneuerbaren Quellen – ausschließlich Photovoltaik-Anlagen – wurden 3.674 MWh erzeugt und selbst verbraucht, aus einem mit Flüssiggas betriebenen Blockheizkraftwerk wurden 52 MWh gewonnen. Über den eigenen Verbrauch hinaus konnten durch die Photovoltaikanlagen 716 MWh ins Netz eingespeist werden.

INDUS ist als Gruppe produzierender mittelständischer Industrieunternehmen vollständig dem klimaintensiven Sektor zuzurechnen. Die Energieintensität berechnet aus dem gesamten Energieeinsatz zu den Umsatzerlösen der gesamten INDUS-Gruppe im Jahr 2024 beträgt 92 MWh/Mio. EUR Umsatz. Die klimaintensiven Sektoren sind verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren und Bau-gewerbe/Bau. Der verwendete Umsatz entspricht dem Konzernumsatz der INDUS-Gruppe für 2024.

## E1-6 – THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIE SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

## THG-BRUTTOEMISSIONEN

## THG-EMISSIONEN

	2018 (Basisjahr)	Rückblickend	Etappenziele und Zieljahre	
		2024	2030	2045
<b>Scope-1-Treibhausgasemissionen</b>				
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	21.323	16.113	-	-
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionssystemen	-	-	-	-
<b>Scope-2-Treibhausgasemissionen</b>				
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	59.711	33.188	-	-
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	58.264	13.889	-	-
<b>Scope-1- und Scope-2-Emissionen (marktbezogen) (t CO<sub>2</sub>e)</b>	<b>79.586</b>	<b>30.002</b>	<b>41.400</b>	<b>0</b>
<b>Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen</b>				
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO <sub>2</sub> e)	1.162.786	782.816	-	-
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	-	315.537	-	-
2 Investitionsgüter	-	4.905	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 und 2 enthalten)	-	4.065	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	23.090	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	-	2.251	-	-
6 Geschäftsreisen	-	-	-	-
7 Pendelnde Arbeitnehmer	-	-	-	-
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-
9 Nachgelagerter Transport	-	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	-	432.968	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-	-	-	-
14 Franchises	-	-	-	-
15 Investitionen	-	-	-	-
<b>THG-Emissionen insgesamt (t CO<sub>2</sub>e)</b>				
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	-	832.117	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO <sub>2</sub> e)	-	812.817	-	-

Die CO<sub>2</sub>e-Emissionen in der oben angegebenen Tabelle sind auf Basis des Greenhouse Gas Protocol definiert.

Biogene Emissionen liegen in Höhe von 1.178 t CO<sub>2</sub>e vor und betreffen ausschließlich Scope 1.



## **BERECHNUNG DER TREIBHAUSGASEMISSIONEN UND KONSOLIDIERUNGSKREIS DER NACHHALTIGKEITSDATENERFASSUNG**

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen (THG-E) erfolgt auf Basis der Erfassung relevanter Aktivitätsdaten aller Beteiligungsgesellschaften im Konsolidierungskreis über das bestehende Finanzdaten-Reporting-System von INDUS, das zum Zwecke der spezifischen Abfrage der Aktivitätsdaten erweitert wurde.

Zur Bilanzierung des THG-Footprints der INDUS-Gruppe verwendet INDUS den „Financial Control“-Ansatz nach den „Greenhouse Gas (GHG) Protocol“-Standards. Gemäß diesem werden die Emissionen aller Gesellschaften im Konsolidierungskreis, bei denen INDUS oder eine direkte Beteiligung von INDUS mindestens zu 50 % Eigentümer ist, zu 100 % in die THG-Bilanz der INDUS-Gruppe einbezogen. Dies ist für alle Beteiligungen der INDUS-Gruppe im Konsolidierungskreis der Fall. Dazu zählen alle Produktionsstätten sowie Verwaltungs- und Vertriebsstellen. Neu hinzugekommen sind im Jahr 2024 GESTALT AUTOMATION, COLSON X-CEL, eine Enkeltochter der HORNGROUP, GRIDCOM, ein Erwerb von Restanteilen einer Beteiligung von HAUFF, und DECKMA. Insgesamt entspricht der Konsolidierungskreis der nichtfinanziellen Berichterstattung folglich genau dem Konsolidierungskreis für die Finanzberichterstattung. Für alle Angaben gemäß EU-Taxonomie entspricht der Konsolidierungskreis ebenso dem der finanziellen Berichterstattung.

Bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen werden neben CO<sub>2</sub> auch Lachgas (N<sub>2</sub>O), Methan (CH<sub>4</sub>) und teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFCs) berücksichtigt. Perfluorcarbone (PFCs) und Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>) werden nicht individuell erfasst, da diese in den Produktionsprozessen der INDUS-Beteiligungen nicht relevant sind.

Die Treibhausgase werden entsprechend ihrem Treibhauspotenzial in CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e) umgerechnet und ausschließlich in dieser Form zur Kalkulation der THG-E verwendet. Die Angabe der THG-E erfolgt sowohl gemäß der „market-based“ wie auch der „location-based“ Berechnungsmethodik.

Die Kategorisierung der Emissionen in Scope 1 (direkte Emissionen durch mobile und stationäre Verbrennung), Scope 2 (Emissionen, die bei der Erzeugung von zugekaufter Energie entstehen) und Scope 3 (indirekte Emissionen, z.B. durch zugekaufte Waren und Dienstleistungen sowie Logistik) erfolgt gemäß den „GHG Protocol“-Standards. Dabei werden die Emissionen in Scope 1 und Scope 2 auf Basis der erfassten Aktivitätsdaten mit entsprechenden Emissionsfaktoren berechnet. Aufgrund der Heterogenität der INDUS-Gruppe und der häufig eingenommenen Position in der Mitte der Wertschöpfungskette wird ein analoges Vorgehen für die Emissionen in Scope 3 als unverhältnismäßig erachtet, sodass für die zweckorientierte Berechnung dieser Emissionen zum Großteil Finanzdaten wie beispielsweise Umsätze, bezogene Leistungen oder Materialaufwände und weitere Posten verwendet werden. Diese Finanzdaten werden mit sogenannten ausgabenbasierten Emissionsfaktoren (spend-based) verrechnet, die Ausgaben in Euro mit Emissionen in Relation setzen. Lediglich Daten zu Abfall und Wasser werden mengenbasiert erfasst und deren Emissionen berechnet und die Emissionen der Produktnutzung werden anhand der Lebensdauer und des Energieverbrauchs der in 2024 verkauften Produkte bestimmt. Diese beiden Kategorien machen 56 % der gesamten Scope-3-THG-Emissionen aus. Die Wertschöpfungskette in Scope 3 wird dabei sowohl vor- als auch nachgelagert gemäß allen 15 Kategorien des „GHG Protocol“-Standards betrachtet.

### SCOPE-3-TREIBHAUSGASEMISSIONEN

Scope 3 ist in 15 Kategorien unterteilt, die verschiedene Aspekte der Wertschöpfungskette abdecken. Für INDUS und dessen Geschäftstätigkeit sind nicht alle Scope-3-Emissionskategorien relevant. In die Berechnung wurden alle relevanten Scope-3-Kategorien einbezogen.

Eine Übersicht der inkludierten Kategorien inklusive Berechnungsmethodik sowie die Ausschlussgründe der exkludierten Kategorien sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

### SCOPE-3-TREIBHAUSGASEMISSIONEN

Kategorie	Inkludiert/Exkludiert	Begründung für Nichtberücksichtigung	Methodische Hinweise zu Schätzungen/ Unsicherheiten / Berechnungen
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	Inkludiert		Aufteilung des Aufwandes für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe nach Warengruppen und eine Bewertung mittels monetärer Emissionsfaktoren
2 Investitionsgüter	Inkludiert		Monetärer Ansatz über die Ausgaben für Kapitalgüter
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 und 2 enthalten)	Inkludiert		Berechnung mit aktivitätsbezogenen Daten und allgemeinen Emissionsfaktoren
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	Inkludiert		Monetärer Ansatz über die Ausgaben für den Einkauf und Warentransport. Annahme, dass Transportkosten 2 % des Einkaufswerts entsprechen
5 Abfallaufkommen in Betrieben	Inkludiert		Aktivitätsbasierter Ansatz über Abfall- und Wassermengen
6 Geschäftsreisen	Exkludiert	Anteil kleiner 1 %, Datenverfügbarkeit schlecht und Stakeholder-Relevanz mittel.	
7 Pendelnde Arbeitnehmer	Exkludiert	Anteil kleiner 1 %, Datenverfügbarkeit schlecht und Stakeholder-Relevanz mittel.	
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Exkludiert	Die Emissionen aus Nutzung des geleasteten Fuhrparks und der gemieteten Gebäude. Die Emissionen werden bereits in Scope 1 + 2 erfasst (Financial Control Method). Darüber hinaus gibt es keine geleasteten Sachanlagen.	
9 Nachgelagerter Transport	Exkludiert	Die Auslieferung der verkauften Waren und Produkte erfolgt im Auftrag von INDUS und wird daher in Kat. 4 bilanziert. Der restliche Anteil ist kleiner 1 %. Die Datenverfügbarkeit ist schlecht und die Stakeholder-Relevanz mittel.	
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	Exkludiert	Die Abschätzung der mit der Weiterverarbeitung der verkauften Produkte verbundenen Emissionen ergab einen Anteil von kleiner 5 %. Die Datenverfügbarkeit ist schlecht und die Stakeholder-Relevanz mittel.	
11 Verwendung verkaufter Produkte	Inkludiert		Ansatz über Erfassung verkaufter Endprodukte mit Energieverbrauch bei Nutzung sowie ggf. spezifischen Energieverbräuchen und direkten Prozessemissionen während der Produktnutzung über die Lebens- bzw. Nutzungsdauer
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Exkludiert	Der Anteil ist kleiner 1%. Die Datenverfügbarkeit ist schlecht und die Stakeholder-Relevanz mittel.	
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Exkludiert	Es werden durch die INDUS-Beteiligungen einige wenige Gebäude vermietet. Der abgeschätzte Beitrag zu den Scope-3-Emissionen ist kleiner 0,1 %. Es werden keine Anlagen oder Fahrzeuge an Dritte verleast oder vermietet.	
14 Franchise	Exkludiert	Es finden keine Franchise-Tätigkeiten statt.	
15 Investitionen	Exkludiert	Es liegen für die Minderheitsbeteiligungen keinerlei Daten für die Berechnung von THG-Emissionen vor. Deren Anteil wird als unwesentlich eingeschätzt.	

**THG-INTENSITÄT (BEZOGEN AUF UMSATZERLÖSE)**

	<b>2024</b>
THG-Emissionen Scope 1 und 2 (standortbezogen) pro Umsatzerlöse (t CO <sub>2</sub> e/Mio. EUR)	28,6
THG-Emissionen Scope 1 und 2 (marktbezogen) pro Umsatzerlöse (t CO <sub>2</sub> e/Mio. EUR)	17,4
THG-Gesamtemissionen Scope 1 bis 3 (standortbezogen) pro Umsatzerlöse (t CO <sub>2</sub> e/Mio. EUR)	483,3
THG-Gesamtemissionen Scope 1 bis 3 (marktbezogen) pro Umsatzerlöse (t CO <sub>2</sub> e/Mio. EUR)	472,1

Zur Verdeutlichung der Ausgangsbasis und des Zielfortschritts bezüglich des THG-Reduktionsziels ist für das Basisjahr 2018 die Bruttoemissionsintensität angegeben (vor Berücksichtigung von freiwilligem Einkauf von CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten).

Im Jahr 2024 sind die Umsatzerlöse um 4,5% gesunken und die Scope-1- und -2-Emissionen konnten weiter reduziert werden (-27%). Die Emissionsintensität entwickelte sich positiv und liegt mit 17,4 t CO<sub>2</sub>e/Mio. EUR Umsatzerlöse nun 63% unter dem Basiswert von 2018.

Im Geschäftsjahr 2024 unterstützte die INDUS-Gruppe Klimaschutzprojekte und leistete damit einen finanziellen Beitrag zum Klimaschutz. Dazu wurden Emissionszertifikate in Höhe von 2.642 t CO<sub>2</sub>e stillgelegt, zu 95% im offiziellen Gold-Standard-Register. Einige Beteiligungen gleichen damit ihre Scope-1- und -2-Emissionen aus, andere nur die des Fuhrparks. Die INDUS Holding AG gleicht darüber hinaus auch ihre kompletten Scope-3-Emissionen aus.

**Soziales****Arbeitskräfte des Unternehmens – S1****S1-1 – KONZEPTE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS****S1-4 – ERGREIFUNG VON MASSNAHMEN IN BEZUG AUF WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN UND ANSÄTZE ZUM MANAGEMENT WESENTLICHER RISIKEN UND ZUR NUTZUNG WESENTLICHER CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS SOWIE DIE WIRKSAMKEIT DIESER MASSNAHMEN UND ANSÄTZE****S1-5 – ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER BEWÄLTIGUNG WESENTLICHER NEGATIVER AUSWIRKUNGEN, DER FÖRDERUNG POSITIVER AUSWIRKUNGEN UND DEM UMGANG MIT WESENTLICHEN RISIKEN UND CHANCEN**

INDUS ist in 29 Ländern auf fünf Kontinenten durch Beteiligungen, Einzelgesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen vertreten.

Die Zahl der Mitarbeitenden wird jeweils am Stichtag errechnet. Hierin einbezogen sind die eigenen Arbeitskräfte (Geschäftsführer, unbefristete Beschäftigte, befristete Beschäftigte, ruhende Beschäftigte und Auszubildende).

Die 8.921 Mitarbeitenden zum 31. Dezember 2024 verteilen sich wie folgt auf die Regionen:

<b>MITARBEITENDE NACH REGIONEN</b>	
	<b>2024</b>
Deutschland	6.735
Europa (EU, Schweiz & UK)	1.171
Übrige Welt	1.015
<b>Mitarbeitende der INDUS-Gruppe</b>	<b>8.921</b>

Im Konzernlagebericht und im Konzernanhang werden Durchschnittswerte pro Jahr für Mitarbeitende angegeben. In der Definition des Lageberichts/Anhangs sind Auszubildende in dem berichteten Wert nicht enthalten. Aushilfen werden zusätzlich berücksichtigt. Im Konzernanhang/Lagebericht werden für den Durchschnitt des Jahres 2024 8.768 Mitarbeitende nach dieser Definition berichtet.

## KONZEPTE, MASSNAHMEN UND ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS

IRO abgeleitet aus doppelter  
Wesentlichkeitsanalyse

Wesentlichkeitsanalyse	INDUS-Konzepte	INDUS-Maßnahmen	INDUS-Ziele
<p><b>Arbeitsbedingungen:</b> – Mitarbeiterzufriedenheit und niedrige Fluktuation (A) – Niedrige Fluktuation und lange Betriebszugehörigkeit (C)</p>	<p><u>Grundsatzserklärung zur Achtung der Menschenrechte:</u> – Angemessene Arbeitsbedingungen – Angemessene Entlohnung, die zumindest die Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns hat</p> <p><u>INDUS-Verhaltenskodex:</u> – Achtung der Würde und Persönlichkeit – Respekt, Fairness, Teamgeist, Professionalität und Offenheit – Förderung von Talenten – Angebote zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung – Einklang von Berufsleben und Privatleben</p>	<p>– Bei Neueinstellungen wird allen Mitarbeitenden der Verhaltenskodex vorgelegt und er ist jederzeit im Intranet abrufbar – Angemessene Entlohnungen, mindestens nach anwendbarem Recht – Einhaltung der Arbeitszeiten (entsprechen jeweils den lokalen gesetzlichen Vorschriften bzw. den Branchenstandards) – Jährliche menschenrechtsbezogene Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich – Individuelle Maßnahmen der Beteiligungen zur Mitarbeiterzufriedenheit – SpeakUp-System (Hinweisgebersystem für Fehlverhalten und Beschwerden bei möglichen Verstößen)</p>	<p>– 100 % der Mitarbeitenden erhalten den INDUS-Verhaltenskodex – Keine berechtigten Beschwerden</p>
<p><b>Arbeitsbedingungen:</b> – Verschärfung Fachkräftemangel (R)</p>	<p><u>Grundsatzserklärung zur Achtung der Menschenrechte:</u> – Angemessene Arbeitsbedingungen – Angemessene Entlohnung, die zumindest die Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns hat</p> <p><u>INDUS-Verhaltenskodex:</u> – Gesellschaftliche Verantwortung und Engagement (regionale und lokale Ebene) – Bereitstellung von Ausbildungsplätzen über den eigenen Bedarf hinaus – Initiativen im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich – Förderung von Talenten – Angebote zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung – Einklang von Berufsleben und Privatleben</p>	<p>– Allen Mitarbeitenden wird der Verhaltenskodex kommuniziert – Angemessene Entlohnungen, mindestens nach anwendbarem Recht – Einhaltung der Arbeitszeiten (entsprechen jeweils den lokalen gesetzlichen Vorschriften bzw. den Branchenstandards) – Jährliche menschenrechtsbezogene Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich – Individuelle Maßnahmen der Beteiligungen zur Mitarbeiterzufriedenheit – Ausbildungsplätze auch über Bedarf bereitstellen – Individuelle Maßnahmen der Beteiligungen bei Jobbörsen, gesellschaftlichem Engagement, sozialen Projekten und kulturellen Ereignissen – SpeakUp-System (Hinweisgebersystem für Fehlverhalten und Beschwerden bei möglichen Verstößen)</p>	<p>– 100 % der Mitarbeitenden erhalten den INDUS-Verhaltenskodex – Keine berechtigten Beschwerden</p>
<p><b>Arbeitsbedingungen:</b> – Auftreten von Arbeitsunfällen (A)</p>	<p><u>Grundsatzserklärung zur Achtung der Menschenrechte:</u> – Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – Verbesserung der Arbeitswelt – Verbesserung Arbeits- und Anlagensicherheit, Gesundheitsschutz – Einhaltung der Sorgfaltspflichten – Wirksame Präventionskultur – Betriebliche Sicherheitsstandards</p> <p><u>INDUS-Verhaltenskodex:</u> – Vorgaben zur Arbeitssicherheit – Verantwortung von Vorgesetzten und einzelnen Mitarbeitern</p>	<p>– Sicherheitsstandards und Umsetzung von Arbeitssicherheitskonzepten – Schulungen zu Arbeitssicherheit – Individuelle Präventionsmaßnahmen in den Beteiligungen – Jährliche menschenrechtsbezogene Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich</p>	<p>– weniger als 3,0 Arbeitsunfälle je 100 FTE pro Jahr – Keine Arbeitsunfälle mit Todesfolge</p>

## KONZEPTE, MASSNAHMEN UND ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS

IRO abgeleitet aus doppelter Wesentlichkeitsanalyse	INDUS-Konzepte	INDUS-Maßnahmen	INDUS-Ziele
<b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle:</b> – Bemühungen von INDUS, um Mitarbeiterzufriedenheit zu fördern und Fluktuationsrate zu senken (A)	<u>Grundsatzserklärung zur Achtung der Menschenrechte:</u> – Chancengleichheit – Angemessene Arbeitsbedingungen – Angemessenen Entlohnung, die zumindest die Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns hat  <u>INDUS-Verhaltenskodex:</u> – Chancengleichheit und respektvolles Miteinander – Respekt, Fairness, Teamgeist, Professionalität und Offenheit – Vorbildrolle der Führungskräfte – Förderung von Talenten – Angebote zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung – Einklang von Berufsleben und Privatleben	– Allen Mitarbeitenden wird der Verhaltenskodex kommuniziert – Angemessene Entlohnungen, mindestens nach anwendbarem Recht – Einhaltung der Arbeitszeiten (entsprechen jeweils den lokalen gesetzlichen Vorschriften bzw. den Branchenstandards) – Jährliche menschenrechtsbezogene Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich – Individuelle Maßnahmen der Beteiligungen zur Mitarbeiterzufriedenheit – SpeakUp-System (Hinweisgebersystem für Fehlverhalten und Beschwerden bei möglichen Verstößen)	– 100 % der Mitarbeitenden erhalten den INDUS-Verhaltenskodex – Keine berechtigten Beschwerden
<b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle:</b> – Diversitätsmanagement und offene Arbeitsumgebung (A) (C)	<u>Grundsatzserklärung zur Achtung der Menschenrechte:</u> – Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung – Faire Behandlung aller Beschäftigten – Keine Ungleichbehandlung aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung  <u>INDUS-Verhaltenskodex:</u> – Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt – Keine Benachteiligung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Nationalität, Alter, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung – Auswahl und Förderung ausschließlich nach tätigkeitsbezogenen Kriterien	– Allen Mitarbeitenden wird der Verhaltenskodex kommuniziert – Jährliche menschenrechtsbezogene Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich – SpeakUp-System (Hinweisgebersystem für Fehlverhalten und Beschwerden bei möglichen Verstößen)	– 100 % der Mitarbeitenden erhalten den INDUS-Verhaltenskodex – Keine berechtigten Beschwerden
<b>Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle:</b> – Gut ausgebildete Mitarbeiter, die Entwicklungsperspektiven besitzen (C)	<u>Grundsatzserklärung zur Achtung der Menschenrechte:</u> – Unterstützung von Bildung und Qualifizierung – Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung – Faire Behandlung aller Beschäftigten  <u>INDUS-Verhaltenskodex:</u> – Förderung von Talenten – Angebote zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung – Einklang von Berufsleben und Privatleben – Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt – Auswahl und Förderung ausschließlich nach tätigkeitsbezogenen Kriterien	– Allen Mitarbeitenden wird der Verhaltenskodex kommuniziert – SpeakUp-System (Hinweisgebersystem für Fehlverhalten und Beschwerden bei möglichen Verstößen) – Individuelle Maßnahmen der Beteiligungen zur Entwicklungsförderung – Schulungen: für alle von der Holding im Bereich Compliance; von der Holding in spezifischen Themen für die Beteiligungen und individuell je nach Bedarf	– 100 % der Mitarbeitenden erhalten den INDUS-Verhaltenskodex – Keine berechtigten Beschwerden

## KONZEPTE

Neben der INDUS-Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte gibt es für die INDUS-Gruppe einen Verhaltenskodex. Beide Dokumente sind auf der INDUS-Homepage verfügbar. Der Vorstand hat den Verhaltenskodex verabschiedet und dessen Implementierung im Unternehmen veranlasst. Die in beiden Dokumenten niedergelegten Verhaltensgrundsätze sind generelle und übergeordnete Konzepte für das unternehmerische und gesellschaftliche Handeln von INDUS. Zur Beachtung dieser Konzepte sind alle Beteiligungen der INDUS-Gruppe und alle Mitarbeitenden verpflichtet. Die Ausgestaltung und Umsetzung sowie die Einbeziehung der Ansichten der Mitarbeitenden im Detail obliegen den Beteiligungen genauso wie das Erlassen und Umsetzen weiterer Konzepte. Bei der Entwicklung der Konzepte wurden die verschiedenen Standpunkte und Interessen der INDUS-Stakeholder berücksichtigt. Das Compliance Board hat diese Grundsätze formuliert und dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt.

Mit der Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie bekräftigt INDUS ihr Engagement für die Achtung der Menschenrechte, wie sie in der Internationalen Menschenrechtscharta, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen festgelegt sind. Die Strategien von INDUS in Bezug auf soziale Aspekte und Menschenrechtsfragen stellen sich wie folgt dar:

Der Verhaltenskodex gilt für die gesamte INDUS-Gruppe. Soweit es bei ausländischen Tochtergesellschaften nationale Besonderheiten gibt, können diese berücksichtigt werden, soweit sie die Grundprinzipien von INDUS nicht beeinträchtigen. Innerhalb des Kodex wird sowohl das Verhalten der INDUS-Gruppe gegenüber anderen als auch das Verhalten innerhalb der INDUS-Gruppe adressiert.

Inhalt des INDUS-Verhaltenskodex sind die Konkretisierung der Achtung der Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen. Die Achtung der Menschenrechte wird dabei nicht als „Werttreiber“ verstanden, sondern als Basisanforderung an die eigene Wirtschaftstätigkeit und als Selbstverständlichkeit.

Die INDUS-Beteiligungen erarbeiten individuell Programme zur Inklusion. Darüber hinaus unterstützen die Beteiligungsgesellschaften der INDUS-Gruppe und INDUS soziale Einrichtungen finanziell auf lokaler und überregionaler Ebene und kooperieren mit Sozialeinrichtungen wie z.B. Behindertenwerkstätten. Es sind keine spezifischen politischen Verpflichtungen für die INDUS-Gruppe in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen, die unter den Mitarbeitenden besonders gefährdet sind, bekannt.

## GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Zur Bekräftigung des Engagements für die Achtung der Menschenrechte hat INDUS eine Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte verabschiedet. Diese Erklärung erfolgte unter besonderer Berücksichtigung folgender Prinzipien für Menschenrechte:

- die Internationale Menschenrechtscharta,
- die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Die Grundsatzerklärung wurde vom Vorstand der INDUS Holding AG verabschiedet und wird durch diesen und die Geschäftsführungen der verbundenen Unternehmen umgesetzt. Sie ist für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden verbindlich anzuwenden.

## FÖRDERUNG VON MENSCHENRECHTEN UND GUTEN ARBEITSBEDINGUNGEN

Der Respekt vor Mensch sowie Umwelt und die Achtung von deren Rechten ist für INDUS ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung.

INDUS achtet die international anerkannten Menschenrechte, wahrt die Rechte von Mitarbeitenden und deren Interessensvertretungen und schützt die Umwelt. In diesem Rahmen verpflichtet sich INDUS zur Achtung der internationalen Standards, auf deren Grundlagen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) basiert.

Negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte durch die Geschäftstätigkeit soll vorgebeugt werden. Diese sollen entweder beendet oder zumindest soweit möglich minimiert werden. Bei INDUS und in den Beteiligungen wird darauf hingewirkt, dass auch Geschäftspartner – insbesondere unmittelbare Lieferanten – die Menschenrechte achten. Entsprechende Maßnahmen dazu werden ergriffen.

INDUS setzt sich für die Einhaltung der folgenden international anerkannten Menschenrechte ein und adressiert diese in der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte: Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen, Verbot von Kinderarbeit, Verbot von Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen und Streikrecht, Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung, Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitszeiten gemäß lokalen gesetzlichen Vorgaben, angemessene Vergütungen und Leistungen, Unterstützung von Bildung und Qualifizierung sowie Schutz der Umwelt.

## UMSETZUNG DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN AUS DER MENSCHENRECHTSSTRATEGIE

Der Vorstand ist für die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie verantwortlich. Wegen der Struktur der INDUS-Gruppe wird die Verantwortung über verschiedene Unterebenen und einzelne Geschäftsbereiche verteilt. Das Compliance Board – zusammengesetzt aus den Mitarbeitenden der Fachbereiche Nachhaltigkeit, Recht und Compliance sowie dem für den Bereich Governance, Risk and Compliance zuständigen Vorstandsmitglied – nimmt die Aufgabe des Menschenrechtsbeauftragten wahr und ist für die Überwachung der Implementierung der Strategie verantwortlich und zugleich Ansprechpartner für Rückfragen aus den Geschäftsbereichen.

Um die Strategie im Tagesgeschäft umzusetzen, wurden die Geschäftsführungen der Beteiligungen mit der Umsetzung in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich beauftragt. Die Geschäftsführungen wiederum haben diese Aufgabe – je nach Beteiligung – in ihre Fachabteilungen weitergegeben; dabei handelt es sich im ersten Schritt primär um den Bereich Einkauf/Beschaffung bzw. Zuliefermanagement. Diese Bereiche stehen regelmäßig im direkten Kontakt mit den Zulieferern und spielen damit eine entscheidende Rolle für die Risikoanalyse, aber auch für die Kommunikation und die Erarbeitung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen. Zusammen mit dem Bereich Human Resources (HR) stehen sie auch intern in ihren jeweiligen Geschäftseinheiten als Multiplikatoren bei der Mitarbeitersensibilisierung und -schulung als Bindeglied zum Compliance Board der INDUS Holding AG. Um Rückfragen zur Menschenrechtsstrategie zu bündeln, wurden durch die Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften der INDUS-Gruppe Ansprechpersonen benannt, die Umsetzungsmaßnahmen im Tagesgeschäft betreuen und etwaige Rückfragen sammeln. Nach Rücksprache mit dem Compliance Board werden Maßnahmen oder Hinweise in die Gruppe kommuniziert.

INDUS hat ein funktionierendes Risikomanagementsystem, dessen Angemessenheit jährlich durch den Abschlussprüfer geprüft wird. Insbesondere mit Einführung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes 2023 und der ersten Berichterstattung für 2023 wurden die direkten Lieferanten (rund 30.000) mittels einer Risikodatenbank geprüft. Diese Prüfung umfasste auch den eigenen Geschäftsbereich. Mitarbeitende der INDUS-Gruppe sind unseres Wissens nicht von negativen Auswirkungen durch die Geschäftstätigkeit von INDUS betroffen. Insbesondere hinsichtlich der Verbote von Zwangsarbeit und Kinderarbeit sind keine Verstöße berichtet worden.

## MASSNAHMEN

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Wesentlichkeitsanalyse lassen sich in die Bereiche „Arbeitsbedingungen“ sowie „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ zusammenfassen (SBM-3) und sind in obiger Tabelle dargestellt. Sofern nicht gesondert beschrieben, handelt es sich um kontinuierliche Maßnahmen, die fortlaufend an den Standorten der INDUS-Beteiligungen umgesetzt werden. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ist bei der Umsetzung von untergeordneter Bedeutung.

Zur Sicherstellung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten hat INDUS ein System implementiert, dessen Prozesse risikobasiert und systematisch prüfen, ob in den mit ihr verbundenen Beteiligungen gemäß Konsolidierungskreis für den Konzernabschluss der INDUS Holding AG und den Lieferketten Menschenrechte und umweltbezogene Standards eingehalten werden. INDUS hat Maßnahmen eingeführt, um weltweit negativen Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt innerhalb unserer Geschäftstätigkeit vorzubeugen und diese, sofern sie auftreten, zu beenden oder so weit wie möglich zu reduzieren.

Es ist ein System auf Basis der nachfolgenden Struktur eingeführt worden und wird kontinuierlich weiterentwickelt:

1. Risk Assessment  
Systematische Identifizierung und Bewertung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken
2. Festlegung von Maßnahmen  
Definition und Implementierung von Maßnahmen zur Minderung von Risiken abhängig von den betroffenen Lieferketten oder verbundenen Unternehmen und den größten Risiken
3. Kontrolle  
Bewertung der Angemessenheit/Effektivität der Risikobeurteilung und der Implementierung der Maßnahmen
4. Berichterstattung  
Regelmäßige und standardisierte Berichterstattung

Die Beteiligungsgesellschaften sind in dem Risikomanagement integriert, in dem im jährlichen Turnus ein menschenrechtsbezogenes Risk Assessment durchgeführt wird. Dieses hat das Ziel, das individuelle Risiko der Beteiligungen zu identifizieren, und bezieht hierzu u. a. auch landesspezifische Faktoren mit ein.

Basierend auf den Ergebnissen des Risk Assessments werden Vorsorge und Korrekturmaßnahmen definiert und umgesetzt. Die Verantwortung für die Implementierung liegt in der jeweiligen Beteiligung. Für Konzeption und Kontrolle der Umsetzung ist eine eigene Funktion bei INDUS verantwortlich. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt

kontinuierlich. Die Maßnahmen sollen jeweils kurzfristig umgesetzt werden. Im Bereich Arbeitssicherheit erfolgen mögliche Maßnahmen stets sofort. Als Schlüsselmaßnahmen für die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Arbeitskräfte des Unternehmens sind die gruppenweite Verteilung und Sicherstellung des INDUS-Verhaltenskodex und die Maßnahmen zur Arbeitssicherheit zu sehen.

Die Einführung und die Umsetzung der Risk Assessments werden durch geeignete Kommunikation und zielgerichtete Trainings begleitet, in die alle relevanten Mitarbeitenden einbezogen werden. Um die Effektivität, kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung abzusichern, werden entsprechende Kontroll- und Berichtsprozesse verankert, die regelmäßig durchlaufen werden.

Gemäß der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierte negative Auswirkungen sind ausschließlich Arbeitsunfälle, besonders in der Produktion. Die Leitlinien zur Vermeidung von möglichen Arbeitsunfällen gibt INDUS durch seine Konzepte vor. Die erforderlichen Maßnahmen werden individuell in den Beteiligungen beschlossen und umgesetzt. Die Ursachen für die negativen Auswirkungen werden unmittelbar und situativ von den Beteiligungen beseitigt.

Zentrales Ziel ist für INDUS stets die Einhaltung der Menschenrechte. Die damit verbundenen Maßnahmen sind stets relevante Schlüsselmaßnahmen. Die Einhaltung der Menschenrechte ist durch die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und den Verhaltenskodex verbindlich vorgegeben. Für die Menschenrechte in der vorgelegten Wertschöpfungskette hat INDUS einen separaten Verhaltenskodex für Lieferanten. Alle Regeln gelten weltweit.

Bei Verstoß gegen die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte werden Konsequenzen gezogen. Gegenüber Externen (z.B. Lieferanten) kann dies bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. Intern und extern können Verstöße über das SpeakUp-System gemeldet werden. Nach Prüfung und Aufklärung des Sachverhaltes werden angemessene Konsequenzen gezogen. INDUS erwartet von Führungskräften und Vorgesetzten auf allen Hierarchieebenen, solche Meldungen ernst zu nehmen, sie streng vertraulich zu behandeln und mit den entsprechenden Vorgaben und erforderlichen Maßnahmen zeitnah aufzuklären, um den gemeldeten Missstand zu untersuchen und gegebenenfalls zu beseitigen. Zentrales Mittel, das dem Management der Auswirkungen zugewiesen wird, sind die Anweisungen des Vorstands zur gruppenweiten Umsetzung der Regeln sowie die individuellen und spezifischen Maßnahmen der Beteiligungen (Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, Verhaltenskodex, Verhaltenskodex für Lieferanten und Einhaltung der Arbeitssicherheit). Durch regelmäßige Meldungen im System wird die Wirk-

samkeit des Systems bestätigt. Die Geschäftsführungen der Beteiligungsunternehmen bestätigen jeweils jährlich durch Unterschrift die Einhaltung des INDUS-Verhaltenskodex und der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte. Zusätzlich erfolgten einzelne Überprüfungen in den Beteiligungen durch die Interne Revision der INDUS Holding AG.

Die kontinuierliche Erhebung der Sozialkennzahlen zum Halbjahr und zum Jahresende, die Auswertungen dazu und das laufende Feedback der Mitarbeitenden aus den Beteiligungen an die Geschäftsführungen lassen Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Maßnahmen zu. Zusätzliche Hinweise auf die Wirksamkeit der Maßnahmen sowie zur Überwachung und Identifikation von Risiken und negativen Auswirkungen können sich aus dem Risikomanagementsystem RIMIS, aus dem Hinweisgebersystem SpeakUp und aus den Berichten der Internen Revision ergeben.

## ZIELE

Die Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens lassen sich zum Teil aus der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ableiten und sind zum anderen individuell als Unternehmensziel vom Vorstand vorgegeben und an den Aufsichtsrat (inklusive Arbeitnehmervertretenden) kommuniziert. Weitere Interessenträger wurden bei der Festlegung der Ziele nicht einbezogen. Alle Ziele sind fortlaufend, quantitativ messbar, gelten für die gesamte INDUS-Gruppe und jeweils auf Jahresbasis. Im Basisjahr 2018 ist es zu 3,3 Unfällen je 100 FTE gekommen. Der Zielwert von < 3 Arbeitsunfällen je 100 FTE lässt sich aus veröffentlichten Vergleichszahlen für gewerbliche Berufsgenossenschaften ableiten. Für einige Kennzahlen (z.B. Fluktuation, Schulungsstunden, Beurteilungsgespräche) gibt es noch keine quantitativ messbaren Ziele. Hier werden die aktuellen und zum Teil erstmalig erhobenen Werte mit anderen ähnlichen Unternehmen verglichen. In den kommenden Jahren sollen quantitative Zielgrößen für weitere Kennzahlen bestimmt werden. Die Erreichung der Zielgrößen wird regelmäßig und mindestens jährlich durch die Berichterstattung in Lucanet überprüft, ausgewertet und durch den Vorstand überwacht. Die Beschwerden werden mittels des SpeakUp-Systems überprüft. INDUS hat sich für die meisten Ziele den Zielwert von „0“ gesetzt, da Ereignisse > 0 eine Verletzung der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte oder des Verhaltenskodex oder des INDUS-Verhaltenskodex für Lieferanten bedeuten würden. Arbeitsunfälle sind zu verhindern. Da diese nicht komplett zu vermeiden sind, wurde hier ein Ziel von < 3 Arbeitsunfällen je 100 FTE definiert.



Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens wie folgt erreicht:

#### ZIELERREICHUNG 2024 IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ARBEITSKRÄFTEN DES UNTERNEHMENS

INDUS-Ziele	IST 2024	Zielerreichung
100 % der Beschäftigten erhalten den INDUS-Verhaltenskodex	Jedem Mitarbeitenden wird der Verhaltenskodex zur Verfügung gestellt (100 %)	Erreicht
Keine berechtigten Beschwerden im Hinweisgebersystem SpeakUp in Bezug auf die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens	Keine berechtigten Beschwerden (0)	Erreicht
Weniger als 3,0 Arbeitsunfälle je 100 FTE	2,2 Arbeitsunfälle je 100 FTE	Erreicht
Keine Arbeitsunfälle mit Todesfolge	Keine	Erreicht

Basis für die Identifikation von Risiken im eigenen Geschäftsbereich ist eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Aufgrund der dezentralen Struktur der INDUS-Gruppe werden verschiedene Wege beschritten, um zu einem praxistauglichen Ergebnis zu gelangen.

Bei der INDUS Holding AG und selbstständig in den Gesellschaften der INDUS-Gruppe wird festgelegt, wie maßgebliche Compliance-Risiken sowie Hinweise auf mögliche und festgestellte Regelverstöße an die zuständigen Stellen im Unternehmen (z. B. die gesetzlichen Vertreter und erforderlichenfalls das Aufsichtsorgan) berichtet werden.

Die Kommunikation zentraler Anforderungen erfolgt regelmäßig über die verantwortlichen Geschäftsführungen der INDUS-Gruppe, flankiert von einer zentralen Wissensdatenbank (INDUS-Sharepoint/Intranet), die 2022 als zentrale Kommunikationsplattform implementiert wurde. Hier können die Geschäftsführungen sowie die relevanten Funktionsträgerinnen und -träger der INDUS-Gruppe auf Leitfäden und Richtlinien, aber auch auf Informationen, weiterführende Links externer Dienstleister wie Fachanwaltskanzleien sowie auf Anleitungen und Präsentationen aus dem Schulungsprogramm zugreifen. Zum LkSG werden über eine E-Learning-Plattform Schulungen für die Mitarbeitenden angeboten. Im Berichtsjahr wurden über 200 Grundschulungen absolviert. Dieser Regelprozess wird fortgesetzt und kontinuierlich ausgebaut. Den rund 250 Usern des Software-Tools zur Risikoanalyse werden weitere Schulungen im Tool selbst zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen gruppenweiter Informationsveranstaltungen für die Geschäftsführungen und die kaufmännischen Leitungen wurde 2022 und 2023 als ein Schwerpunkt auf die Anforderungen nach LkSG hingewiesen. Dieser Personenkreis ist der zentrale Knotenpunkt und Multiplikator für die Kommunikation von der INDUS Holding aus in die Unternehmen der INDUS-Gruppe. Auf dieser Basis erfolgt auch die Kontrolle zur (Nicht-)Einhaltung der Vorgaben des Verhaltenskodex und dessen Ergänzungen (insbesondere der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte). Die Geschäftsführungen der INDUS-Gruppe erstatten dem zuständigen Vorstandsmitglied von INDUS regelmäßig schriftlich Bericht zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

Dieser fließt in den Compliance-Jahresbericht des Gesamtvorstands an den Aufsichtsrat ein. Die Meldung wurde 2023 explizit um die Bestätigung zur Einhaltung der Grundsatzerklärung erweitert, weil diese in ihrer Präambel als Ergänzung/Detaillierung des Verhaltenskodex definiert wurde.

Seit der Einführung des Verhaltenskodex der INDUS Holding AG wird dieser jedem Mitarbeitenden der INDUS Holding AG zur Verfügung gestellt. Der Verhaltenskodex ist außerdem auf der INDUS-Webseite abrufbar.

#### S1-2 – VERFAHREN ZUR EINBEZIEHUNG DER ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS UND VON ARBEITNEHMERVERTRETERN IN BEZUG AUF AUSWIRKUNGEN

Eine gesunde Unternehmenskultur bedeutet zufriedene Beschäftigte. Zufriedene Beschäftigte sind leistungsbereit und beteiligen sich aktiv an der Umsetzung der unternehmerischen Ziele. Aus diesem Grundverständnis heraus führen mittelständische Organisationen seit vielen Generationen erfolgreich.

Die INDUS-Gruppe ist dezentral organisiert. Die Geschäftsführungen der einzelnen Beteiligungen verantworten das operative Geschäft ganzheitlich und somit auch den Umgang mit den Arbeitskräften des Unternehmens. So unterschiedlich die Beteiligungen sind, so unterschiedlich sind die Ansätze zur Einbindung der Mitarbeitenden des Unternehmens und gegebenenfalls deren Arbeitnehmervertretern. Die Einbindung der Mitarbeitenden ist auch abhängig von der Größe der Beteiligung. Die Beurteilung der Wirksamkeit der Einbeziehung der Mitarbeitenden erfolgt durch die Geschäftsführungen der Beteiligungen.

In der gesamten INDUS-Gruppe wird eine hohe Wertschätzung von Vorständen und Geschäftsführungen für die Mitarbeitenden gelebt. In den Beteiligungen wird die Einbeziehung der Mitarbeitenden auf unterschiedliche Art und Weise umgesetzt. Soweit sich in den Gesellschaften Betriebsräte oder andere Formen von Arbeitnehmervertretungen gebildet haben, werden diese entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen aktiv einbezogen.

Der Aufsichtsrat der INDUS ist nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch besetzt. Die sechs Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats setzen sich aus vier Arbeitnehmern und zwei Vertretern von Gewerkschaften zusammen. Die Arbeitnehmervertreter wurden nach § 10-24 MitbestG gewählt. Die vier Arbeitnehmervertreter haben durch ihre operativen Aufgaben innerhalb der INDUS-Gruppe stets einen direkten Austausch mit Mitarbeitenden. Die Gewerkschaftsvertretenden ihrerseits stehen in Kontakt zu den Betriebsräten in den INDUS-Gesellschaften und erhalten so Rückmeldungen und Anregungen der Beschäftigten.

Die identifizierten Auswirkungen (tatsächlich und potenziell), Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens werden u. a. durch die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat diskutiert und die Interessen der Mitarbeitenden in diesen Aspekten von den Arbeitnehmervertretern wahrgenommen. Tatsächliche Auswirkungen und Risiken in Bezug auf die Arbeitssicherheit werden in den Beteiligungen von den Verantwortlichen, den Fachkräften für Arbeitssicherheit, den Betriebsräten und Sicherheitsbeauftragten in den Beteiligungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben geprüft und entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

INDUS ist durch flache Hierarchien geprägt, durch die ein schneller Informationsfluss von Mitarbeitenden bis zum Vorstand möglich ist. In der Holding berichten alle Mitarbeitenden an die Vorstandsmitglieder. Die Geschäftsführungen der INDUS-Beteiligungen berichten regelmäßig an die segmentverantwortlichen Vorstände. Hier werden auch soziale Themen und Mitarbeiterbelange besprochen. Darüber hinaus sind die Beteiligungscontroller der Holding eng mit Geschäftsführungen und Mitarbeitenden der Beteiligungen vernetzt. Wichtige Informationen werden von den Beteiligungscontrollern direkt an die zuständigen Vorstandsmitglieder berichtet. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, Hinweise oder Bedenken über das gruppenweite Hinweisgebersystem („SpeakUp“) zu äußern.

### **S1-3 – VERFAHREN ZUR BEHEBUNG NEGATIVER AUSWIRKUNGEN UND KANÄLE, ÜBER DIE DIE ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS BEDENKEN ÄUSSERN KÖNNEN**

Nachhaltiges Wirtschaften begründet die Zukunftsperspektive für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft und auch für Mitarbeitende oder Geschäftspartner von INDUS (Konzernmuttergesellschaft). Grundpfeiler der INDUS-Kultur sind die Weitergabe zentraler Anforderungen aus der Holding und deren eigenverantwortliche Umsetzung und Steuerung in den Tochterunternehmen sowie ein gemeinsames Verständnis für Werte und Risikominimierung für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung.

Wesentliche negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte wurden im Kontext der Wesentlichkeitsanalyse nicht identifiziert.

Durch die konsequente Einhaltung von Regeln und Rechten kann INDUS Schaden vom Unternehmen, den Beschäftigten und anderen Personen abwenden sowie geschädigte Personen schützen. Die Einhaltung von Gesetzen und internen Regelungen hat höchste Priorität. Wenn Fehlverhalten oder potenzielle Regelverstöße erkannt werden, wird INDUS handeln.

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, die Ende 2022 durch den Vorstand der INDUS Holding AG veröffentlicht wurde, wurde allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der INDUS-Verhaltenskodex allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Beide Erklärungen wurden auch auf der Website der INDUS Holding AG veröffentlicht.

INDUS besitzt ein gruppenweites Hinweisgebersystem („SpeakUp“). Über das Hinweisgebersystem können Interne und Externe weltweit (auf Wunsch anonymisiert) Hinweise über gesetzeswidriges Verhalten und Verstöße gegen die INDUS-Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, die Regelungen des INDUS-Verhaltenskodex sowie weitere Regelungen an die INDUS-Compliance-Organisation zur weiteren Prüfung melden. Dies gilt auch für Mitarbeiterangelegenheiten.

Das Hinweisgebersystem „SpeakUp“ wurde 2020 eingeführt; es ermöglicht die kostenfreie Meldung von Regelverstößen – auch anonym – per Telefon oder über das Internet. Die Regelung zum Hintergrund von Meldungen wurde dabei bewusst weiter gefasst, als dies regulatorisch z. B. durch das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) erforderlich wäre. Das hohe Maß an Barrierefreiheit des Systems (keine Fragebögen; Übersetzung in alle Standortssprachen) wird damit auch inhaltlich fortgeführt. Hierdurch soll verhindert werden, dass ein potenzieller Hinweis auf möglicherweise bestehende (oder auch nur so empfundene) Missstände aufgrund formaler Einschränkungen ausbleibt.

Das System ist gruppenweit ausgerollt, den Mitarbeitenden über das Intranet bekannt gemacht und auf den Websites der Unternehmen sowie der INDUS Holding AG für andere (potenzielle) Betroffenengruppen öffentlich zugänglich. Es ist zentral/dezentral gestaltet, so dass ein separater Zugriff über die jeweiligen „Landing Platforms“ der verschiedenen Beteiligungen und/oder INDUS möglich ist. Der Vorstand hat im Zuge der Umsetzung der Vorgaben zum LkSG beschlossen, SpeakUp auch als „Beschwerdesystem“ einzusetzen, da es die Voraussetzungen aus technischer wie organisatorischer Sicht abdeckt. Meldungen werden durch Zentralfunktionen der INDUS Holding AG (Compliance-Beauftragte und/oder General Counsel) unabhängig dahingehend überprüft, ob z. B. ein Verdacht auf Verstöße hinsichtlich einer durch das LkSG geschützten Rechtsposition vorliegt und als wie schwerwiegend der Verstoß gegebenenfalls einzustufen ist.

Nach Eingang einer Meldung über behauptetes Fehlverhalten oder betrügerisches Verhalten bei dem Compliance-Beauftragten wird der Sachverhalt anhand der enthaltenen Informationen einer ersten Prüfung unterzogen. Über „SpeakUp“ ist eine anonyme Kommunikation mit der hinweisgebenden Person möglich und bei Bedarf sichergestellt. Rückfragen an die hinweisgebende Person zur weiteren Beurteilung des Sachverhaltes unter Wahrung der Anonymität sind möglich. Ausgehend von dieser ersten Prüfung bestimmt sich der weitere Weg zum Umgang mit dem Sachverhalt.

Je nach Schwere des Vorwurfs, betroffenem Personenkreis und Rechtsgebiet erfolgt die weitere Prüfung unmittelbar durch den Compliance-Beauftragten der INDUS Holding AG oder es erfolgt eine Übergabe der Meldung an die verantwortliche Stelle der jeweils betroffenen Beteiligung oder Beteiligungsgruppe (in der Regel die Geschäftsführung der direkten INDUS-Beteiligung oder, soweit dies eingerichtet ist, den Compliance-Beauftragten der Beteiligungsgruppe).

Bei der weiteren Prüfung des Missstands können externe Sachverständige, z. B. Rechtsanwälte, hinzugezogen werden. Es kann zu einer Anzeigepflicht bei hinreichendem Verdacht einer Straftat kommen.

Der Compliance-Beauftragte der INDUS Holding AG wird sicherstellen, dass alle gemeldeten Fälle untersucht und hinreichend dokumentiert abgeschlossen werden.

Meldungen, die ein Vorstandsmitglied der INDUS Holding AG betreffen, werden ebenfalls, je nach Schwere des Sachverhalts und/oder der betroffenen Person, durch den Gesamtvorstand oder den Aufsichtsrat gewürdigt. Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat ist bei einer den Vorstandsvorsitzenden betreffenden Meldung erforderlich. Sofern der Gesamt-Vorstand betroffen ist, so ist auch dies dem Aufsichtsrat zu melden.

INDUS erwartet von Führungskräften und Vorgesetzten auf allen Hierarchieebenen, solche Meldungen ernst zu nehmen, sie streng vertraulich zu behandeln und mit den entsprechenden Vorgaben und erforderlichen Maßnahmen zeitnah aufzuklären, um den Missstand zu beseitigen.

Der Compliance-Beauftragte der INDUS Holding AG kann zu dem Ergebnis kommen, dass eine Meldung nicht weiterverfolgt wird, z. B., wenn nur unzureichende Informationen für eine adäquate Untersuchung zur Verfügung stehen und auch keine Möglichkeit besteht, weitere Informationen zu erhalten, oder die Meldung nachgewiesenermaßen unzutreffend ist.

Eine Berichterstattung erfolgt regelmäßig durch den Compliance-Beauftragten der INDUS Holding AG an den Vorstand und durch diesen wiederum an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, auf Anforderung des Prüfungsausschusses auch unmittelbar durch den Compliance-Beauftragten.

Die Berichterstattung erfolgt detailliert für die Fälle, die durch die INDUS Holding AG selbst untersucht werden. Die Fälle, die im Sinne der dezentralen INDUS-Organisation an die Compliance-Verantwortlichen der jeweiligen Beteiligungen bzw. Beteiligungsgruppen abgegeben werden, werden nur hinsichtlich Fallkategorien (betroffene Rechtsgebiete/betroffene Kapitel Verhaltenskodex), Prüfungsstatus (in Arbeit/abgeschlossen), Untersuchungsergebnis und Schlussfolgerungen berichtet.

Ist ein Verdachtsfall im SpeakUp-System gemeldet worden, dann werden diese Meldungen sowohl in Bezug auf die meldende Person als auch die beschuldigte Person vertraulich behandelt.

Für die meldende Person gilt, dass der Dienstleister durch den SpeakUp betrieben wird, unter keinen Umständen die Sprachnachrichten, IP-Adressen und/oder Telefonnummern offenlegen wird. Niemand, der eine Meldung abgibt, hat dadurch negative Konsequenzen zu befürchten. Ausnahmen sind die Anforderung von Strafverfolgungsbehörden, vorsätzliche Falschmeldungen oder Meldungen, die selbst als Straftat oder Verstoß gegen den Verhaltenskodex eingeordnet werden müssen.

Für die beschuldigte Person und weitere Betroffene gilt, dass diese von INDUS in 30 Arbeitstagen informiert werden. Diese Phase kann unter Abwägung der fallspezifischen Situation auch verlängert werden, z. B. wenn das Risiko besteht, dass Beweise vernichtet oder die eingeleiteten Ermittlungen anderweitig behindert werden. Beschuldigte und Betroffene haben das Recht, sich über gegen sie gerichtete Ermittlungen zu beschweren. Hierzu können sie sich an die jeweilige vorgesetzte Person, die jeweilige Geschäftsführung oder an den Compliance-Beauftragten der INDUS Holding AG wenden.

INDUS und die beauftragten Mitarbeitenden behandeln alle Informationen streng vertraulich. Der Schutz von Daten sowohl der Meldenden als auch Beschuldigten und Betroffenen wird im gesetzlichen Rahmen zugesichert.

Bei Einführung des Hinweisgebersystems wurde sichergestellt, dass über die internen betrieblichen Kommunikationswege, z. B. über Betriebsvereinbarungen, Anhänge an Schwarzen Brett, Einbeziehung der Betriebsräte, sämtliche Mitarbeitende über das System Kenntnis haben müssen. Über die Kenntnisnahme des Hinweisgebersystems müssen sämtliche Neueinstellungen informiert werden. Die Umsetzung des Verfahrens wird im Rahmen der Internen Revision geprüft.

Eine weitere Möglichkeit zur Meldung besteht über die bereits zuvor etablierten Meldekanäle in den Beteiligungen; z. B. können Vertrauenspersonen eingeschaltet werden, die in den Dialog mit ihrer Geschäftsführung treten. Sofern erforderlich berichtet die Geschäftsführung sodann an die INDUS Holding AG.

Das im Rahmen der Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG eingeführte Software-Tool wird für ein regelmäßiges News-Screening („News Monitor“) hinsichtlich Meldungen zu Verletzungen der durch das LkSG geschützten Rechtspositionen genutzt; dies erfolgt nach einer Priorisierung, die durch das Compliance Board festgelegt wurde. Das Compliance Board nimmt die Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten wahr. Im Berichtsjahr wurden die als hochprioritär eingestuften Risiken Kinder-, Sklaven- und Zwangsarbeit betrachtet; dieser Scope wird sukzessive ausgeweitet.

Durch interne oder externe Audits sowie regelmäßige Besuche vor Ort können Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich ebenfalls festgestellt werden. Maßgeblich hierfür sind die dezentralen Fachbereiche und Beauftragten in den INDUS-Unternehmen sowie regelmäßige Prüfungen durch die Sozialversicherungsträger, (Genehmigungs-) Behörden, Berufsgenossenschaften etc. Unterstützend und mit direkter Berichtslinie an den INDUS-Vorstand wirken verschiedene Zentralfunktionen der INDUS Holding AG (z. B. Operational Excellence, Nachhaltigkeit, Versicherungen oder die Interne Revision). Das Teilnehmungscontrolling hat ebenfalls die Möglichkeit, anhand des Regelreportings bestimmte Risiken zu identifizieren.

## S1-6 – MERKMALE DER BESCHÄFTIGTEN DES UNTERNEHMENS

### GESAMTANZAHL DER ARBEITNEHMER NACH GESCHLECHT

	(Personenzahl)
Männlich	6.202
Weiblich	2.718
Divers	1
Nicht angegeben	0
<b>Gesamtzahl der Arbeitnehmer</b>	<b>8.921</b>

Die hohe Anzahl der Mitarbeiter im Vergleich zu den Mitarbeiterinnen lässt sich mit einem hohen Anteil an Produktionsmitarbeitenden in der INDUS-Gruppe erklären. Solche Arbeitsfelder werden gemäß Branchenvergleichen eher von Männern als von Frauen wahrgenommen.

INDUS ist in 29 Ländern aktiv. Außer in Deutschland werden in keinem anderen Land mehr als 10% der Gesamtzahl der Mitarbeitenden beschäftigt. In Deutschland waren 6.735 Mitarbeitende zum 31. Dezember 2024 tätig.

INDUS hat sowohl dauerhaft Beschäftigte mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag als auch befristet Beschäftigte. Diese teilen sich wie folgt auf:

### ARBEITNEHMER NACH ART DES VERTRAGES UND GESCHLECHT

	Männlich	Weiblich	Divers*	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten	6.202	2.718	1	0	8.921
Zahl der dauerhaft Beschäftigten	5.549	2.505	0	0	8.054
Zahl der befristeten Beschäftigten	653	213	1	0	867

\* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten

1.394 Mitarbeitende haben im Berichtszeitraum die INDUS-Gruppe verlassen. Dies entspricht einer Fluktuationsquote von 15,5%.

Die vorstehenden Daten wurden mittels des gruppenweiten Reporting-Systems Lucanet bei allen Gesellschaften erhoben. Es handelt sich um die durchschnittliche Anzahl der Köpfe im Berichtszeitraum. Der Durchschnitt berechnet sich aus der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden jeweils zum Ende des Monats. Die Fluktuationsquote wurde als Quotient aus der Anzahl der Mitarbeitenden, die im Berichtszeitraum das Unternehmen verlassen haben, und der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl des Gesamtjahres ermittelt.

## S1-7 – MERKMALE DER NICHT ANGESTELLTEN BESCHÄFTIGTEN IN DER EIGENEN BELEGSCHAFT DES UNTERNEHMENS

Bei den nicht angestellten Beschäftigten handelt es sich um Leiharbeiter (gemäß NACE-Code N78), um Aushilfen und um Ferienarbeiter.

Die Anzahl der nicht angestellten Beschäftigten verteilt sich wie folgt:

### FREMDARBEITSKRÄFTE NACH KATEGORIEN

	(Personenzahl)
Leiharbeiter (NACE-Code N78)	197
Ferienarbeiter (befristet)	24
Aushilfen (geringfügig/unbefristet)	120
<b>Nicht angestellte Beschäftigte gesamt</b>	<b>341</b>

Die vorstehenden Daten wurden mittels des Reporting-Systems Lucanet bei allen Gesellschaften erhoben. Es handelt sich um die durchschnittliche Anzahl der Köpfe im Berichtszeitraum. Der Durchschnitt berechnet sich aus der Anzahl der Mitarbeitenden jeweils zum Ende des Monats.

Die nicht angestellten Beschäftigten verteilen sich über die gesamte INDUS-Gruppe. Ihre Anzahl ist unbedeutend im Vergleich zu den angestellten Beschäftigten.

Die Vorgaben zur Arbeitssicherheit in den INDUS-Gesellschaften gelten für nicht angestellte Beschäftigte genauso wie für angestellte Beschäftigte.

### S1-9 – DIVERSITÄTSPARAMETER

Die oberste Führungsebene der INDUS-Gruppe ist der Vorstand der INDUS-Holding AG. Dieser fünfköpfige Vorstand setzt sich aus vier Männern (80%) und einer Frau (20%) zusammen.

Insgesamt verteilen sich die Beschäftigten der INDUS-Gruppe auf folgende Alterskategorien:

#### ARBEITNEHMER NACH ALTERSGRUPPEN

	Personenzahl	Anteil
unter 30 Jahre	1.470	16,5 %
30–50 Jahre	4.170	46,7 %
über 50 Jahre	3.281	36,8 %
<b>Gesamtzahl der Arbeitnehmer</b>	<b>8.921</b>	<b>100,0 %</b>

### S1-13 – PARAMETER FÜR SCHULUNGEN UND KOMPETENZENTWICKLUNG

Für die Entwicklung der Beschäftigten gibt es in den Unternehmen individuell zahlreiche Weiterbildungskonzepte und Möglichkeiten, an Schulungen teilzunehmen.

In der INDUS-Gruppe werden regelmäßige Leistungs- und Laufbahnentwicklungsbeurteilungen durchgeführt. Diese werden nach einem Gespräch zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten dokumentiert. Folgender Anteil an Mitarbeitenden hat an einer solchen Kompetenzentwicklung im Berichtsjahr teilgenommen:

#### ANGESTELLTE, DIE EINE REGELMÄSSIGE KOMPETENZENTWICKLUNG ERHALTEN

	Anteil
Männlich	50,4 %
Weiblich	47,4 %
Divers	0,0 %

Je nach Arbeitsplatz und Aufgaben der Mitarbeitenden und je nach Beteiligungen werden individuell Schulungen wahrgenommen.

#### DURCHSCHNITTliche SCHULUNGSSTUNDEN DER ARBEITNEHMER

	Stunden pro Jahr
Männlich	7,0
Weiblich	5,9
Divers	2,0

In den obigen Werten wurden alle Schulungen und Webinare von externen Anbietern im Berichtszeitraum einbezogen. Nicht einbezogen wurden Schulungen innerhalb der eigenen Belegschaft.

### S1-14 – PARAMETER FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

In der INDUS-Gruppe werden Initiativen zur Sicherung des Wohlergehens der Beschäftigten ausdrücklich begrüßt, z. B. in Form der Schulung von betrieblichen Sicherheits- und Gesundheitsbeauftragten, des betrieblichen Gesundheitsmanagements, der Organisation von Erste-Hilfe-Schulungen oder individueller Regelungen zur mobilen und zeitlich flexiblen Arbeit, zu der auch Regelungen zur Durchführung der Arbeitszeit im Homeoffice gehören.

In der INDUS-Gruppe profitieren 80,5 % der Mitarbeitenden von einem betrieblichen Gesundheitsmanagementsystem.

INDUS möchte als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden, dessen Gesellschaften bedeutende Bestandteile der lokalen sozialen Struktur sind. Neben der fairen Entlohnung ist für INDUS der Schutz der Belegschaft von höchster Priorität. Ziel ist es, Arbeitsunfälle (ohne Wegeunfälle) vollständig zu vermeiden, insbesondere solche mit Todesfolge.

Im Berichtsjahr hat es keine Arbeitsunfälle mit Todesfolge gegeben.

Aufgrund der produktionsintensiven Bruttowertschöpfung eines Großteils der INDUS-Gruppe können Arbeitsunfälle im Regelfall nicht ausgeschlossen werden, weswegen die Zielsetzung darin besteht, dass weniger als drei Unfälle je 100 FTE auftreten. Dabei werden sowohl eigene Mitarbeitende wie auch Fremdarbeitskräfte separat erfasst und berücksichtigt.

#### ANZAHL UND QUOTE DER MELDEPFLICHTIGEN ARBEITSUNFÄLLE

Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	189
Gesamtzahl Arbeitsstunden (eigene Belegschaft)	14.907.464
Quote pro 1.000.000 Stunden	12,68

Es sind alle meldepflichtigen Arbeitsunfälle erfasst, wenn diese zu einer Arbeitsunfähigkeit von vier oder mehr Tagen führen. Wegeunfälle sind nicht enthalten. Vorfälle, bei denen mehrere Beschäftigte zu Schaden gekommen sind, werden als mehrere Arbeitsunfälle gezählt.

Arbeitsbedingte Erkrankungen sind akute, wiederkehrende und chronische Gesundheitsprobleme, die durch Arbeitsbedingungen verursacht oder verschlimmert wurden. Hierzu zählen Muskel- und Skeletterkrankungen, Haut- und Atemwegserkrankungen, bösartige Krebserkrankungen, durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten und psychische Erkrankungen.

In der INDUS-Gruppe hat es 189 Fälle von arbeitsbedingten Ausfällen im Geschäftsjahr 2024 gegeben. Dabei sind Mitarbeitende an 2.348 Arbeitstagen ausgefallen.

#### **S1-16 – VERGÜTUNGSPARAMETER (VERDIENSTUNTERSCHIEDE UND GESAMTVERGÜTUNG)**

INDUS steht für eine faire Entlohnung und Chancengleichheit bei den Beschäftigten. Eine unterschiedliche Bezahlung für die gleiche Arbeit aufgrund von unterschiedlichem Geschlecht ist nicht zulässig. Unterschiede in den Gehältern resultieren in der Hauptsache aus unterschiedlichen Tätigkeiten.

In der INDUS-Gruppe beträgt das geschlechterspezifische Lohngefälle (Gender Pay Gap) 30%.

Das Gender Pay Gap wird als Verhältnis des Bruttostundenverdiensts der männlichen Beschäftigten abzüglich des Bruttostundenverdiensts der weiblichen Beschäftigten zum durchschnittlichen Bruttoarbeitslohn der männlichen Beschäftigten berechnet.

Das Verhältnis der jährlichen Vergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen (Vorstandsvorsitzender) zu dem Median der Beschäftigten beträgt 18,0 in der INDUS-Gruppe für 2024. In die zum Vergleich herangezogene Gesamtvergütung gehen das Jahresbruttogehalt, der aufwandswirksam erfasste STI (kurzfristiger Bonus) und der aufwandswirksam erfasste LTI (langfristiger Bonus) ein. Ursachen dafür liegen in der hochspezialisierten Arbeit mit dem verbundenen breiten Fachwissen und der hohen Verantwortung der Arbeit der höchstbezahlten Person.

#### **S1-17 – VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN**

Im Berichtsjahr wurden weder über das Hinweisgebersystem SpeakUp noch über andere Kanäle Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit der Verletzung von Menschenrechten gemeldet. Auch über sonstige Informationen und über unser Risikomanagementsystem sind keine Vorfälle, Beschwerden oder schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen bekannt geworden.

## **Governance**

### **Unternehmensführung – G1**

#### **G1-1 – UNTERNEHMENSKULTUR UND KONZEPTE FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG**

##### **UNTERNEHMENSKULTUR**

Seit drei Jahrzehnten steht INDUS für mittelständische Werte und Grundsätze. Die Unternehmenskultur wurde seit dem Beginn vom Gründer der Gesellschaft und den jeweiligen Vorständen durch die vorgegebenen und vorgelebten Werte, durch den mittelständischen und unternehmerischen Geist sowie die dezentrale Verantwortung begründet. Diese Kultur wird kontinuierlich durch die Vorstände, Geschäftsführungen und Mitarbeitenden gepflegt und gefördert. Insbesondere im M & A-Prozess werden die INDUS-Werte kommuniziert und so wird sichergestellt, dass neue Beteiligungsgesellschaften in die Unternehmenskultur der INDUS passen und diese integriert werden können.

Die INDUS-Kultur ist geprägt von Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden sowie gegenüber den Geschäftspartnern, Kunden und Aktionären der Gesellschaft. INDUS verfolgt ein dezentrales Geschäftsmodell, bei dem die übernommenen Unternehmen ihre operative Freiheit weitgehend behalten. Dies fördert die unternehmerische Verantwortung auf allen Ebenen und stärkt die Eigeninitiative. INDUS richtet das Handeln an langfristigen und nachhaltigen Zielen aus. Dabei wird nicht jeder Erfolg angestrebt, sondern solcher, der von Dauer ist. In den Geschäftsaktivitäten wird darauf geachtet, dass die wirtschaftlich stabile Grundlage gewahrt bleibt.

Die INDUS-Gruppe legt großen Wert auf ethische Geschäftspraktiken, Fairness und Integrität. Diese Werte spiegeln sich sowohl im Umgang mit Kunden und Partnern als auch in der Führung und dem Arbeitsumfeld wider.

In den letzten Jahren wurde durch die Schaffung der strategischen Initiative „Nachhaltig handeln“ ein starker Fokus auf die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung der Gruppe gelegt. Dies trägt der wachsenden Bedeutung des Themas Rechnung. Dazu wurde auch die Kommunikation von den Beteiligungsunternehmen zur Holding bzw. zwischen den Beteiligungsunternehmen entwickelt und gefördert.

Als Kennzahl im Bereich „Unternehmensführung“ wurden folgende jährliche, messbare Ziele festgelegt:

- keine berechtigten lokalen Beschwerden
- Gesamtzahl nicht monetärer Strafen soll „0“ sein
- Geldwert monetär signifikanter Bußgelder soll „0“ sein

Die Einhaltung wird jährlich durch den Vorstand geprüft. Die Verabschiedung der Ziele wurde vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Die Einhaltung der Ziele wurde schon seit 2017 im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung offengelegt und damit allen Interessenträgern als Information zur Verfügung gestellt. Sie gelten für den eigenen Geschäftsbereich aller Beteiligungen der INDUS-Gruppe.

## KONZEPTE, MASSNAHMEN UND ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

### IRO abgeleitet aus doppelter

Wesentlichkeitsanalyse	INDUS-Konzepte	INDUS-Maßnahmen	INDUS-Ziele
<b>Unternehmenskultur:</b> – INDUS-DNA, nachhaltige Unternehmensentwicklung, Halten und Entwickeln von Beteiligungen, kein „hire and fire“; wertschätzender Umgang fördert Gruppengefühl im Unternehmen und schafft gute Arbeitsatmosphäre (A)	– Verhaltenskodex – Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte	– Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten – SpeakUp-Hinweisgebersystem	– Wahrung der Menschenrechte – 100% der Mitarbeitenden erhalten den INDUS-Verhaltenskodex – Keine berechtigten Beschwerden
<b>Unternehmenskultur:</b> – INDUS-DNA, nachhaltige Unternehmensentwicklung, Halten und Entwickeln von Beteiligungen, kein „hire and fire“; wertschätzender Umgang führt zu guten Arbeitsbedingungen und Produktivitätssteigerungen sowie guter Präsentation auf dem Markt (C)	– Verhaltenskodex – Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte	– Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten – SpeakUp-Hinweisgebersystem – Durchführung von Compliance-Schulungen – Permanentes E-Learning-Programm mindestens im 2-Jahres-Turnus – Vertiefende Experten-Schulungen mit Fachanwälten	– Wahrung der Menschenrechte – 100% der Mitarbeitenden erhalten den INDUS-Verhaltenskodex – Keine berechtigten Beschwerden
<b>Unternehmenskultur:</b> – Compliance mit regulatorischen Anforderungen durch Umsetzung entsprechender Vorgaben (A)	– Organisationsrichtlinie Compliance – Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	– SpeakUp-Hinweisgebersystem	– Keine berechtigten Beschwerden – Keine monetär signifikanten Bußgelder – Keine nicht-monetären Strafen
<b>Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken:</b> – Gruppenweiter und öffentlich verfügbarer Verhaltenskodex macht INDUS zu einem vertrauenswürdigen Geschäftspartner (C)	– Verhaltenskodex	– Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten – SpeakUp-Hinweisgebersystem – Durchführung von Compliance-Schulungen – Permanentes E-Learning-Programm mindestens im 2-Jahres-Turnus	– 100% der Mitarbeitenden erhalten den INDUS-Verhaltenskodex – Keine berechtigten Beschwerden
<b>Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken:</b> – Klare Richtlinien sehr positiv bei Lieferantenbewertungen und -ratings (A)	– Verhaltenskodex – Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte – Organisationsrichtlinie Compliance – Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	– Vertiefende Experten-Schulungen mit Fachanwälten in den Bereichen „Zoll/Außenwirtschaft/Export-/Importkontrolle“, „Korruptions- und Geldwäscheprävention“, „Kartell- und Wettbewerbsrecht“ – SpeakUp-Hinweisgebersystem – Erfüllung der LkSG – Durchführung von Compliance-Schulungen – Permanentes E-Learning-Programm mindestens im 2-Jahres-Turnus – Vertiefende Experten-Schulungen mit Fachanwälten	– 100% der Mitarbeitenden erhalten den INDUS-Verhaltenskodex – Keine berechtigten Beschwerden – Keine monetär signifikanten Bußgelder – Keine nicht-monetären Strafen
<b>Korruption und Bestechung:</b> – Systematische Compliance-Schulungen reduzieren das Risiko von Compliance-Verstößen durch eigene Angestellte (C)	– Organisationsrichtlinie Compliance – Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	– Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten – SpeakUp-Hinweisgebersystem – Durchführung von Compliance-Schulungen – Permanentes E-Learning-Programm mindestens im 2-Jahres-Turnus – Vertiefende Experten-Schulungen mit Fachanwälten	– Keine berechtigten Beschwerden – Keine monetär signifikanten Bußgelder – Keine nicht-monetären Strafen
<b>Korruption und Bestechung:</b> – Reduktion des Korruptionsrisikos durch klare interne Regelungen (A)	– Organisationsrichtlinie Compliance – Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	– Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten – SpeakUp-Hinweisgebersystem – Durchführung von Compliance-Schulungen – Permanentes E-Learning-Programm mindestens im 2-Jahres-Turnus – Vertiefende Experten-Schulungen mit Fachanwälten	– Keine berechtigten Beschwerden – Keine monetär signifikanten Bußgelder – Keine nicht-monetären Strafen

Alle oben dargestellten Maßnahmen und Ziele sind jährlich und gelten unbegrenzt fortlaufend. Die Schulungen sollen den Teilnehmenden das notwendige Fachwissen und die Art des Umgangs mit den Compliance-Themen vermitteln. Dabei schließen die E-Learning-Formate mit einer Wissensüberprüfung des jeweiligen Themas ab. Bei den Präsenzsulungen wird durch die aktive Teilnahme und Diskussion der Fachexperten mit den Teilnehmern die Wissensvermittlung sichergestellt.

Für weitere Erläuterungen zu den Zielen „100% der Mitarbeitenden erhalten den INDUS-Verhaltenskodex“ und „Keine berechtigten Beschwerden“ sind weitere Informationen unter S1-5 enthalten. Die Ziele beinhalten ein höchstmögliches Niveau im Bereich Unternehmensführung und dienen der ständigen Beibehaltung des erreichten Niveaus. In die Festlegung der Ziele wurden keine externen Interessenträger einbezogen. Sämtliche Konzepte gelten für die gesamte INDUS-Gruppe. Der Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle direkten Lieferanten und soll von diesen auch auf die Unterlieferanten angewendet werden (gesamte vorgelagerte Wertschöpfungskette). Der Geltungsbereich ist nicht auf bestimmte Länder oder Regionen begrenzt.

#### **SYSTEM ZUR BEHANDLUNG VON VERSTÖßEN GEGEN DEN INDUS-VERHALTENSKODEX**

INDUS besitzt einen allgemeinen INDUS-Verhaltenskodex, der sich an die gesamte INDUS-Gruppe richtet (Geschäftsführungen und Mitarbeitende). Im Verhaltenskodex werden die Werte von INDUS und die Grundprinzipien des gemeinsamen Arbeitens sowie wirtschaftlichen Handelns definiert. Dieser wird ergänzt und konkretisiert durch die Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, auf die der INDUS-Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmer referenziert. Verantwortlich für beide Dokumente ist der Vorstand der INDUS Holding AG. Für die Einhaltung der Prinzipien aus diesen Leitlinien sind die Geschäftsführungen der Beteiligungen zuständig.

INDUS achtet auf die Einhaltung der Anforderungen in diesen Dokumenten und hat zur Aufdeckung von Verstößen ein System entwickelt.

INDUS setzt gruppenweit ein Hinweisgebersystem („SpeakUp“) ein. SpeakUp ist entsprechend der INDUS-Organisation zentral/dezentral aufgebaut. Über SpeakUp können Interne und Externe weltweit (auf Wunsch anonym) Hinweise über gesetzeswidriges Verhalten und Verstöße gegen die INDUS-Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, die Regelungen des INDUS-Verhaltenskodex sowie weitere Regelungen an die INDUS-Compliance-Organisation zur weiteren Prüfung melden. Eine detaillierte Beschreibung zu SpeakUp erfolgt in Kapitel S1.

Meldungen werden durch Zentralfunktionen der INDUS Holding AG (Compliance-Beauftragter und/oder

General Counsel) unmittelbar und unabhängig dahingehend überprüft, ob z. B. ein Verdacht auf Verstöße hinsichtlich der durch das LkSG geschützten Rechtspositionen, der Unternehmensführung, der Korruption und der Bestechung vorliegt und als wie schwerwiegend der Verstoß gegebenenfalls einzustufen wäre. Für den Fall von Meldungen z. B. sexueller Übergriffe stehen sowohl männliche wie weibliche Ansprechpersonen zur Verfügung.

Nach Eingang einer Meldung über mögliches, betrügerisches oder anderes Fehlverhalten bei dem Compliance-Beauftragten der INDUS Holding AG wird der Sachverhalt anhand der enthaltenen Informationen einer ersten Prüfung unterzogen. Über SpeakUp ist eine anonyme Kommunikation mit der hinweisgebenden Person möglich und die Vertraulichkeit wird durch das Berechtigungskonzept (Need-to-know-Prinzip), nach dem lediglich der Compliance-Beauftragte oder (stellvertretend) der General Counsel der INDUS Holding AG Zugriff haben, sichergestellt. Ausgehend von dieser ersten Prüfung bestimmt sich der weitere Weg zum Umgang mit dem Sachverhalt.

#### **KONZEPT UND STRATEGIEN ZUR BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION ODER BESTECHUNG**

INDUS verfügt über ein System zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ergänzend zum Verhaltenskodex der Gesellschaft gibt es eine Richtlinie zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Diese dient der Sicherheit der Beschäftigten im Umgang mit sowie der Sensibilisierung hinsichtlich Korruptionsgefahren. Er ist zugleich Handlungsleitfaden, um notwendige Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Korruption treffen zu können, und soll das Bewusstsein für dieses Problemfeld und seine Bedeutung für die Gesellschaft wecken. Die Richtlinie wird über das Intranet allen Beteiligungen zur Verfügung gestellt.

Die Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung wurden mittels einer anwaltsrechtlichen Prüfung vorgenommen. Diese stehen in Übereinstimmung mit deutschem Recht und daher auch im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. Das System zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird ausführlich unter G1-3 Verhinderung der Aufdeckung von Korruption oder Bestechungsfälle erläutert.

Es gibt seit 2021 eine Organisationsrichtlinie Compliance. Dort finden sich die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundsätze des Compliance-Management-Systems bei INDUS und den Beteiligungen, wie etwa die Position, Rolle und Aufgaben eines Compliance-Beauftragten und eines Compliance-Boards. Die Organisationsrichtlinie Compliance hat die Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und Regeln in der INDUS-Gruppe zum Ziel. Relevanter Inhalt ist u. a. auch die Durchführung



von Compliance-Schulungen. Der Vorstand der INDUS Holding AG ist die höchste verantwortliche Einheit für den Compliance-Prozess und die Richtlinie. Die Organisationsrichtlinie Compliance dokumentiert die Compliancestruktur bezüglich dezentraler und zentraler Bestandteile fest. Die dezentralen Bestandteile werden in den Beteiligungen, verantwortet durch die Geschäftsführungen, umgesetzt. Die Kontrolle und Überwachung erfolgt zentral z. B. durch das Compliance-Board und die interne Revision.

### **KONZEPT FÜR INTERNE SCHULUNGEN ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG**

Für Compliance-Schulungen macht der Compliance-Beauftragte regelmäßig Angebote für Mitarbeitende, Führungskräfte und Organe der Tochtergesellschaften sowie der INDUS Holding AG. Durch das Compliance Board können neue verpflichtende Schulungen festgelegt werden.

Derzeit gibt es neben dem permanenten E-Learning-Programm zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden und anderer Stakeholder für die Risiken der Bereiche Datenschutz, IT-Sicherheit, Arbeitsschutz und diverse Compliance-Themen sowie mindestens im Zwei-Jahres-Turnus vertiefende Experten-Schulungen mit Fachanwälten in den Bereichen:

- Zoll/Außenwirtschaft/Export-/Importkontrolle
- Korruptions- und Geldwäscheprävention
- Kartell- und Wettbewerbsrecht

Zielgruppe der Schulungen sind die INDUS-Beteiligungen und dort die jeweils verantwortlichen Personen für Compliance bzw. das spezielle Fachthema. Betroffene Kunden bzw. Lieferanten können ungeachtet des Standortes und in mehreren Sprachen zu den Schulungen eingeladen werden. Die Schulungen werden turnusmäßig angeboten. Hierfür werden externe Referenten gewonnen, die ausgewiesene Experten in diesen Bereichen sind. Die Dauer der Schulung beträgt in der Regel zwei bis vier Stunden und berücksichtigt neben aktuellen Entwicklungen auch die Feststellungen aus den rollierenden gruppenweiten Monitorings zu den jeweiligen Themen.

In Bezug auf Korruption und Bestechung werden aufgrund des externen Kontakts hinsichtlich der Geschäftsanbahnung die Funktionen der Bereiche Einkauf, Vertrieb und Marketing als am stärksten gefährdet eingestuft.

### **ÜBERPRÜFUNG DER WIRKSAMKEIT DER KONZEPTE**

Die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems inklusive System zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird durch systemintegrierte Kontrollen, Self-Assessments und durch externe Prüfungen (z. B. Überprüfungen der

IT-Sicherheit im Rahmen des Risikomanagements) überwacht. Fortschritte werden durch Monitorings überwacht. Die Geschäftsführungen der Beteiligungen bestätigen einmal jährlich die Einhaltung der Vorgaben des Compliance-Management-Systems. Die interne Revision überprüft prozessunabhängig die Einhaltung von Regeln, Verfahren und Verantwortlichkeiten. Der Prüfungsplan wird rollierend fortgeschrieben. Prüfungsfeststellungen finden Eingang in die Planung des Folgejahres. Hierdurch wird eine dynamische Risikoorientierung gewährleistet.

Die Konzepte des Verhaltenskodex und der Grundsatzserklärung zur Achtung der Menschenrechte werden in Kapitel S1-1 näher erläutert.

### **G1-2 – MANAGEMENT DER BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN**

INDUS bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Beschaffung. Durch den Verhaltenskodex und den zusätzlichen Verhaltenskodex für Lieferanten werden die Maßstäbe gesetzt, die INDUS zu einem vertrauenswürdigen Geschäftspartner machen. Der Verhaltenskodex für Lieferanten wurde vom Vorstand der INDUS Holding AG verabschiedet.

Alle Lieferanten sollen gemäß dem Verhaltenskodex für Lieferanten die international anerkannten Menschenrechte und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten achten. INDUS behält sich vor, im Rahmen der Vertragsbedingungen deren Einhaltung zu überprüfen und bei Verstößen Konsequenzen zu ziehen, die auch rechtliche Schritte umfassen und bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen können. Diese Anforderungen sollen durch die Beschaffungsfunktionen der einzelnen INDUS-Gesellschaften zunächst an deren unmittelbare Lieferanten gestellt und auch entlang der Lieferkette kommuniziert werden.

Die Auswahl von Lieferanten berücksichtigt auch die LkSG-Kriterien. Weiterhin finden der Verhaltenskodex, der Verhaltenskodex für Lieferanten und Subunternehmen sowie die Grundsatzserklärung zur Achtung der Menschenrechte Anwendung. Jeder Beteiligung steht es frei, weitere Kriterien anzuwenden. Dies betrifft auch die Anwendung sozialer oder ökologischer Kriterien.

INDUS ist bestrebt, die Sorgfaltspflichten des LkSG im Sinne ihrer Stakeholder umsetzen, und ist auch berichtspflichtig unter diesem Gesetz. Aus diesen Gründen setzt sich INDUS ausgiebig mit möglichen Risiken in den Lieferketten auseinander. Der Verhaltenskodex wurde entsprechend den Anforderungen aus dem LkSG angepasst. Öffentlich verfügbare Informationen über Kunden und Lieferanten werden in den Beteiligungsgesellschaften wahrgenommen und zur Beurteilung der Geschäftsbeziehungen verwendet. Der überwiegende Teil der INDUS-Kunden und -Lieferanten ist in Regionen ansässig, wo INDUS aufgrund geltender gesetzlicher Vorschriften von der Einhaltung der Menschenrechtsstandards ausgehen kann. Zudem ist im Geschäftsjahr 2023

eine Software zur Risikoanalyse und zum laufenden Risikomonitoring der Lieferanten gruppenweit installiert worden, um im Rahmen aktueller ESG-Anforderungen die Transparenz von Lieferketten u. a. durch das LkSG zu erhöhen und risikomitigierende Maßnahmen einzuleiten.

Die Zahlung an die Lieferanten obliegt ebenso den Beteiligungen. INDUS kann durch das gruppenweite Reportingssystem Lucanet stets das Zahlungsverhalten (in Tagen) überwachen und gegebenenfalls Maßnahmen bei auffälligem Verhalten einleiten. Eine konzernweite Richtlinie zum Management von Zahlungsverzug gibt es nicht, da aufgrund des Zahlungsverhaltens der Gesellschaften dies bislang nicht notwendig gewesen ist. Kleine und mittelständische Unternehmen werden bezüglich Zahlungen wie Großunternehmen behandelt.

### **G1-3 – VERHINDERUNG UND AUFDECKUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

In der INDUS-Gruppe hat jede Wirtschaftstätigkeit unter Einhaltung geltender Gesetze zu erfolgen. Dies ist auch im INDUS-Verhaltenskodex vorgeschrieben. Entsprechend besteht das zugeordnete Ziel in der Vermeidung von Verstößen gegen Vorschriften oder Gesetze, auch in den Bereichen Umwelt, Bilanzierung, Diskriminierung oder Korruption.

INDUS erwartet von seinen Beteiligungen die sanktionsrechtliche Überprüfung von Geschäftspartnern und hat neben dem INDUS-Verhaltenskodex u. a. auch Leitfäden zur Korruptions- und zur Geldwäscheprävention verabschiedet. Diese Leitfäden gelten konzernweit, stehen allen Gesellschaften als Interessenträgern zur Verfügung und vermitteln die Grundregeln zum Umgang mit dem Thema Korruption und Bestechung. Diese Leitlinien wurden von Fachexperten für Korruption und Bestechung im Zusammenhang mit dem INDUS-Compliance-Beauftragten im Auftrag des Vorstands erstellt. Hierdurch soll das Bewusstsein für dieses Problemfeld und seine Bedeutung für die Gesellschaft gestärkt werden. In Zweifelsfällen sind die Mitarbeitenden aufgefordert, sich an ihre Führungskraft oder die jeweilige Unternehmensleitung zu wenden. Zusätzlich werden im Rahmen der Compliance-Schulungen für alle Beteiligungen Schulungen zum Thema Korruptions- und Geldwäscheprävention durchgeführt. Das Schulungsprogramm wird seit mehreren Jahren durchgeführt. Es handelt sich um ein fortlaufendes Programm mit einem erwarteten Schulungsturnus von zwei Jahren. Inhalt dieser Schulungen sind sowohl Themen zu Korruption als auch zu Bestechung und Geldwäsche. Den Gesellschaften stehen die zugehörigen Schulungsunterlagen zur Sensibilisierung und zur Vertiefung zur Verfügung. Im Jahr 2024 haben auf Basis der bestellten Schulungszugänge und der ausgestellten Lizenzen für die angebotenen Schulungen zu Korruptionsprävention über 50 % der identifizierten Personen aus den Risikoberei-

chen erfolgreich teilgenommen. Die 2024 neu erworbenen Beteiligungen werden spätestens 2025 geschult.

Die externen Experten sowie der Compliance-Beauftragte der INDUS Holding AG stehen für weitere Fragen und Informationen zur Verfügung und unterstützen bei konkreten Verdachtsfällen. Der Aufsichtsrat wird über den Risikomanagement- und Compliance-Jahresbericht über Art und Umfang der Schulungsprogramme informiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bilden sich selbst oder gegebenenfalls über Angebote externer Anbieter fort. Der Vorstand nimmt am E-Learning-Schulungsprogramm teil.

Die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben ist im Wesentlichen ein Geschäftsprozess, der in den Bereich jeder Beteiligungsgesellschaft der INDUS-Gruppe fällt. Die Gesellschaften der INDUS-Gruppe achten dabei eigenständig auf die Einhaltung des INDUS-Verhaltenskodex. INDUS achtet auf die Einhaltung entsprechender Geschäftsstandards und erfasst Verstöße im Rahmen des Compliance-Reportings, Meldungen zur Einhaltung des Verhaltenskodex sowie der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte erfolgen seitens der einzelnen Geschäftsführungen an den Vorstand. Meldungen, die über Meldekanäle beim Compliance-Beauftragten der INDUS eingehen, gibt dieser im Rahmen der Vertraulichkeitsanforderungen unmittelbar an den Vorstand weiter. Der Vorstand der INDUS Holding AG ist gesamtverantwortlich für die Gesetzeskonformität aller Aktivitäten der Gruppe. Bei Verstößen steht er im Austausch mit den Geschäftsleitungen der Beteiligungen hinsichtlich der Einleitung von Gegenmaßnahmen. Hierbei wird sichergestellt, dass keine der möglichen beteiligten Personen sowie Zeuginnen und Zeugen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung in die Untersuchung und Aufklärung des Vorfalls involviert sind.

Zur Sicherstellung des Bewusstseins der entsprechenden Anforderungen hinsichtlich der Compliance-Aspekte wird dieses Thema auch im Rahmen der regelmäßigen Unternehmertagungen mit den Geschäftsleitungen aller Gesellschaften diskutiert. INDUS unterstützt die Ausgestaltung der Compliance-Management-Systeme bei den Beteiligungen u. a. durch Schulungsangebote und Richtlinien sowie zentral zur Verfügung gestellte Software-Tools zur Risikoerkennung und -analyse.

So können z. B. etwaige Verstöße gegen menschenrechtliche Standards über das gruppenweit zur Verfügung stehende Beschwerdesystem (SpeakUp) gemeldet werden (auch anonym). Im DD-Prozess bei potenziellen Neuaquisitionen prüft INDUS die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben durch das Akquisitionstarget sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Bei fraglichen Fällen tauscht sich INDUS stets vorab mit Experten zu juristischen Aspekten aus.

#### **G1-4 – KORRUPTIONS- ODER BESTECHUNGSFÄLLE**

Im Berichtsjahr sind keine Verurteilungen, keine Geldstrafen und keine bestätigten Fälle im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung in der INDUS-Gruppe aufgetreten.

Die Anzahl der möglichen Fälle und Strafen werden im Rahmen einer Compliance-Abfrage an die Geschäftsführungen der Beteiligungen, über das Hinweisgebersystem SpeakUp und über die Compliance-Adresse von INDUS eingegangene Meldungen sowie über andere im Compliance-Bereich eingehende Informationen ermittelt.

#### **G1-6 – ZAHLUNGSPRAKTIKEN**

Die INDUS-Gruppe ist diversifiziert und heterogen aufgestellt. Die Beteiligungsgesellschaften sind alle mittelständische Unternehmen mit Fokus auf Industrietechnik. Für den Einkauf gibt es keine gebündelten Aktivitäten der gesamten Gruppe oder des Segments. Dementsprechend verfügt INDUS über keine einheitlichen Zahlungsbedingungen. Jede Beteiligung hat individuelle Zahlungspraktiken. Keine der individuellen Bedingungen ist wesentlich für die gesamte Gruppe.

INDUS bekennt sich zu einer fairen Behandlung von Kunden und Lieferanten. Dies betrifft dementsprechend auch die Zahlungspraktiken unserer Gesellschaften mit Lieferanten jeglicher Größe.

Bargeld im Zahlungsverkehr ist im Rahmen der Geldwäscheprävention in der INDUS-Gruppe ausgeschlossen.

Es sind derzeit keine Gerichtsverfahren wegen verspäteter Zahlungen bekannt.

Die Zahlung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt generell direkt nach Fälligkeit. Dies sind im Durchschnitt des Geschäftsjahres 29 Tage. Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt als Quotient aus dem Durchschnitt der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der letzten zwölf Monate im Verhältnis zu den Umsatzerlösen der letzten zwölf Monate. Die durchschnittliche Zeit, die INDUS ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist benötigt, gilt sowohl für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wie auch für große Unternehmen.

## ANGABEPFLICHT ERS 2 IRO-2 ABSATZ 56 UND ESRs ANLAGE B

Angabepflicht und zugehörige Datenpunkte	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Absatz
ERS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	GOV-1: Aufsichtsrat - Diversität; Vorstand - Diversität
ERS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	GOV-1: Aufsichtsrat - Unabhängigkeit
ERS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission(6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken			wesentlich	GOV-4
ERS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	
ERS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	
ERS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich	
ERS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich	
ERS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14			Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1		nicht wesentlich	
ERS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositi- onen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		nicht wesentlich	
ERS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		wesentlich	E1-4 Ziele
ERS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	E1-5 Energieverbrauch und Energiemix
ERS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	E1-5 Energieverbrauch und Energiemix
ERS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

## ANGABEPFLICHT ERS 2 IRO-2 ABSATZ 56 UND ERS ANLAGE B

Angabepflicht und zugehörige Datenpunkte	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Absatz
ERS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		wesentlich	E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ERS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	wesentlich	E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ERS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Gutschriften Absatz 56					wesentlich	
ERS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66					nicht wesentlich	
ERS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47;	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich	
ERS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c		Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			nicht wesentlich	
ERS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34;			nicht wesentlich	
ERS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69		Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		wesentlich	Nutzung Phase-in
ERS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ERS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ERS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ERS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	

## ANGABEPFLICHT ERS 2 IRO-2 ABSATZ 56 UND ERS ANLAGE B

Angabepflicht und zugehörige Datenpunkte	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Absatz
ERS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6.2 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ERS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6.1 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ERS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ERS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ERS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ERS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ERS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landwirtschaft und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ERS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c.	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ERS E4-2 Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ERS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	
ERS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ERS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	
ERS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ERS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens – Konzepte
ERS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens – Konzepte
ERS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens – Konzepte
ERS S1-1 Konzept oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens – Konzepte

## ANGABEPFLICHT ERS 2 IRO-2 ABSATZ 56 UND ERS ANLAGE B

Angabepflicht und zugehörige Datenpunkte	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Absatz
ERS 51-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3					S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte der Unternehmen Bedenken äußern können
ERS 51-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ERS 51-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	S1-14 Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ERS 51-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstsgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ERS 51-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	S1-16 Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)
ERS 51-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ERS 51-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ERS 2 SBM3 – 52 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	
ERS 52-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				nicht wesentlich	
ERS 52-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	
ERS 52-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich	
ERS 52-1 Vorschritten zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	
ERS 52-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	

## ANGABEPFLICHT ERS 2 IRO-2 ABSATZ 56 UND ERSR ANLAGE B

Angabepflicht und zugehörige Datenpunkte	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Absatz
ERS 53-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ERS 53-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAIO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich	
ERS 53-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ERS 54-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	
ERS 54-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich	
ERS 54-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ERS 61-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ERS 61-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	
ERS 61-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle
ERS 61-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle
(1) Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).						
(2) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).						
(3) Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).						
(4) Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).						
(5) Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1).						
(6) Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).						
(7) Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).						